

Philipps



Universität
Marburg

Fachbereich Rechtswissenschaften

KOMMENTIERTES VORLESUNGSVERZEICHNIS



Friedrich Carl von Savigny (1779 - 1861)
Student der Rechte in Marburg von 1795 bis 1799
Professor der Rechte in Marburg von 1803 bis 1808

WINTERSEMESTER 2011/12

ANSCHRIFT

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften, 35032 Marburg
Universitätsstraße 6 (Savignyhaus), 35037 Marburg (Paketanschrift)
Telefon: 0 64 21 / 28 - 2 31 01; Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
Internet: www.uni-marburg.de/fb01

LAGE

Die Einrichtungen des Fachbereichs Rechtswissenschaften befinden sich in der
Universitätsstraße Nr. 6 (Savignyhaus) und Nr. 7 (Landgrafenhaus).

Zentrales Verwaltungsgebäude ist das Savignyhaus.

Die Lehrveranstaltungen finden vornehmlich im Landgrafenhaus statt.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof aus mit den Buslinien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 Richtung Stadtmitte,
Haltestelle Gutenbergstraße

Anreise mit dem Kfz:

Über die B3, Ausfahrt Marburg Mitte (Richtung Stadtmitte)

Zeittafel und Termine für das Wintersemester 2011/12

Vorlesungsbeginn	17.10.2011
Vorlesungsende (jeweils erster bzw. letzter Vorlesungstag)	10.02.2012
Vorlesungsfreie Tage Vorlesungsfreie Tage sind die gesetzlichen Feiertage in Hessen	
Tag der deutschen Einheit	03.10.2011
Weihnachtsferien	27.12.2011 - 06.12.2012
Vorlesungsbeginn SS 2012	10.04.2012
Vorlesungsende SS 2012	13.07.2012

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg
35032 Marburg

Redaktion und Layout

Dr. Petra Zrenner, Judith Greb, Miriam Witt
(studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de)

Druck und Herstellung

Nomos Verlagsgesellschaft mbH, Waldseestraße 3-5, 76350 Baden-Baden

Redaktionsschluss 08.07.2011



«*Studium juris longe praestantissimum est*»

These 41 von Goethes 56 Straßburger Thesen
vom 6. August 1771

Liebe Studierende und Studieninteressierte,

wir gratulieren Ihnen, denn Sie haben sich mit Marburg für eine der ältesten und charmantesten Universitätsstädte Deutschlands und Europas entschieden. Selbst wenn Marburg nicht Ihre erste Wahl sein sollte, werden Sie bald den Reiz der Stadt und der Universität kennen und schätzen lernen. Marburg ist eine wunderschöne, lebendige Universitätsstadt mit langer Tradition. Da die Zahl der Studierenden im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr hoch ist, strahlt Marburg ein jugendliches Flair mit seinen vielen Kneipen, Restaurants und Cafés aus, eingebettet in eine historische Umgebung. Zu den Vorteilen einer kleinen Universitätsstadt zählt auch, dass das schmale Studentenbudget nicht allzu sehr strapaziert wird.

Marburg hat als Stadt viel Abwechslung zu bieten, ein Shoppingausflug nach Frankfurt ist dank des Semestertickets schnell und kostenlos möglich, die Philipps-Universität als *alma mater* wird Sie mit Bildung und Wissen nähren und der Fachbereich Rechtswissenschaften wird Sie zu exzellenten Juristinnen und Juristen mit hervorragenden Berufsaussichten ausbilden.

Entscheidend für die Wahl Marburgs als Studienort sind aber insbesondere die Vorzüge, die Ihnen der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet. Unsere Lehrveranstaltungen ermöglichen ein konzentriertes Arbeiten, da ein vertiefender Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden stattfindet. Sie finden jederzeit Kontakt zu den Professorinnen und Professoren und können sich individuell beraten lassen. Wir bieten Ihnen ein Lehrprogramm, das sich in seiner Vielfalt von anderen Universitäten unterscheidet. Neben den Pflichtveranstaltungen erlauben die Module im zweisemestrigen Schwerpunktbereich eine breite Vielfalt an Spezialisierungen. Damit er nicht nur eine lästige Pflichtübung darstellt, sondern auch von Ihren späteren Arbeitgebern geschätzt wird, ist er anspruchsvoll ausgestaltet; so haben Sie mehr davon als von einem belächelten Billigangebot anderswo. Neben dem für die erste Prüfung erforderlichen Angebot, das Sie in unterschiedlicher Ausprägung auch an anderen Hochschulen finden könnten, veranstaltet der Fachbereich verschiedene Programme zur Erlangung von Zusatzqualifikationen. Ob privates Baurecht, Pharmarecht oder Recht und Wirtschaft - alle diese Zusatzqualifikationen können Ihnen bei der späteren Berufswahl hilfreich sein. Aufgrund zahlreicher Kontakte zu ausländischen Fakultäten in allen Teilen der Welt können wir Ihnen dabei behilflich sein, ein oder mehrere Semester im Ausland zu studieren, um fremde Rechtsordnungen und Länder kennen zu lernen.

Mit der Aufnahme eines Studiums der Rechtswissenschaften beginnt für Sie ein Lebensabschnitt, der viel Freiheit, gepaart mit Eigenverantwortung, mit sich bringt. Obwohl das Freizeitangebot einer Universitätsstadt verlockend ist, erfordert doch das angestrebte Ziel eines erfolgreichen Abschlusses ein großes Maß an Disziplin. Schließlich gilt das juristische Studium mit seiner Staatsprüfung zu Recht als eines der anspruchsvollsten Studien überhaupt. Eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und eine gezielte Auseinandersetzung mit dem Stoff zu Hause sind daher Voraussetzung, um die für die Zulassung zum Examen erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Ferner haben

Sie im Rahmen unseres Schwerpunktprogramms Prüfungen abzulegen, die Sie herausfordern werden. Sie sollten sich aber nicht nur theoretisch mit dem Stoff auseinandersetzen, sondern das Gelernte unter Examensbedingungen üben. Dazu sind insbesondere Repetitorien und Examensklausurenkurse geeignet. In zusätzlichen Veranstaltungen werden Lehrassistenten Sie bei der Vertiefung des Erlernten fachkundig unterstützen und betreuen. Lassen Sie sich also von Pessimisten, was die Berufsaussichten angeht, nicht verunsichern. Der Erfolg unserer Absolventinnen und Absolventen spricht für die gute Vorbereitung, die Sie in Marburg erhalten. Und gerade für Juristen mit ordentlichen Examina sind die Chancen günstig, das Richtige im von großer Vielfalt geprägten Berufsfeld der Rechtswissenschaftler zu finden.

Einen Überblick über das umfangreiche Vorlesungs- und Lehrprogramm unseres Fachbereiches bietet Ihnen sowohl das vorliegende als auch das im Internet abrufbare Vorlesungsverzeichnis, das neben einer Auflistung der Lehrveranstaltungen Wissenswertes und Informationen für Studienanfänger und Studienortwechsler enthält.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, ein schönes und erfolgreiches Studium in Marburg. Wir werden alles dafür tun, dass Sie Ihr Studium zu einem erfolgreichen Abschluss bringen.

Gefällt Ihnen das bei weitem Herrlichste aller Studien - wie Goethe es nannte - nicht auf Anhieb, trösten Sie sich mit den Worten des großen deutschen Dichters, der in einem Brief schrieb: „Die Jurisprudenz fangt an, mir sehr zu gefallen. So ists doch mit allem wie mit dem Merseburger Biere, das erstemal schauert man, und hat mans eine Woche getrunken, so kann mans nicht mehr lassen.“¹

Vielleicht geben Sie den Rechtswissenschaften aber mehr als nur eine Woche.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften

1 Brief an Susanne Katharina v. Klettenburg v. 26.08.1770, in: Fischer-Lamberg, Hanna (Hrsg.), *Der junge Goethe*, Band 2, Berlin 1963, S. 14.

Der Fachbereich Rechtswissenschaften
dankt

**Ehrensенator Professor Dr. Dr. h.c.
mult. Reinfried Pohl**

für seine großzügige finanzielle
Unterstützung des Fachbereichs.

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 2011/2012

Fachbereich 01 Rechtswissenschaften

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise und Aushänge bzgl. der Räumlichkeiten. Dies betrifft insbesondere die Veranstaltungen BGB AT, Staatsrecht I, Strafrecht Grundkurs I und Grundkurs Rechtsgeschichte!

Hinweise zur Belegung von Veranstaltungen

I. Studierende im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierende

1. Belegungspflicht: Aus gegebenem Anlass ein Hinweis zum Begriff "Belegungspflicht": Dies bedeutet nicht, dass die Veranstaltung absolviert werden muss, sondern lediglich dass für diese Veranstaltung ein Anmeldeverfahren durchgeführt wird. Mit Ausnahme der Arbeitsgemeinschaften und einzelner, speziell angekündigter Veranstaltungen, ist dies für Studierende im Staatsexamensstudiengang nicht erforderlich. Die für einen erfolgreichen Studienabschluss zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich stattdessen aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

2. Arbeitsgemeinschaften: Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften und die Vergabe der Plätze erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit über das Vorlesungsverzeichnis. Informationen zum Ablauf des Verfahrens werden auf der Seite des Fachbereichs bekannt gegeben. Beachten Sie auch die Beschreibung des Anmeldeverfahrens, zu finden unter: <http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/erstsemester/kursanmeldung>

II. Studierende im Nebenfach Rechtswissenschaften

Sofern Sie Veranstaltungen in den Rechtswissenschaften belegen, müssen Sie sich über das Vorlesungsverzeichnis zu den Exportmodulen anmelden. Diese Anmeldung ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Anmeldung zu Prüfungsleistungen. Ohne Anmeldung werden vom Fachbereich Rechtswissenschaften keine Bescheinigungen ausgestellt!

I. Einführungsveranstaltungen

Einführung in das deutsche Rechtssystem für ausländische Studierende I 16

II. Vorlesungen

1) Rechtsgeschichte, allg. Rechtslehre, Methodik, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie

Grundkurs Rechtsgeschichte 16
Zeitlose Rechtsfragen 17

2) Bürgerliches Recht

Internationales Privatrecht 17
Europäisches Privatrecht 18
BGB - Allgemeiner Teil 19
BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil 19
BGB - Schuldrecht BT (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 20
BGB – Sachenrecht I 20

BGB - Erbrecht	21
Grundzüge des Zivilprozessrechts I	21
Vertiefung im Familienrecht	22
Arzt- und Krankenhaushaftung	22
Vertragsarztrecht	23
Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende I	23
BGB - Schuldrecht BT (Vertragliche Schuldverhältnisse)	23
Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende II	24
Vertiefung im Haftungsrecht	24
Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht	25
3) Handels-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht	
Internationales und ausl. Wirtschaftsrecht	25
Europäisches Privatrecht	18
Grundzüge des Arbeitsrechts	26
Insolvenzrecht	26
Kapitalgesellschaftsrecht - Recht der AG	27
Kapitalmarktrecht	27
Urheberrecht	28
Wettbewerbsrecht (UWG)	28
Arbeitsgerichtsverfahren	29
Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht	29
Bilanzrecht	30
4) Strafrecht	
Völkerstrafrecht	30
Grundkurs Strafrecht I (Vorlesung und Propädeutische Übung)	31
Aufbaukurs Strafrecht BT	32
Grundzüge der Strafprozessordnung	32
Sanktionenrecht	33
Europäisches Strafrecht	33
Forensisches Seminar	34
5) Öffentliches Recht einschl. Sozial- und Steuerrecht	
Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht einschl. verfassungsgerichtlicher Verfahren und Bezügen zum Europarecht	35
Verfassungsprozessrecht	35
Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verwaltungsverfahrensrecht	35
Polizei- und Ordnungsrecht	36
Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende	36
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	37
Planungsrecht	37
Steuerrecht I	38
Sozialrecht III	38
Sozialrecht I	39
Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil	39

6) Verfahrensrecht

Grundzüge des Zivilprozessrechts I	21
Verfassungsprozessrecht	35

III. Übungen

Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht	40
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	41
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	41
Grundkurs Strafrecht I (Vorlesung und Propädeutische Übung)	31
Übung im Strafrecht für Anfänger	42
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	42
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	43
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	43

IV. Seminare

Seminar zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht	44
Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts	44
Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar	44
Familienrechtliches Seminar	45
Forensisches Seminar	34
Kriminologisches Seminar: Angewandte Kriminologie	45
Strafrechtliches Seminar	45
Seminar	46
Seminar zum Sozialrecht	46
Seminar im Öffentlichen Recht	47
Seminar im Öffentlichen Recht	47
Seminar zum Völker- und Europarecht	47
Seminar zum privaten Baurecht	48
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	48

V. Examensrepetitorium

Examensrepetitorium Strafprozessrecht	48
Examensrepetitorium Schuldrecht Allgemeiner Teil	49
Examensrepetitorium BGB Allgemeiner Teil	49
Examensrepetitorium Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragsrecht)	50
Examensrepetitorium Zivilprozessrecht	50
Examensrepetitorium Verfassungsrecht	51
Examensrepetitorium Europarecht	51
Examensrepetitorium Strafrecht AT	51

VI. Examensklausurenkurs

Examensklausurenkurs Öffentliches Recht	52
Examensklausurenkurs Zivilrecht	52
Examensklausurenkurs Strafrecht	53

VII. Weitere Lehrveranstaltungen für Studierende der Rechtswissenschaft und anderer Studiengänge

Forensisches Seminar	34
Grundlagen der Islamic Finance	53
Neuropsychiatrisches Kolloquium mit Falldemonstrationen für Mediziner, Psychologen und Juristen	53

VIII. Lehrveranstaltungen für Nebenfachstudierende

Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende I	23
Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende II	24
Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende	36

IX. Studiogruppen

Studiogruppen	53
---------------	----

X. Zusatzqualifikationen

Recht und Wirtschaft

Bilanzrecht	30
Einführung in das betriebliche Rechnungswesen	54
Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik	55
Übung Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik	55
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie (Ü)	55
Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie (VL)	56
Management Accounting	56
Übung Management Accounting	56

Pharmarecht

Zusatzqualifikation im Pharmarecht	56
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	48

Privates Baurecht

Zusatzqualifikation im privaten Baurecht	57
Seminar zum privaten Baurecht	48

XI. Schwerpunktbereiche

Recht der Privatperson

Internationales Privatrecht	17
Europäisches Privatrecht	18
Grundzüge des Zivilprozessrechts I	21
Vertiefung im Familienrecht	22
Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar	44
Familienrechtliches Seminar	45
Vertiefung im Haftungsrecht	24
Seminar zum privaten Baurecht	48

Recht des Unternehmens

Internationales Privatrecht	17
Internationales und ausl. Wirtschaftsrecht	25
Europäisches Privatrecht	18
Insolvenzrecht	26
Kapitalgesellschaftsrecht - Recht der AG	27
Kapitalmarktrecht	27
Urheberrecht	28
Wettbewerbsrecht (UWG)	28
Seminar zum privaten Baurecht	48

Medizin- und Pharmarecht

Arzt- und Krankenhaushaftung	22
Vertragsarztrecht	23
Vertiefung im Haftungsrecht	24
Seminar zum Medizin- und Pharmarecht	48

Staat und Wirtschaft

Seminar zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht	44
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	37
Planungsrecht	37
Steuerrecht I	38
Sozialrecht III	38
Sozialrecht I	39
Seminar zum Sozialrecht	46
Bilanzrecht	30

Völker- und Europarecht

Internationales und ausl. Wirtschaftsrecht	25
Seminar zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht	44
Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil	39
Seminar zum Völker- und Europarecht	47

Nationale und internationale Strafrechtspflege

Völkerstrafrecht	30
Sanktionenrecht	33
Europäisches Strafrecht	33
Kriminologisches Seminar: Angewandte Kriminologie	45
Strafrechtliches Seminar	45
Seminar	46

XII. Schnupper- und Seniorenstudium

BGB - Allgemeiner Teil	19
Grundkurs Strafrecht I (Vorlesung und Propädeutische Übung)	31
Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht einschl.	35
verfassungsgerichtlicher Verfahren und Bezügen zum Europarecht	
Grundkurs Rechtsgeschichte	16

XIII. Sonstige juristische Veranstaltungen

Mediation im Strafrecht	57
19th Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court	57
Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht	29
Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht	25
Einführung in das englische Recht/Einführung in die englische Rechtsterminologie - Gruppe 1	58
Einführung in das französische Recht/Einführung in die französische Rechtsterminologie	59
Grundlagen der Islamic Finance	53
Verhandlungsmanagement	59
Einführung in das englische Recht/Einführung in die englische Rechtsterminologie - Gruppe 2	60
An Introduction to the Common Law	60
Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	60

XIV. Exportmodule für modularisierte Studiengänge

Allgemein für den Export freigegebene Veranstaltungen für modularisierte Studiengänge nach dem vorläufigen Exportangebot des Fachbereichs 01. Bestehende gesonderte Absprachen sind hier nicht dokumentiert. Die Bezeichnungen richten sich nach dem Angebot des Fachbereichs 01 und berücksichtigen nicht die unterschiedlichen Terminologien anderer Studiengänge. Die Zuordnung der rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen zu den Modulen der Studienordnungen kann am jeweiligen Fachbereich erfragt werden.

Strafrecht

Grundlagenmodul

Grundkurs Strafrecht I (Vorlesung und Propädeutische Übung)	31
--	----

Strafrecht Vertiefung I

Sanktionenrecht	33
-----------------	----

Strafrecht Vertiefung II

Grundzüge der Strafprozessordnung	32
Sanktionenrecht	33

Zivilrecht

Familienrecht

Grundlagenmodul

Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende I	23
---	----

Medienrecht

Rechtsgeschichte

Grundkurs Rechtsgeschichte	16
----------------------------	----

Vertiefung Arbeitsrecht	
Grundzüge des Arbeitsrechts	26
Vertiefung Gesellschaftsrecht I	
Kapitalgesellschaftsrecht - Recht der AG	27
Kapitalmarktrecht	27
Urheberrecht	28
Vertiefung Gesellschaftsrecht II	
Kapitalgesellschaftsrecht - Recht der AG	27
Kapitalmarktrecht	27
Urheberrecht	28
Öffentliches Recht	
Europäisches Recht	
Grundlagenmodul	
Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende	36
Internationales Recht	
Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil	39
Medienrecht	
Verfassungsgeschichte	
Vertiefung Europäisches Recht	
Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht	25
Vertiefung Internationales Recht	
Verwaltungsrecht	
Allgemeines Verwaltungsrecht einschl.	35
Verwaltungsverfahrensrecht	
Planungsrecht	37

Teil II

Allgemeine Informationen

I.	Vorlesungsrhythmus	61
II.	Angebot der Hausarbeiten in den Übungen	61
III.	Umstrukturierung des Strafrechts	64
IV.	Arbeitsgemeinschaften	64
V.	Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen	67
VI.	Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende	68
VII.	Marburger Examens Coaching	69
	1. Examensrepetitorium	69
	2. Examensklausurenkurs	70
	3. Treffpunkt private Arbeitsgemeinschaften	70
VIII.	Zusatzqualifikation im Pharmarecht	71
	1. Allgemeine Informationen	71
	2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2011/12	72
	3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg	73
IX.	Zusatzqualifikation im privaten Baurecht	74
	1. Allgemeine Informationen	74
	2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2011/12	75
	3. Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Baurecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg	76
X.	Informationen zum Schwerpunktprogramm Recht und Wirtschaft	77
	1. Grundidee	77
	2. Koordination des Programms	78
	3. Relevante Vorlesungen	78
	4. Leistungsnachweise	81
	5. Vorlesungszyklus	81
	6. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen im WS 2011/12	82
XI.	Modul „Europäische Studien“	83
XII.	Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2011/2012	84
	1. Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung	84
	2. Einführungstage der Fachschaft Jura im Wintersemester 2011/12	85
	3. Mentorierung	86
	4. Stundenpläne für Erst- und Zweitsemester	87
XIII.	Ausbildungspläne und –vorschriften	89
	1. Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im WS	90
	2. Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im SS	91
	3. § 7 JAG	93

XIV.	Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)	95
	1. Zwischenprüfungspflichtiger Personenkreis	95
	2. Zwischenprüfungsausschuss / Zwischenprüfungsamt	95
	3. Zwischenprüfungsleistungen	95
	4. Zulassung	96
	5. Rücktritt	96
	6. Anfertigung der Prüfungsleistungen, Hilfsmittel	97
	7. Anerkennung anderer Leistungsnachweise	97
	8. Nicht zu vertretende Versäumnis der Anmeldefrist	97
	9. Nicht zu vertretende Versäumnis von Zwischenprüfungs- leistungen	97
	10. Bestehen, Nichtbestehen	98
XV.	Schwerpunktbereichsstudium	98
	1. Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	98
	2. Die Schwerpunktbereiche	105
	Recht der Privatperson	105
	Recht des Unternehmens	106
	Medizin- und Pharmarecht	107
	Staat und Wirtschaft	108
	Völker- und Europarecht	109
	Nationale und internationale Strafrechtspflege	109
XVI.	Informationen des Justizprüfungsamtes	110
XVII.	Informationen zum Austauschstudium (LLP / ERASMUS / Magister)	110
	Liste der Austauschuniversitäten	110
XVIII.	Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechts- wissenschaften	112
XIX.	Informationen zum Hochschulgrad Diplom-Juristin / Diplom-Jurist	112
XX.	Bibliothek Rechtswissenschaften	112
	1. Allgemeine Informationen	112
	2. Schulungen	113
	3. Ansprechpartner	113
	4. Grundriss	114
XXI.	Neues aus den PC-Sälen am Fachbereich 01	115
	1. Erneuerung des PC-Saals Juristisches Seminar (MEDIATHEK)	115
	2. PC-Saal und Schulungsraum JURA	115
	3. Neues Druck- und Kopiersystem	116
XXII.	Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs	117
	1. Leitung	117
	2. Beratungsangebote	117
	3. Zentrale Einrichtungen	118
	4. Lehrpersonal	118

XXIII. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen	125
1. Einrichtungen der Philipps-Universität	125
2. Externe Einrichtungen	126
3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen	127

Änderungen und Ergänzungen des Vorlesungsverzeichnisses werden durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Glaskasten) und unter www.uni-marburg.de/fb01 bekannt gegeben.

01 101 00001
Vorlesung

2 SWS

Einführung in das deutsche Rechtssystem für ausländische Studierende I

Zrenner, Petra

Do 08:00 - 10:00, LH, 103, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung führt die ausländischen Austausch- und Magisterstudenten in das deutsche Rechtssystem ein. Nach einer Übersicht von Rechtsgeschichte, Rechtsquellen, Gerichtsbarkeit und juristischen Berufen wird die Systematik des Bürgerlichen Rechts anhand von Fällen erschlossen.

Bibliographie:

Literatur wird in der ersten Vorlesungsstunde vorgestellt.

Prüfungsform und -methode/n:

mündliche oder schriftliche Prüfung

Besondere Hinweise:

Die Vorlesung richtet sich an die ausländischen Austausch- und Magisterstudierenden (Erasmus- und sonstige Austauschprogramme). Als begleitende Veranstaltung ist eine Arbeitsgemeinschaft zu besuchen.

01 109 00121
Vorlesung

2 SWS

Grundkurs Rechtsgeschichte

Backhaus, Ralph

Mi 16:00 - 18:00, HG, 215, Beginn: 19.10.2011, Ende: 30.11.2011

Mi 16:00 - 18:00, HG, 005, Einzeltermin 07.12.2011

Mi 16:00 - 18:00, HG, 215, Beginn: 14.12.2011, Ende: 04.01.2012

Mi 16:00 - 18:00, HG, 005, Einzeltermin 11.01.2012

Mi 16:00 - 18:00, HG, 215, Beginn: 18.01.2012, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Der Grundkurs ist in einen historischen und einen dogmatischen Teil gegliedert. Im historischen Teil wird zunächst ein Überblick über die römische Rechtsgeschichte vom 12-Tafel-Gesetz (ca. 450 v. Chr.) bis zur Kodifikation Justinians (528-534 n. Chr.) gegeben. Sodann wird die europäische Rechtsentwicklung im Mittelalter und in der Neuzeit bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Jahr 1900 in Grundzügen dargestellt. Im dogmatischen Teil wird die historische Entwicklung einzelner, besonders bedeutsamer Institute des geltenden Privatrechts (etwa Abstraktionsprinzip, Willenserklärungen, Anfechtung, Sach- und Rechtsmängelhaftung des Verkäufers) in den Blick genommen.

Bibliographie:

Literaturhinweise zu Beginn der Veranstaltung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung im Sinne des - 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. b JAG.

01 109 00125

Übung

2 SWS

Zeitlose Rechtsfragen

Hengstl, Joachim

Di 18:00 - 20:00, LH, 120, Beginn: 25.10.2011, Ende: 14.02.2012

Ziel und Inhalt:

Bereits vor langem ist darauf hingewiesen worden, dass es nur eine begrenzte Zahl an rechtlich sinnvollen Lösungen bei gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalten gibt (TH. MAYER-MALY, "Die Wiederkehr von Rechtsfiguren", in : JZ 1971, S. 1 - 3). Es liegt beispielsweise auf der Hand, dass den Käufer eines Autos wie den eines Sklaven an Zusagen und Gewährleistung gelegen sein muss. Neben so schlichten Rechtsgeschäften gibt es aber auch komplizierte Vereinbarungen und Rechtsinstitute, die man der Antike schwerlich zutrauen würde. Solchen Sachverhalten soll, beginnend mit den Keilschriften, vergleichend nachgegangen werden. Dabei wird allerdings auch das moderne Recht nicht ausgeklammert.

Bibliographie:

Es gibt bislang keine übergreifende Literatur zu diesem Thema. Bibliographische Hinweise zu den einzelnen Rechtsordnungen werden in der Lehrveranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

nach Bedarf

Teilnahmevoraussetzung:

Grundsätzlich keine zwingende; Rechts- und (modere wie antike) Sprachkenntnisse sind willkommen. Bei Studierenden der Rechtswissenschaften, die eine Prüfung anstreben, sind Kenntnisse des heutigen Privatrechts notwendig.

Besondere Hinweise:

Für Studierende der Rechtswissenschaften handelt es sich um eine Grundlagenveranstaltung i.S.v. § 9 I 2 lit. b JAG. Voraussetzung für die Erteilung eines Grundlagenscheins ist die Vorlage einer schriftlichen Arbeit oder ein Referat. Die Veranstaltung ist darüber hinaus aber auch für Studierende der Altertumswissenschaften von Interesse, denn es geht um Erscheinungen in den Rechten antiker Kulturordnungen - und Rechtsgeschichte ist Kulturgeschichte ist Geschichte. Terminologische und gedankliche Verständnisschwierigkeiten wird es auch für Nichtjuristen nicht geben, denn alles Nötige wird erläutert werden!

01 102 00006

Vorlesung

2 SWS

Internationales Privatrecht

Gounalakis, Georgios

Mo 16:00 - 18:00, LH, 103, Beginn: 17.10.2011, Ende: 13.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung bezweckt, in die Grundlagen des internationalen Privatrechts einzuführen. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des IPR, der anhand höchstrichterlicher Rspr. erschlossen werden soll. Vertieft behandelt werden: Anknüpfung, Vorrage, Mehrstaater, Qualifikation, Angleichung, Rück- und Weiterverweisung, Rechtsspaltung, Gesamt- und Einzelstatut, Ordre public, das Verhältnis zum ausländischen Recht, die Behandlung von Staatsverträgen und das int. Verfahrensrecht. Abschließend soll der Besondere Teil des IPR kurz dargestellt werden.

Bibliographie:

von Hoffmann, IPR, 9. Aufl. 2007; Kegel/Schurig, IPR, 9. Aufl. 2004; Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Reader (Fallsammlung) ausgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

01 102 00008

Vorlesung

2 SWS

Europäisches Privatrecht

Klöhn, Lars

Mo 12:00 - 14:00, LH, 102, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung bietet eine Einführung in das sowohl (examens-)praktisch als auch theoretisch immer wichtiger werdende europäische Privatrecht (Unionsprivatrecht). Behandelt werden der ökonomische und politische Hintergrund der Privatrechtsintegration (einschließlich Wettbewerb der Rechtsordnungen), die europarechtlichen und rechtsmethodischen Grundlagen (insbes. der Einfluss des Unionsrechts auf das nationale Privatrecht) sowie ausgewählte Einzelthemen vor allem des europäischen Verbraucherrechts (Haustürgeschäfte-Richtlinie, Fernabsatzrichtlinie, AGB-Richtlinie, Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie, Verbraucherkreditrichtlinie, Produkthaftungsrichtlinie etc.).

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Alle Unterlagen finden sich auf der Lernplattform Ilias (passwortgeschützt)

Teilnahmevoraussetzung:

Keine

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Studienphase: Grundlagenstudium (ab 3. Fachsemester) und Schwerpunktstudium

01 103 00013
Vorlesung

4 SWS

BGB - Allgemeiner Teil

Gounalakis, Georgios

Mo 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012
 Mo 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 17.10.2011, Ende: 23.01.2012
 Mo 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 30.01.2012
 Mo 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 06.02.2012
 Mi 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 19.10.2011, Ende: 14.11.2011
 Mi 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012
 Mi 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 23.11.2011
 Mi 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 30.11.2011
 Mi 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 07.12.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung wendet sich an Studienanfänger und gibt eine Einführung in das Bürgerliche Recht. Sie will die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts vermitteln und die Systemzusammenhänge des Rechts erläutern. Nach einer Einführung in das Recht und in das Bürgerliche Gesetzbuch wird der Allgemeine Teil des BGB erschlossen, der für das weitere Verständnis des Zivilrechts so bedeutend ist. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Rechtsgeschäftslehre (Grundlagen, Vertragsschluss, Wirksamkeitsvoraussetzungen, Willensmängel, Stellvertretung) sowie das Subjektive Recht (Grundlagen, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte). Die Vorlesung wird ergänzt durch die Propädeutische Übung, in der das zivilrechtliche Denken in Ansprüchen vermittelt werden soll.

Bibliographie:

In der Vorlesung. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Reader ausgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind auf der Homepage abrufbar.

Teilnahmevoraussetzung:

keine

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2 lit. a JAG. Es handelt sich um eine Einführungsveranstaltung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. a, Alt. 1 JAG.

01 103 00014
Vorlesung

4 SWS

BGB - Schuldrecht Allgemeiner Teil

Meier, Sonja

Di 12:00 - 14:00, LH, 101, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012
 Mi 14:00 - 16:00, HG, 004, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt sowohl das Allgemeine Schuldrecht (mit einem Schwerpunkt auf dem besonders klausurrelevanten Leistungsstörungenrecht) als auch aus dem

Besonderen Schuldrecht die vertraglichen Schuldverhältnisse, insbesondere Kauf und Werkvertrag.

Bibliographie:

Lehrbücher zum Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Fälle und Lösungen im Internet

Prüfungsform und -methode/n:

Freiwillige Abschlussklausur

01 103 00015

Vorlesung

2 SWS

BGB - Schuldrecht BT (Gesetzliche Schuldverhältnisse)

Klöhn, Lars

Mo 08:00 - 10:00, LH, 103, Beginn: 24.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Das Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse (§§ 677 ff., 812 ff., 823 ff. BGB)

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Alle Unterlagen finden sich auf der Lernplattform Ilias (passwortgeschützt)

Teilnahmevoraussetzung:

Keine

01 103 00016

Vorlesung

3 SWS

BGB - Sachenrecht I

Helms, Tobias

Di 16:00 - 19:00, LH, 103, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Grundzüge des Sachenrechts - ohne Kreditsicherungsrecht. Behandelt werden die Übertragung des Eigentums an beweglichen Sachen und Grundstücken, die Grundprinzipien des Grundbuchverfahrens, das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis sowie die beschränkt dinglichen Rechte mit Ausnahme der Sicherungsrechte, die in der Vorlesung Sachenrecht II behandelt werden.

Bibliographie:

Helms/Zeppernick, Sachenrecht I - Mobiliarsachenrecht, 1. Aufl. 2010; Prütting,

Sachenrecht, 34. Aufl. 2010; H. Westermann, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011;

Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 25. Aufl. 2010. Zur Vertiefung: Baur/Stürmer, Lehrbuch

des Sachenrechts, 18. Aufl. 2009; Vieweg/Werner, Sachenrecht, 4. Aufl. 2010.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 2 lit. c JAG

01 103 00017
Vorlesung

3 SWS

BGB - Erbrecht

Meier, Sonja

Mi 10:00 - 13:00, LH, 103, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Erbrechts. Schwerpunkte bilden die gesetzliche Erbfolge, die Erbenhaftung, das Pflichtteilsrecht, die Testamentserrichtung, -anfechtung und -auslegung, das gemeinschaftliche Testament, der Erbvertrag und der Erbschein. Zugleich werden schuld- und sachenrechtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts vertieft.

Bibliographie:

Lehrbücher zum Erbrecht, etwa Brox/Walker, Frank/Helms, Gursky, Löhnig

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Fälle und Lösungen im Internet

01 103 00019
Vorlesung

3 SWS

Grundzüge des Zivilprozessrechts I

Voit, Wolfgang

Di 10:00 - 12:15, LH, 102, Beginn: 18.10.2011, Ende: 14.02.2012

VL beginnt s.t.!

Ziel und Inhalt:

Das Verfahrensrecht gehört zum Pflichtstoff der ersten Juristischen Staatsprüfung. In der weiteren Ausbildung als Referendar und vor allem in der Praxis als Richter oder Rechtsanwalt wird es zu einem zentralen Bereich der juristischen Tätigkeit. Ziel der Vorlesung ist es weniger, dogmatische Streitpunkte zu erläutern, als die Grundlagen dafür zu schaffen, dass alltägliche, aber auch ausgefallene Situationen systemgerecht gemeistert werden können. Dabei steht nicht das technische Regelwerk im Vordergrund, sondern sein systematischer Zusammenhang. Vorlesungsbegleitend werden Fälle behandelt.

Bibliographie:

Musielak, Grundkurs ZPO, 10. Aufl., 2010; Schilken, Zivilprozessrecht, 6. Aufl., 2010; Jauernig, Zivilprozessrecht, 30. Aufl., 2011; Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 17. Aufl., 2010

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Beamer, Folien auf Ilias

Teilnahmevoraussetzung:

ab 5. Fachsemester

Besondere Hinweise:

Pflichtfach: § 7 Nr. 2 lit. i JAG; Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

01 103 00021
Vorlesung

2 SWS

Vertiefung im Familienrecht

Helms, Tobias

Do 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung familienrechtlicher Fragestellungen. Anhand von Fällen werden zentrale Probleme des Familienrechts behandelt und gleichzeitig die Bezüge zu den ersten drei Büchern des BGB aufgezeigt. Arbeitspapiere mit speziellen Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen sollen die Mitarbeit erleichtern.

Bibliographie:

Lüderitz/Dethloff, Familienrecht, 29. Aufl. 2009; Muscheler, Familienrecht, 2006; Schlüter, Familienrecht, 13. Aufl. 2009; Schwab, Familienrecht, 18. Aufl. 2010; Zur Vertiefung: Gernhuber/Coester-Waltjen, Familienrecht, 6. Aufl. 2010; Rauscher, Familienrecht, 2. Aufl. 2008.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Prüfungsform und -methode/n:

Es wird eine Klausur angeboten.

Besondere Hinweise:

für Schwerpunktbereich I - Recht der Privatperson anrechenbar

01 103 00028
Vorlesung

2 SWS

Arzt- und Krankenhaushaftung

Voit, Wolfgang

Di 16:00 - 18:00, LH, 102, Beginn: 18.10.2011, Ende: 14.02.2012

Ziel und Inhalt:

Das Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht ist ein wichtiger Baustein des Medizin- und Gesundheitsrechts. Gerade in der anwaltlichen Beratung werden arzthaftungsrechtliche Fragen immer bedeutender. Gegenstand der Vorlesung sind materiellrechtliche, aber auch prozessuale Fragen.

Bibliographie:

Katzenmeier, Arzthaftung, 2002; Geiß/Greiner, Arzthaftpflichtrecht, 6. Aufl., 2009; Steffen/Pauge, Arzthaftungsrecht, 11. Aufl. 2011.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Beamer

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

Studienphase: Schwerpunkstudium; Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

01 103 00038
Vorlesung

2 SWS

Vertragsarztrecht

Pawlita, Cornelius

Besondere Hinweise:

Nähere Informationen werden per Aushang bekannt gegeben und im Online-Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

01 103 00030
Vorlesung

2 SWS

Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende I

Wertenbruch, Johannes

Di 14:00 - 16:00, LH, 100, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die für Studierende der Wirtschaftswissenschaften relevanten Bereiche des deutschen Privatrechts - insbesondere vertragliche Leistungsstörungen, Miet- und Werkvertragsrecht, Darlehens- und Kreditsicherungsrecht sowie sachenrechtliche Übereignungen.

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

01 103 00031
Vorlesung

2 SWS

BGB - Schuldrecht BT (Vertragliche Schuldverhältnisse)

Meier, Sonja

Do 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt sowohl das Allgemeine Schuldrecht (mit einem Schwerpunkt auf dem besonders klausurrelevanten Leistungsstörungenrecht) als auch aus dem Besonderen Schuldrecht die vertraglichen Schuldverhältnisse, insbesondere Kauf und Werkvertrag.

Bibliographie:

Lehrbücher zum Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Fälle und Lösungen im Internet

Prüfungsform und -methode/n:

Freiwillige Abschlussklausur

01 103 00034
Vorlesung

2 SWS

Bürgerliches Recht für Nebenfachstudierende II

N.N.

Do 18:00 - 20:00, LH, 100, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die für Studierende der Wirtschaftswissenschaften relevanten Bereiche des deutschen Privatrechts - insbesondere Vertragsabschluss, Stellvertretung, Wirksamkeit von Verträgen und Kaufrecht.

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

01 103 00035
Vorlesung

2 SWS

Vertiefung im Haftungsrecht

Wolff, Reinmar

Mo 12:00 - 14:00, LH, 103, Beginn: 24.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Haftungsfragen spielen in zahlreichen Rechtsbereichen eine erhebliche Rolle. Die Veranstaltung vermittelt vertiefte Kenntnisse über die Voraussetzungen der wichtigsten Haftungstatbestände und ihre Rechtsfolgen, das Schadensrecht.

Bibliographie:

wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen und Materialien in Ilias

Teilnahmevoraussetzung:

Bestehen der Zwischenprüfung nach § 8 Abs. 2 S. 2 JAG

Prüfungsform und -methode/n:

Aufsichtsarbeit

Besondere Hinweise:

Pflicht-Teilmodul im Schwerpunktbereich I "Recht der Privatperson" und im Schwerpunktbereich III "Medizin- und Pharmarecht"

01 109 00129
Vorlesung und Seminar

2 SWS

Einführung in das US-amerikanische Zivilrecht

Kautz, Timothy

Di 10:45 - 12:15, LH, 209, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Anmeldung ausschließlich über HISLSF!

Maximale Teilnehmerzahl: 25

Ziel und Inhalt:

Den Studenten werden die Methode und die Grundbegriffe der Rechtsfortbildung im Zivilrecht des common law an Hand von Übungen und Fallentscheidungen näher gebracht. Zusätzlich gibt es einen Überblick über deliktrechtliche Haftung. Der Kurs ist so konzipiert, dass das Lesepensum begrenzt bleibt. Als reine Wahlveranstaltung ist ein Pensum nicht vorgegeben, sondern das Verständnis der Teilnehmer, die aktiv mitmachen, bestimmt das Tempo.

Bibliographie:

Materialien werden elektronisch kostenlos an Teilnehmer verteilt

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnehmer müssen im 4. Semester oder höher sein

Prüfungsform und -methode/n:

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweises nach § 9 I Nr. 2 lit. e JAG ausgestellt. Je nach Teilnehmerzahl besteht die Leistung nach Wahl des Dozenten in einer mündlichen Prüfung oder in einer schriftlichen Klausur.

Besondere Hinweise:

Der Dozent ist US-amerikanischer Anwalt mit 15 Jahren Berufspraxis in internationalen Großkanzleien.

01 102 00007
Vorlesung

2 SWS

Internationales und ausl. Wirtschaftsrecht

Kling, Michael

Mo 14:00 - 16:00, LH, 103, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung hat das Wirtschaftsvölkerrecht zum Gegenstand. Sie behandelt zunächst die historischen und rechtsökonomischen Grundlagen des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen. Sodann werden im Schwerpunkt die wichtigsten Regeln des GATT und des GATS vorgestellt. Außerdem sind das Subventions- und Antidumpingrecht Gegenstand der Vorlesung. Exemplarisch werden zudem einzelne besonders wichtige völkerrechtliche Verträge besprochen.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. Ein ausführliches Skript zur Vorlesung wird zum Download zur Verfügung gestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00018
Vorlesung

4 SWS

Grundzüge des Arbeitsrechts

Roth, Markus

Do 14:00 - 16:00, SH, 120, s.t., Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012
Fr 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung wird das Arbeitsrecht mit Fokus auf seine examensrelevanten Teile behandelt und anhand von höchstrichterlich entschiedenen Fällen besprochen. Nach einer Einführung in die arbeitsrechtliche Methode und die einschlägigen arbeitsrechtlichen Regelungen nehmen die Begründung des Arbeitsverhältnisses, der Diskriminierungsschutz, die Klauselkontrolle, der Betriebsübergang sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und dabei der Kündigungsschutz besonderen Raum ein.

Bibliographie:

Aktuelle Lehrbücher zum Arbeitsrecht, etwa Junker, Preis, Brox/Rüthers/Henssler, Dütz/Thüsing Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte: Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar. Geplant ist eine Fahrt zum Bundesarbeitsgericht nach Erfurt.

Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung beginnt donnerstags s.t.!

01 103 00020
Vorlesung

2 SWS

Insolvenzrecht

Voit, Wolfgang

Mo 10:00 - 12:00, LH, 102, Beginn: 17.10.2011, Ende: 17.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Insolvenzordnung. Sie behandelt sowohl die Verfahrensfragen als auch die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf die Ansprüche der Gläubiger sowie das Anfechtungsrecht. Ebenfalls behandelt wird die Verbraucherinsolvenz sowie die Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Bibliographie:

Jauernig, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl., 2010; Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, 5. Aufl., 2009; Foerste, Insolvenzrecht, 5. Aufl., 2010; Gogger Insolvenzrecht, 2. Aufl., 2006.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Folien auf ILIAS

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

Studienphase: Schwerpunktstudien; Gliederung, Folien, Fälle und Fragen im Internet

01 103 00022

Vorlesung

2 SWS

Kapitalgesellschaftsrecht - Recht der AG

Roth, Markus

Do 08:00 - 10:00, LH, 102, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung wird das Aktienrecht insbesondere mit Blick auf börsennotierte Gesellschaften und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung behandelt. Börsennotierte Aktiengesellschaften richten sich an das Publikum und unterliegen deshalb bereits de lege lata besonderen Regeln. Nach einer (auch rechtsvergleichenden) Einführung wird insbesondere auf die Errichtung einer Aktiengesellschaft und die Organisationsverfassung eingegangen, dabei werden auch der Deutsche Corporate Governance-Kodex sowie die Rechte und Pflichten der Aktionäre besprochen. Überblick über das Recht der Unternehmensfinanzierung und das Konzernrecht.

Bibliographie:

Aktuelle Lehrbücher zum Kapitalgesellschaftsrecht, etwa Hirte, Raiser/Veil, Langenbucher; Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte: Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00023

Vorlesung

2 SWS

Kapitalmarktrecht

Klöhn, Lars

Mo 14:00 - 16:00, SH, 120, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Börsen- und Kapitalmarktorganisationsrecht, Recht des Emissionsgeschäfts, Prospektpflicht und Prospekthaftung, Insiderrecht, Ad-hoc-Publizität, Haftung für fehlerhafte Sekundärmarktinformation, Beteiligungspublizität, Übernahmerecht

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Alle Unterlagen finden sich auf der Lernplattform Ilias (passwortgeschützt)

Teilnahmevoraussetzung:

Keine

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00024
Vorlesung

2 SWS

Urheberrecht

Backhaus, Ralph

Mi 11:00 - 13:00, LH, 102, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung will Grundkenntnisse im Urheberrecht vermitteln. Im Mittelpunkt steht das - freilich immer stärker vom europäischen Recht geprägte - nationale Urheberrecht, wie es im UrhG kodifiziert ist; auf das internationale Urheberrecht kann nur am Rande eingegangen werden. Behandelt werden insbesondere der Werkbegriff (§§ 2 ff. UrhG), die Urheberschaft (§§ 7 ff. UrhG), das Urheberpersönlichkeitsrecht und die Verwertungsrechte des Urhebers (§§ 12 ff., 15 ff. UrhG), die Schrankenbestimmungen des UrhG (§§ 45 ff. UrhG), Grundzüge des Urhebervertragsrechts (31 ff. UrhG), im Überblick die verwandten Schutzrechte (§§ 70 ff. UrhG) sowie in einem Exkurs der Schutz des eigenen Bildes sowie mündlicher und schriftlicher Äußerungen und schließlich Fragen des Rechtsschutzes im Urheber- und Leistungsschutzrecht (§§ 97 ff. UrhG).

Bibliographie:

Literaturhinweise zu Beginn der Veranstaltung

Teilnahmevoraussetzung:

Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium nach § 9 Abs. 1 SPB-PrüfungsO oder Anrechnungsmöglichkeit nach § 9 Abs. 3 SPB-PrüfungsO, soweit Leistungen nach der SPB-PrüfungsO erbracht werden sollen.

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 103 00029
Vorlesung

2 SWS

Wettbewerbsrecht (UWG)

Kling, Michael

Do 14:00 - 16:00, LH, 103, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Vermittlung der Grundlagen des UWG mit Fallbeispielen

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. Ein ausführliches Skript zur Vorlesung wird zum Download zur Verfügung gestellt

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

01 103 00036
Vorlesung

2 SWS

Arbeitsgerichtsverfahren

Rost, Friedhelm

Fr 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Ziel und Inhalt:

Vermittlung der Grundkenntnisse des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Die Vorlesung gibt einen Überblick über das arbeitsgerichtliche Verfahren. Dabei sollen vor allem die Besonderheiten dieses Verfahrens gegenüber dem Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich gemacht werden. In einem ersten Abschnitt werden die Geschichte und der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit behandelt. Anschließend werden allgemeine Grundsätze des Urteils- und Beschlussverfahrens und ihre Bezüge zum materiellen Arbeitsrecht deutlich gemacht. In einem dritten Abschnitt wird der Gang des arbeitsrechtlichen Verfahrens im Einzelnen dargestellt von der Klageerhebung über die Entscheidung, die Zwangsvollstreckung bis zu den Rechtsmitteln. Die Vorlesung dient zugleich der Vertiefung aktueller Probleme des materiellen Arbeitsrechts.

Bibliographie:

In der Veranstaltung

Teilnahmevoraussetzung:

Vorherige Teilnahme an den Grundzügen im Arbeitsrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Ein Besuch des Bundesarbeitsgerichts ist geplant.

01 109 00128
Vorlesung und Seminar

2 SWS

Einführung in das US-amerikanische Wirtschaftsrecht

Kautz, Timothy

Di 13:00 - 15:00, LH, 209, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Anmeldung ausschließlich via HISLSF!

Maximale Teilnehmerzahl: 25

Ziel und Inhalt:

Den Studenten werden die Grundstrukturen und Grundbegriffen des U.S. Corporate Law (z.B. Business Judgment Rule) an Hand von Fallentscheidungen und Aufsätzen näher gebracht und Vergleiche mit deutschem Gesellschaftsrecht gezogen. Zusätzlich gibt es einen Überblick über weitere wirtschaftsrechtliche Gebiete. Der Kurs ist so konzipiert, dass das Lesepensum begrenzt bleibt. Als reine Wahlveranstaltung ist ein Pensum nicht vorgegeben, sondern das Verständnis der Teilnehmer, die aktiv mitmachen, bestimmt das Tempo.

Bibliographie:

Materialien werden elektronisch kostenlos an Teilnehmer verteilt.

Teilnahmevoraussetzung:

Teilnehmer müssen im 5. Semester oder höher sein.

Prüfungsform und -methode/n:

Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweises nach § 9 I Nr. 2 lit. e JAG ausgestellt. Je nach Teilnehmerzahl besteht die Leistung nach Wahl des Dozenten in einer mündlichen Prüfung oder in einer schriftlichen Klausur.

Besondere Hinweise:

Der Dozent ist US-amerikanischer Anwalt mit 15 Jahren Berufspraxis in internationalen Großkanzleien.

01 109 00137

Vorlesung und Kolloquium

2 SWS

Bilanzrecht

Mueller-Thuns, Thomas

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, Einzeltermin 28.10.2011

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, Einzeltermin 25.11.2011

Fr 14:00 - 19:00, SH, 201, Einzeltermin 27.01.2012

Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, Einzeltermin 29.10.2011

Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, Einzeltermin 26.11.2011

Sa 08:30 - 13:30, SH, 201, Einzeltermin 28.01.2012

Achtung! Alle Termine beginnen s.t.!

Ziel und Inhalt:

1. Grundlagen der kaufmännischen Buchführung
2. Grundlagen des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts

Bibliographie:

Ulrich Döring/Rainer Buchholz, Buchhaltung und Jahresabschluss, 11. Aufl. 2009

Jochen Thiel/Alexander Lütke-Handjery, Bilanzrecht, 6. Aufl. 2011

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Einstellung der Arbeitsunterlage im Netz

Teilnahmevoraussetzung:

keine

Prüfungsform und -methode/n:

ggf. Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Grundlagenveranstaltung für Unternehmenssteuerrecht

01 100 00066

Vorlesung

2 SWS

Völkerstrafrecht

Kirsch, Stefan

Do 18:00 - 20:00, LH, 102, Beginn: 27.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung ergänzt die Vorlesung Völkerstrafrecht. Während dort die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und der Dogmatik des Völkerstrafrechts sowie des Verfahrensrechts internationaler Strafgerichte im Vordergrund steht, sollen in dieser Veranstaltung die Rahmenbedingungen und Grundlagen des Völkerstrafrechtes zum

Gegenstand gemacht werden. Zu den behandelten Themenbereichen gehören neben den Zielen des Völkerstrafrechts und dessen Einbettung in andere Verfahren der Konfliktbewältigung und Friedenssicherung ("transitional justice") die Erscheinungsformen von Makrokriminalität und die Möglichkeiten ihrer juristischen Erfassung und Bearbeitung. Die Behandlung der Einzelthemen erfolgt in der Regel anhand der gemeinsamen Analyse von kurzen Texten, die in einem reader zusammengefasst sind. Von den Teilnehmern wird daher eine aktive Mitarbeit bei der Textarbeit erwartet.

Bibliographie:

Zur Veranstaltung wird ein Reader angeboten.

Teilnahmevoraussetzung:

Studierende im Schwerpunktbereich oder Masterstudierende der Friedens- und Konfliktforschung.

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur für den Schwerpunktbereich.

Besondere Hinweise:

Die Veranstaltung ist auch für Studierende der Friedens- u Konfliktforschung geeignet. Die Vorlesung ist dem Schwerpunktbereich 5 (Völker- und Europarecht) und dem Schwerpunktbereich 6 (nationale und internationale Strafrechtspflege) zugeordnet. Die Veranstaltung ist eine selbständige Lehrveranstaltung und daher unabhängig von der Vorlesung Völkerstrafrecht, die regelmäßig im Sommersemester angeboten wird. Sie kann sowohl als Einführung in das Völkerstrafrecht zur Vorbereitung auf die Vorlesung im Sommersemester, aber auch als Ergänzung nach dem Besuch der Vorlesung im Sommersemester dienen. Sie ist im Schwerpunktbereich 6 dem Modul II zugeordnet.

01 104 00061

Vorlesung und Übung

6 SWS

Grundkurs Strafrecht I (Vorlesung und Propädeutische Übung)

Freund, Georg

Mo 10:00 - 12:00, HG, 215, Beginn: 24.10.2011, Ende: 30.01.2012

Mo 16:00 - 18:00, HG, 215, Beginn: 24.10.2011, Ende: 30.01.2012

Mo 10:00 - 12:00, HG, 114, Einzeltermin 06.02.2012

Mo 18:00 - 20:00, HG, 114, Einzeltermin 06.02.2012

Do 12:00 - 14:00, HG, 114, Einzeltermin 20.10.2011

Do 12:00 - 14:00, HG, 215, Beginn: 27.10.2011, Ende: 02.02.2012

Do 12:00 - 14:00, LH, 101, Einzeltermin 09.02.2012

Achtung! Die VL beginnt am Donnerstag, 20.10.2011!

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung behandelt die allgemeinen Voraussetzungen und die verschiedenen Formen der Straftat. Zunächst werden die allgemeinen Kriterien strafbatastandsmäßigen Verhaltens und sonstige wichtige Sanktionsvoraussetzungen behandelt. Es folgt eine Erörterung der Voraussetzungen fehlender Rechtfertigung und (vorhandener) hinreichender Schuldhaftigkeit tatbestandsmäßigen Verhaltens. Sodann findet eine Vertiefung und Spezifizierung für das Fahrlässigkeitdelikt, das begehungsgleiche und das nichtbegehungsgleiche Unterlassungsdelikt, das Vorsatzdelikt, für Versuch und Rücktritt sowie Täterschaft und Teilnahme statt. Schließlich werden einige Grundzüge der Konkurrenzlehre als Bindeglied zwischen Straftatlehre und Strafzumessung vorgestellt. - Die in die Veranstaltung integrierten

Propädeutischen Übungen führen in die Methodik der Fallbearbeitung ein. Sie dienen der Vorbereitung auf die Anfängerübung im Strafrecht.

Bibliographie:

Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund>

Besondere Hinweise:

Es handelt sich um eine Einführungsveranstaltung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. a JAG.

01 104 00064

Vorlesung

2 SWS

Aufbaukurs Strafrecht BT

Safferling, Christoph J.M.

Do 10:00 - 12:00, LH, 103, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung schließt an die entsprechende Veranstaltung zum Besonderen Teil I (bzw. Grundkurs Strafrecht) an, ist aber als selbstständige Veranstaltung konzipiert. Sie kann daher auch von Studierenden besucht werden, die die Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I noch nicht gehört haben. In ihr werden die examensrelevanten Bereiche der Straftaten gegen Gemeinschaftswerte behandelt. Dabei geht es neben der Amtsanmaßung und dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte insbesondere um die Delikte gegen die Rechtspflege, die Urkundendelikte, die Brandstiftungsdelikte und die Verkehrsstraftaten.

Bibliographie:

Wessels/Hettinger, Strafrecht BT/1, 34. Auflage 2010 Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT/2, 33. Auflage 2010 Rengier, Strafrecht, BT 1 13. Auflage 2011 Rengier, Strafrecht BT 2, 12. Auflage 2009

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch des Grundkurses I und II

Prüfungsform und -methode/n:

keine

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gemäß § 7 S. 1 Nr. 3 lit. b JAG

01 104 00065

Vorlesung

2 SWS

Grundzüge der Strafprozessordnung

Safferling, Christoph J.M.

Fr 08:00 - 10:00, LH, 103, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung dient der Einführung in Strafverfahrensrecht, soweit es zum Examenspflichtfach gehört. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen deshalb die

Verfahrensgrundsätze, die Verfahrensbeteiligten sowie in Grundzügen der Gang des Strafverfahrens, die gerichtliche Zuständigkeit, der Instanzenzug, Zwangsmittel und Rechtskraft. Durch den gemeinsamen Besuch einer gerichtlichen Hauptverhandlung soll den Studierenden die Relevanz strafprozessualer Fragen vermittelt werden.

Bibliographie:

Beulke, Strafprozessrecht, 11. Aufl. 2010; Roxin/Schünemann, Strafverfahrensrecht, 26. Aufl. 2009; Kühne, Strafprozessrecht, 8. Aufl. 2010; Rössner, 30 Probleme aus dem Strafprozessrecht, 2. Aufl. 2007; Volk, Grundkurs StPO, 8. Aufl. 2010.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Besondere Hinweise:

Pflichtfach gem. § 7 S. 1 Nr. 3 lit c JAG

01 104 00067

Vorlesung

2 SWS

Sanktionenrecht

Rössner, Dieter

Do 16:00 - 18:00, SH, 120, Beginn: 27.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung behandelt die Stellung des Strafrechts im normativen System der gesellschaftlichen Sozialkontrolle: die Bedeutung von Normen und Sanktionsnormen für das Verhalten. Wie Normen gelernt und durchgesetzt werden. Die besonderen Aufgaben des Strafrechts bei der Sozialkontrolle. Straftheorie als Grundlage der Sanktionen. Das strafrechtliche Sanktionensystem, Strafe und Maßregeln der Sicherung und Besserung. Die Strafzumessung. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe ist als Strafvollzug besonders geregelt. Daher wird dieses im Rahmen der Föderalismusreform 2006 neu geregelte Rechtsgebiet im Überblick hinsichtlich der Rechtsquellen, Organisation, Ablauf und Behandlungsmöglichkeiten dargestellt.

Bibliographie:

Meier, Bernd-Dieter: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl., Berlin 2009 (auch als Online-Ressource im OPAC verfügbar).

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Für die Studierenden im Schwerpunkt gibt es eine Abschlussklausur

01 104 00068

Vorlesung

2 SWS

Europäisches Strafrecht

Safferling, Christoph J.M.

Do 12:00 - 14:00, LH, 102, Beginn: 20.10.2011, Ende: 16.02.2012

Ziel und Inhalt:

Das Strafrecht ist ebenso wie das Öffentliche und das Zivilrecht längst aus der nationalen Isolierung heraus- und in einen europäischen Rechtsrahmen eingetreten. Die "Europäisierung des Strafrechts" betrifft nicht nur das vom Europäischen Gerichts-

hof für Menschenrechte beeinflusste Strafprozessrecht, sondern auch die elementare Strafbarkeitsvoraussetzungen des Besonderen Teils sowie Harmonisierungsbestrebungen im Sanktionsrecht. Auch im Strafverfahren sind die Einflüsse Europas erheblich. Der Europäische Haftbefehl gehört zum Standardrepertoire der Strafverfolgung. Der Vertrag von Lissabon hat das Europäische Strafrecht auf eine neue Grundlage gestellt und den Einflussbereich des Europarechts vergrößert.

Bibliographie:

Ambos, Internationales Strafrecht, 3. Auflage 2011; Hecker, Europäisches Strafrecht, 3. Auflage, 2010; Safferling, Internationales Strafrecht, 2011; Satzger, Internationales und Europäisches Strafrecht, 4. Auflage, 2010.

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Pflichtfachvorlesung Europarecht sowie der großen Übung im Strafrecht

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

01 104 00070

Kolloquium

2 SWS

Forensisches Seminar

Bauer, Petra; Martin, Matthias; Rössner, Dieter; Renschmidt, HelmutFehler!

Textmarke nicht definiert.

Do 18:00 - 20:00, NK, HS, vierwöchentlich

Ziel und Inhalt:

Es erfolgen Fallanalysen jugendlicher Straftäter mit ausführlicher interdisziplinärer Analyse der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen. Das psychiatrisch-juristische Seminar vermittelt den Juristen wichtige Einblicke in die strafgerichtliche Praxis. Zu-gleich werden die juristisch relevanten psychischen Störungen anhand der Fälle ebenso systematisch dargestellt wie die darauf basierenden Rechtsprobleme bei der Rechtsfolgenbestimmung. Es erfolgen Fallanalysen jugendlicher Straftäter mit ausführlicher interdisziplinärer Analyse der Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Störungen. Das psychiatrisch-juristische Seminar vermittelt den Juristen wichtige Einblicke in die strafgerichtliche Praxis. Zugleich werden die juristisch relevanten psychischen Störungen anhand der Fälle ebenso systematisch dargestellt wie die darauf basierenden Rechtsprobleme bei der Rechtsfolgenbestimmung.

Teilnahmevoraussetzung:

Interdisziplinäre Veranstaltung für Juristen, Mediziner, Psychologen und Pädagogen.

Besondere Hinweise:

Es kann kein direkter Leistungsnachweis für Juristen erworben werden. Für Mediziner werden Fortbildungszertifikate ausgegeben, die auch Juristen erhalten können.

Themen: s. bes. Aushang. Die monatlichen Termine werden auf der Homepage des Juristischen Fachbereichs und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie bekannt gegeben.

01 105 00071
Vorlesung

4 SWS

Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht einschl. verfassungsgerichtlicher Verfahren und Bezügen zum Europarecht

Detterbeck, Steffen

Di 18:00 - 20:00, HG, 114, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012
 Fr 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 21.10.2011, Ende: 13.01.2012
 Fr 14:00 - 16:00, HG, 114, Einzeltermin 09.12.2011
 Fr 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 20.01.2012
 Fr 14:00 - 16:00, LH, 101, Einzeltermin 27.01.2012
 Fr 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginn: 03.02.2012, Ende: 10.02.2012

Ziel und Inhalt:

Gegenstand der Vorlesung sind die staatsorganisationsrechtlichen Grundbegriffe und Grundlagen des Verfassungsrechts, namentlich die obersten Bundesorgane, die verfassungsgestaltenden Strukturprinzipien, die Gesetzgebung, die wichtigsten bundesverfassungsgerichtlichen Verfahrensarten sowie die Bezüge zum Europarecht.

Bibliographie:

Basistexte Öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv). In der ersten Vorlesung wird eine Literaturübersicht verteilt.

Besondere Hinweise:

Es handelt sich um eine Einführungsveranstaltung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. a, Alt. 2 JAG.

01 105 00072
Vorlesung

1 SWS

Verfassungsprozessrecht

Günther, Herbert

Fr 10:00 - 12:00, LH, 102, 14-tägig, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Bibliographie:

Bibliographie wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

01 106 00078
Vorlesung

4 SWS

Allgemeines Verwaltungsrecht einschl. Verwaltungsverfahrenrecht

Horn, Hans-Detlef

Mo 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 24.10.2011, Ende: 06.02.2012

Di 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Das allgemeine Verwaltungsrecht umfasst die systembildenden Grundlagen des gesamten Verwaltungsrechts. Deren Kenntnis ist daher unverzichtbar für die Beschäftigung mit den Rechtsfragen, die in den Bereichen des besonderen Verwaltungsrechts auftreten. Die Vorlesung behandelt die Stellung und die Organisation der öffentlichen Verwaltung in der staatlichen Ordnung, die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere die Lehre vom Verwaltungsakt, die verwaltungsrechtlichen Handlungsgrundsätze und -maßstäbe sowie die Grundzüge des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsvollstreckung und des öffentlichen Sachenrechts. Vereinzelt wird auch auf Fragen des Verwaltungsprozessrechts eingegangen, das jedoch in einer eigenen Veranstaltung vermittelt wird.

Bibliographie:

Maurer, Allgemeines Verwaltungsrecht; Detterbeck, Allgemeines Verwaltungsrecht; weitere Hinweise in der Vorlesung.

01 106 00079

Vorlesung

2 SWS

Polizei- und Ordnungsrecht

Jeuthe, Falko

Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 25.10.2011
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 08.11.2011
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 22.11.2011
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 06.12.2011
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 10.01.2012
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 24.01.2012
 Di 12:45 - 15:45, LH, 103, Einzeltermin 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Kenntnisvermittlung einschl. Fallbearbeitung

Teilnahmevoraussetzung:

4./5. FS

Prüfungsform und -methode/n:

Lehrgespräch auch fallbezogen

01 106 00080

Vorlesung

4 SWS

Öffentliches Recht für Nebenfachstudierende

Detterbeck, Steffen

Di 10:00 - 12:00, LH, 100, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Fr 12:00 - 14:00, LH, 101, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Ziel und Inhalt:

Gegenstand sind wirtschaftsbezogene Grundbegriffe des Verfassungsrechts einschließlich des Verfassungsprozessrechts, namentlich die

staatsorganisationsrechtlichen Grundlagen (Bundesorgane, Gesetzgebung, bundesverfassungsgerichtliche Verfahren etc.) sowie die wirtschaftsrelevanten Grundrechte. Auch die Bezüge zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Europarecht werden behandelt. Es werden zwei Probeklausuren angeboten. Am Semesterende wird die in den Prüfungsordnungen verschiedener Fachbereiche vorgeschriebene Klausur Öffentliches Recht im Nebenfach sowie eine Wiederholerklausur angeboten.

Bibliographie:

Basistexte Öffentliches Recht (Beck-Texte im dtv) und Steffen Detterbeck, Öffentliches Recht im Nebenfach, 2. Aufl. 2010

Prüfungsform und -methode/n:

Probeklausur, Abschlussklausur, Wiederholungsklausur

Besondere Hinweise:

Die Teilnahme an der Abschluss- und Wiederholungsklausur setzt unabhängig von der Fachbereichszugehörigkeit die Anmeldung beim Prüfungsamt des FB 02 voraus. Die Anmeldung soll voraussichtlich im November erfolgen. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Lehrstuhls.

01 106 00081

Vorlesung

2 SWS

Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

Ellinghaus, Ulrich

Siehe besondere Bekanntmachung.

01 106 00082

Vorlesung

2 SWS

Planungsrecht

Horn, Hans-Detlef

Mo 16:00 - 18:00, LH, 102, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Recht der Bauleitplanung, Grundzüge der Fachplanung Bibliografie Koch/Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht; Peine, Öffentliches Baurecht; Stürer, Handbuch Bau- und Fachplanungsrecht.

Bibliographie:

Koch/Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht; Peine, Öffentliches Baurecht; Stürer, Hoppe/Bönker/Grotefels, Öffentliches Baurecht.

01 106 00083
Vorlesung

2 SWS

Steuerrecht I

Müller-Franken, Sebastian

Di 18:00 - 20:00, LH, 209, Beginn: 18.10.2011, Ende: 14.02.2012

Ziel und Inhalt:

Steuersystem, Grundlagen der Steuerrechtsordnung (Finanzverfassungsrecht, Grundrechte, verfassungsgestaltende Grundentscheidungen), allgemeines Steuerrecht (allgemeines Steuerschuldrecht, Steuerverwaltungsrecht, Handlungformenlehre, Steuerverfahrensrecht), außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsschutz (Steuerprozessrecht)

Bibliographie:

Birk, Steuerrecht, 13. Aufl. 2010; Jakob, Abgabenordnung, 5. Aufl. 2010; Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010; weitere Literatur wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien sind auf der Lernplattform ILIAS abrufbar

Prüfungsform und -methode/n:

Semesterabschlussklausur

Besondere Hinweise:

Die Vorlesung eignet sich auch für Studierende der Rechtswissenschaft allgemein.

01 106 00084
Vorlesung

2 SWS

Sozialrecht III

Steiner, Gert

Mo 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung ist Bestandteil des Studienprogramms Sozialrecht und richtet sich an Studenten der Rechtswissenschaften; sie ist jedoch auch für interessierte Hörer aus anderen Fachbereichen offen. Vermittelt wird ein Überblick über die Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Sechstes Buch (SGB VI) - Gesetzliche Rentenversicherung - zur sozialen Absicherung im Alter sowie bei Eintritt von verminderter Erwerbsfähigkeit durch entsprechende Renten oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Außerdem wird das Regelwerk des SGB III - Arbeitsförderung - in der durch die "Hartz-Gesetzgebung" geschaffenen neuen Normenstruktur behandelt. Der Vorlesungsstoff wird - soweit möglich - anhand von Fällen aus der Praxis verdeutlicht.

Bibliographie:

in der Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Bestehen der Zwischenprüfung nach § 8 Abs. 2 S. 2 JAG

Prüfungsform und -methode/n:

eine zweistündige Aufsichtsarbeit

Besondere Hinweise:

Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahme an den ersten beiden

Teilen des Studienprogramms (Sozialrecht I und II) erleichtert das Erfassen der Systemzusammenhänge; die Vorlesung ist andererseits jedoch so angelegt, dass die behandelten Rechtsbereiche aus sich heraus verständlich werden. Besuch einer Verhandlung beim Sozialgericht und/oder bei einem Sozialleistungsträger nach Absprache

01 106 00085

Vorlesung

2 SWS

Sozialrecht I

Baltzer, Johannes

Di 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 18.10.2011, Ende: 14.02.2012

Ziel und Inhalt:

Mit der Veranstaltung beginnt erneut die auf vier Semester angelegte Fachausbildung im Gesamtgebiet Sozialrecht, die in die Hauptbereiche dieses für alle Bevölkerungskreise existentiell wichtigen Rechtskomplexes einführt. Die Veranstaltungsreihe umfasst Vorlesungen zur grundgesetzlich-rechtsethischen Ableitung des deutschen Sozialrechts und zu den Grundstrukturen der verschiedenen Leistungssparten, insbesondere zu den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung), zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsförderung, Sozialhilfe sowie zum sozialrechtlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Die angekündigte Vorlesung behandelt zunächst die rechtstheoretische Rechtfertigung des deutschen Systems der sozialen Sicherung in seiner Einbindung in die gesellschaftlich-wirtschaftliche Wirklichkeit der Bundesrepublik sowie den gesetzestechnischen Aufbau der verschiedenen sozialrechtlichen Leistungssparten (SGB I und IV). Danach wird die Einzelausgestaltung der gesetzlichen Arbeitsunfallversicherung in ihrem rechtssystematischen Zusammenhang mit der zivilrechtlichen Schadenshaftung dargestellt.

Bibliographie:

In der Vorlesung

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Abschlussklausur

Besondere Hinweise:

Bei regelmäßiger Teilnahme an allen Teilen des Veranstaltungszyklus kann ein gesondertes Zertifikat über eine Fachausbildung im Sozialrecht ausgestellt werden.

01 107 00091

Vorlesung

4 SWS

Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil

Gornig, Gilbert-Hanno

Mo 08:00 - 10:00, LH, 101, Beginn: 24.10.2011, Ende: 06.02.2012

Di 08:00 - 10:00, LH, 101, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Vorlesung Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil behandelt alle wesentlichen Teile des allgemeinen und besonderen Völkerrechts, also beispielsweise auch das Seerecht, das Luft- und Weltraumrecht, das Umweltschutzrecht, das Recht des bewaffneten Konflikts; das internationale Wirtschaftsrecht, das Recht der internationalen Organisationen und das völkerrechtliche Strafrecht werden nur in Grundzügen abgehandelt, da hierzu eigene Vorlesungen angeboten werden. Die Vorlesung Völkerrecht Allgemeiner Teil und Besonderer Teil ist Bestandteil des Schwerpunkts Völker- und Europarecht und insoweit dem Pflichtmodul zuzurechnen. Die Gliederung der Vorlesung ist zu finden unter www.voelkerrecht.com

Bibliographie:

Berber, Lehrbuch des Völkerrechts Band 1, Allgemeines Friedensrecht, 2. Aufl. 1975; Bleckmann, Völkerrecht, 2001; Brownlie, Principles of Public International Law, 4th ed. 1990; Doehring, Völkerrecht. Ein Lehrbuch, 2. Aufl. 2004; Herdegen, Völkerrecht, 8. Aufl. 2009; Ipsen, Völkerrecht, 6. Aufl. 2011; Hobe/Kimminich, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; Seidl-Hohenveldern/Stein, Völkerrecht, 10. Aufl. 2000; Schweisfurth, Völkerrecht, 2006; Shaw, International Law, 5th ed. 2004; Verdross/Simma, Universelles Völkerrecht, Theorie und Praxis, 3. Aufl. 1984; Vitzthum, Völkerrecht, 5. Aufl. 2010.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Am Ende der Vorlesung werden für Studierende der Rechtswissenschaften zwei zweistündige Klausuren sowie für Studierende anderer Fachbereiche und Auslandsstudierende eine zweistündige Klausur angeboten.

Besondere Hinweise:

Materialien werden in der Vorlesung ausgegeben.

01 103 00025

Übung

2 SWS

Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht

N.N.; Wertenbruch, Johannes

Mi 12:00 - 14:00, HG, 005, Beginn: 19.10.2011, Ende: 01.02.2012

Mi 12:00 - 14:00, LH, 101, Einzeltermin 08.02.2012

Achtung! Die Übung findet parallel in LH 101 und im Hörsaalgebäude statt.

Ziel und Inhalt:

Die Übung begleitet die Vorlesung BGB - Allgemeiner Teil und dient der Vorbereitung auf die Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger. Anhand von Übungsfällen werden die Grundlagen der Fallbearbeitung und der juristischen Gutachtentechnik vermittelt und eingeübt, insbesondere der Umgang mit dem Sachverhalt, das Herausarbeiten der Fallfrage sowie das Erarbeiten der Falllösung und ihre Formulierung im Gutachtenstil. Darüber hinaus werden die bei der Anfertigung juristischer Hausarbeiten zu beachtenden Formalien besprochen.

Bibliographie:

Wird in der Übung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien zur Übung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

3 Klausuren

01 103 00026
Übung

2 SWS

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Helms, Tobias

Mi 10:00 - 12:00, LH, 101, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Übung behandelt den Stoff der Vorlesungen BGB AT, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT - Vertragliche Schuldverhältnisse. Der Stoff der Vorlesungen Schuldrecht BT - Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht I wird vorlesungssynchron in den Übungsstoff aufgenommen. Die in den genannten Vorlesungen behandelten Gebiete, auf welche sich dann auch die Klausuren beziehen, sowie die Methodik der Fallbearbeitung werden anhand von Übungsfällen wiederholt und vertieft.

Bibliographie:

Wertenbruch BGB AT, 2010; Köhler/Lorenz, Schuldrecht AT "Prüfe dein Wissen", 21. Aufl. 2010; Köhler/Lorenz, Schuldrecht BT "Prüfe dein Wissen", 18. Aufl. 2007; Helms/Zeppernick, Sachenrecht I, 2010.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Übung sind im Internet abrufbar

Teilnahmevoraussetzung:

Das Bestehen der Übung ist Voraussetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung (§ 6 I ZwPrO) und für die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht (§ 1 III ZwPrO).

Prüfungsform und -methode/n:

Für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen von einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich.

Besondere Hinweise:

Die erfolgreiche Teilnahme an u.a. einer Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger bis zum Ende des 4. Fachsemesters ist Voraussetzung für die Erteilung einer Bescheinigung nach § 48 BaföG (Weiterförderung im Hauptstudium).

01 103 00027
Übung

2 SWS

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Wertenbruch, Johannes

Mo 16:00 - 18:00, LH, 101, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Mo 18:00 - 20:00, LH, 101, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Alle fünf Bücher des BGB.

Bibliographie:

Wird in der Übung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien zur Übung sind im Internet abrufbar.

Prüfungsform und -methode/n:

3 Klausuren, 1 Hausarbeit

01 104 00062
Übung

2 SWS

Übung im Strafrecht für Anfänger

Safferling, Christoph J.M.

Do 16:00 - 18:00, LH, 101, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung dient dem Erwerb des kleinen Scheins im Strafrecht und dem Erreichen der Zwischenprüfung im Strafrecht. Es werden eine Ferienhausarbeit und drei Klausuren angeboten. Die Übungsstunden dienen der Vorbereitung auf die Klausuren und widmen sich daher nicht der Stoffvermittlung, sondern der Einübung der Technik der gutachterlichen Falllösung.

Bibliographie:

Wessels/Hettinger, Strafrecht BT/1, 34. Aufl. 2010; Wessels/Hillenkamp, Strafrecht BT/2, 33. Aufl. 2010; Rengier, Strafrecht BT 1, 12. Aufl. 2010; Rengier, Strafrecht BT 2, 11. Aufl. 2010.

Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil (Grundkurs Strafrecht 1) und Strafrecht Besonderer Teil (Grundkurs Strafrecht 2).

Prüfungsform und -methode/n:

1 Hausarbeit (Ausgabe: 01.08.2011; Abgabe: 20.10.2011) sowie 3 Klausuren.

Besondere Hinweise:

Pflichtveranstaltung; für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen von mindestens einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich. Die Bedingungen der Zwischenprüfungsordnung sind einzuhalten.

01 104 00063
Übung

2 SWS

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Rössner, Dieter

Do 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt anhand von Fallbesprechungen die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung. Dabei werden inhaltlich und systematisch die examensrelevanten Probleme aus AT und BT zugrunde gelegt.

Bibliographie:

Beulke, Werner: Klausurenkurs im Strafrecht Teil II, Ein Fall- und Repetitionsbuch für Fortgeschrittene, 2. Aufl. 2010. Arzt, Gunther: Die Strafrechtsklausur, 7. Aufl. 2006. Hillenkamp, Thomas: 40 Probleme aus dem Strafrecht, Allgemeiner Teil, 11. Aufl. 2009. Hilgendorf, Eric: Fälle zum Strafrecht für Fortgeschrittene, Klausurenkurs II, 2010. Kudlich, Hans: Fälle mit Lösungen im Strafrecht, 2011.

Teilnahmevoraussetzung:

Erfolgreicher Besuch der Anfängerübung im Strafrecht

Prüfungsform und -methode/n:

2 Hausarbeiten(jeweils als Ferienhausarbeit vor und nach der Veranstaltung); 3

Klausuren

Besondere Hinweise:

Pflichtveranstaltung. Für die Erteilung des Übungsscheins ist das Bestehen von mindestens einer Hausarbeit und einer Klausur erforderlich.

01 106 00087

Übung

2 SWS

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger

Müller-Franken, Sebastian

Di 14:00 - 16:00, LH, 101, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Falllösungen im Staatsrecht in Verbindung mit dem Verwaltungsprozessrecht

Bibliographie:

wird in der Übung bekannt gegeben

Multimedia:

Materialien zur Übung sind in der Lernplattform ILIAS abrufbar

Prüfungsform und -methode/n:

Hausarbeit und Klausuren: Leistungsnachweis gem. § 9 Abs. 1 lit. c JAG

Besondere Hinweise:

Bei den Klausuren werden Identitätskontrollen durchgeführt. Die Klausur eines Teilnehmers, der sich nicht durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen kann, wird nicht zur Korrektur entgegengenommen.

01 106 00088

Übung

2 SWS

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Gornig, Gilbert-Hanno

Di 16:00 - 18:00, LH, 101, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung vermittelt in Fallbesprechungen die Methodik und Technik verwaltungsrechtlicher Falllösungen. Inhaltlich stehen examensrelevante Problemstellungen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts sowie des Europarechts im Mittelpunkt.

Prüfungsform und -methode/n:

1 Ferienhausarbeit / 3 Klausuren

Besondere Hinweise:

Veröffentlichung der Materialien erfolgt auf der Lernplattform ILIAS.

01 102 00009
Seminar

2 SWS

Seminar zum europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht

Horn, Hans-Detlef; Kling, Michael

Termine und Themen werden noch bekannt gemacht.

Ziel und Inhalt:
Siehe gesonderte Bekanntmachung

01 103 00027
Blockseminar

Aktuelle Probleme des Arbeitsrechts

Rost, Friedhelm; Roth, Markus

01 103 00032
Blockseminar

2 SWS

Rechtsvergleichendes und medienrechtliches Seminar

Gounalakis, Georgios

Ziel und Inhalt:

Aktuelle Fragestellungen des Urheber- und Medienrechts werden aus nationaler, internationaler und rechtsvergleichender Sicht beleuchtet.

Bibliographie:

In dem Seminar

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

s. Homepage

Teilnahmevoraussetzung:

Ab 3. Semester

Prüfungsform und -methode/n:

Seminararbeit, Sitzungsprotokoll und Thesenpapier

Besondere Hinweise:

Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe findet zum Ende des Sommersemesters statt (siehe besonderen Anhang). Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 3.

Semester. Es wird ein ca. 15 minütiger mündlicher Vortrag zum Seminarthema sowie die mündliche Verteidigung von Seminararbeit und Thesenpapier erwartet.

01 103 00033
Blockseminar

2 SWS

Familienrechtliches Seminar

Helms, Tobias

Ziel und Inhalt:

Behandlung familienrechtlicher Fragen. Vorschläge für Seminarthemen werden gesondert über das Internet bekannt gegeben. Das Seminar findet unter Mitwirkung eines BGH-Richters statt.

Teilnahmevoraussetzung:

Schwerpunktbereichsstudium

Prüfungsform und -methode/n:

Seminararbeit und Seminarvortrag

Besondere Hinweise:

Wahlpflichtmodul des Schwerpunktbereichs I Recht der Privatperson

01 104 00071
Blockseminar

Kriminologisches Seminar: Angewandte Kriminologie

Rössner, Dieter

Ziel und Inhalt:

s. bes. Hinweise

Bibliographie:

Wird in der Vorlesung bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien sind im Internet abrufbar.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Referat und wissenschaftliche Hausarbeit für den Schwerpunkt

Besondere Hinweise:

Die Bekanntgabe der Themen und die Anmeldung zum Seminar finden bereits am Ende der Vorlesungszeit des SoSe 2011 statt.

01 104 00072
Seminar

2 SWS

Strafrechtliches Seminar

Freund, Georg

Do 16:00 - 18:00, SH, 312, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Themen werden in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in den Vorbesprechungen bzw. in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund>

Teilnahmevoraussetzung:

Besuch der Grundkurse Strafrecht I und II

Prüfungsform und -methode/n:

Schriftliche Seminararbeit und mündliches Referat

Besondere Hinweise:

Rechtzeitige Anmeldung erforderlich. Wenn ein entsprechender Leistungsnachweis erbracht werden soll, sind die Bedingungen der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung einzuhalten.

01 104 00073

Seminar

2 SWS

Seminar**Safferling, Christoph J.M.**

Themen und Termine werden gesondert bekannt gemacht.

01 106 00086

Blockseminar

2 SWS

Seminar zum Sozialrecht**Bernsdorff, Norbert****Ziel und Inhalt:**

Das Seminar bietet bei der Themenauswahl sowohl "freie Themen" für ein Referat als auch Hausarbeitstexte zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit an. Die Hausarbeitstexte enthalten neben einer Reihe im Einzelnen zu beantwortender, thematisch einschlägiger Fragen eine Fallaufgabe. Neben dem "normalen" Seminarschein kann auch eine wissenschaftliche Hausarbeit nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (SBPO) angefertigt werden. Wissenschaftliche Hausarbeiten i. S. d. § 4 Abs. 1 b in Verbindung mit § 13 SBPO dürfen als Prüfungsaufgabe nur dann vergeben werden, wenn die Anmeldung des oder der Studierenden zu dem betreffenden Schwerpunktbereich vorliegt oder gleichzeitig erfolgt. Mit der Themenvergabe müssen die Teilnehmer auch bereits verbindlich festlegen, ob Sie die wissenschaftliche Hausarbeit i. S. d. SBPO gewertet wissen wollen. In diesem Fall muss eine schriftliche Erklärung des oder der Studierenden erfolgen, dass es sich um die entsprechende Prüfungsleistung handelt. Im Rahmen des Seminars wird auch die Gelegenheit gegeben, eine Probehausarbeit anzufertigen, die nicht als Prüfungsleistung gewertet wird. Die Anfertigung einer solchen Hausarbeit ist übungshalber zu empfehlen.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Zwischenprüfung muss erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Besondere Hinweise:

Das Seminar richtet sich an Studierende mit dem Schwerpunkt "Staat und Wirtschaft" sowie an Teilnehmer der Zusatzqualifikation Pharmarecht. Dieses Seminar steht aber

auch interessierten Hörern aus anderen Fachbereichen offen. Das Seminar wird in der zweiten Hälfte des Wintersemesters durchgeführt. Termin und Ort werden in Absprache mit den Seminarteilnehmern festgelegt. Bitte beachten Sie außerdem die Hinweise durch Aushänge und Bekanntmachungen im Internet. Terminplan, Hinweise und Themenliste werden zu späterer Zeit bekannt gegeben. Auch hier sind die Aushänge und Bekanntmachungen im Internet zu beachten. Die Ausgabe der Hausarbeitstexte soll ggf. so rechtzeitig erfolgen, dass diese noch in der vorlesungsfreien Zeit bearbeitet werden können. Interessierte mögen sich bitte alsbald im Sekretariat von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig melden.

01 106 00089

Seminar

2 SWS

Seminar im Öffentlichen Recht

Gornig, Gilbert-Hanno

Themen und Termine werden gesondert bekannt gemacht.

01 106 00090

Seminar

1 SWS

Seminar im Öffentlichen Recht

Horn, Hans-Detlef

Themen und Termine werden gesondert bekannt gemacht.

01 107 00092

Blockseminar

Seminar zum Völker- und Europarecht

Gornig, Gilbert-Hanno

Ziel und Inhalt:

Generalthema: Luft- und Weltraumrecht

Besondere Hinweise:

Im Wintersemester 2011/12 findet ein völkerrechtliches Seminar (Schwerpunktbereich: Völker- und Europarecht) statt. Es wird im Rahmen eines Blockseminars am Ende des Wintersemesters durchgeführt. Die Themen werden - auch soweit im Rahmen des Seminars ein Leistungsnachweis nach der neuen Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erworben werden soll - in verbindlicher Form am Donnerstag, 21.07.2011 um 14.00 Uhr s.t. in der Bibliothek Völkerrecht vergeben. Ab dem 21.07.2010 beginnt die Bearbeitungsfrist von sechs Wochen für diejenigen, die im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums am Seminar teilnehmen. Fristende ist Donnerstag, der 01.09.2011. Die Abgabe der Arbeit erfolgt bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Professur, Raum SH 04 025. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt durch Aushang und im Internet ab dem 14.07.2011. Studierende, die sich im Sinne des Schwerpunktbereichsstudiums verbindlich anmelden, haben Vorrang.

01 109 00127
Blockseminar

Seminar zum privaten Baurecht

Voit, Wolfgang

Ziel und Inhalt:

Probleme des Baurechts; Vorschläge für Seminarthemen werden gesondert bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Teilnahmevoraussetzung:

Studienphase: Schwerpunktstudium; Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Wissenschaftliche Hausarbeit und mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion

Besondere Hinweise:

Die Seminarleistungen können in der Zusatzqualifikation privates Baurecht und in den Schwerpunktbereichen "Recht der Privatperson" und "Recht des Unternehmens" anerkannt werden. Das einwöchige Blockseminar findet in Kleinwalsertal statt.

01 109 00139
Blockseminar

2 SWS

Seminar zum Medizin- und Pharmarecht

Voit, Wolfgang

Termine werden gesondert durch Aushang bekanntgegeben. Voraussichtlich findet das Seminar im Januar 2012 statt.

Ziel und Inhalt:

In dem Seminar sollen aktuelle Fragen des Pharmarechts behandelt werden.
Vorschläge für Seminarthemen werden gesondert bekanntgegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen im Internet

Teilnahmevoraussetzung:

Studienphase: Schwerpunktstudium; Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Wissenschaftliche Hausarbeit und mündlicher Vortrag

Besondere Hinweise:

Je nach Themenwahl besteht die Möglichkeit zur Anfertigung von Schwerpunktarbeiten.

01 104 00070
Repetitorium

1 SWS

Examensrepetitorium Strafrecht

Eschelbach, Ralf

Mo 10:00 - 12:00, LH, 103, 14-tägig, Beginn: 24.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Der examensrelevante Stoff wird anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung systematisch erarbeitet. Falllösungen und Praxis finden besondere Beachtung.

Bibliographie:

Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

01 108 00095

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Schuldrecht Allgemeiner Teil

Backhaus, Ralph

Do 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

In der Veranstaltung sollen die Kenntnisse der Teilnehmer in dem für die erste Staatsprüfung zentralen Rechtsgebiet des Allgemeinen Schuldrechts vertieft werden. Vorwiegend anhand von Fällen aus der Rechtspraxis werden schwerpunktmäßig erörtert die Begründung und Beendigung von Schuldverhältnissen, das Recht der Leistungsstörungen (Unmöglichkeit und Unzumutbarkeit der Leistung, Nicht-Leisten, Zuwenig-Leisten, Schlecht-Leisten, Verletzung von Nebenpflichten, Schuldnerverzug, Gläubigerverzug), die Erfüllung und ihre Surrogate, die Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen (Vertrag zugunsten Dritter, Abtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme) sowie die Gesamtschuldnerschaft. Dabei ist es unumgänglich, bestimmte Bereiche des Besonderen Schuldvertragsrechts einzubeziehen (etwa: Gewährleistung bei Kauf, Miete und Werkvertrag).

Bibliographie:

Literaturhinweise zu Beginn der Veranstaltung

Teilnahmevoraussetzung:

Empfohlen für mittlere und höhere Semester zur Vorbereitung auf das 1. Staatsexamen

Prüfungsform und -methode/n:

Auf Wunsch Übungsklausur und/oder Simulation eines Prüfungsgesprächs

01 108 00096

Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium BGB Allgemeiner Teil

Wertenbruch, Johannes

Mo 14:00 - 16:00, LH, 102, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung behandelt die examensrelevanten Probleme des Allgemeinen Teils des BGB.

Bibliographie:

Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Die Materialien sind im Internet abrufbar.

01 108 00097
Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragsrecht)

Kling, Michael

Do 16:00 - 18:00, LH, 102, Beginn: 20.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Wiederholung und Vertiefung des Rechts der vertraglichen Schuldverhältnisse (mit den Bezügen zum Allgemeinen Schuldrecht) anhand zahlreicher (Rechtsprechungs-) Fälle.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. Ein ausführliches Skript zur Vorlesung wird zum Download zur Verfügung gestellt.

Teilnahmevoraussetzung:

Zwischenprüfung

Prüfungsform und -methode/n:

Klausur

Besondere Hinweise:

Schwerpunktbereich "Recht des Unternehmens"

01 108 00098
Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Zivilprozessrecht

Falk, Georg-Dietrich

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 27.10.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 03.11.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 10.11.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 17.11.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 24.11.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 08.12.2011

Do 08:00 - 12:00, SH, 120, Einzeltermin 15.12.2011

Ziel und Inhalt:

Fitmachen für ZPO-Prüfungsgespräch

Bibliographie:

Literaturhinweise erfolgen zu Beginn

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

ja

Teilnahmevoraussetzung:

keine

01 108 00099
Repetitorium

3 SWS

Examensrepetitorium Verfassungsrecht

Müller-Franken, Sebastian

Mi 08:00 - 11:00, LH, 102, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Ziel und Inhalt:

Wiederholung und Vertiefung der Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht sowie der Allgemeinen und Besonderen Grundrechtslehren einschl. verfassungsgerichtlicher Verfahren.

Bibliographie:

Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 5. Aufl. 2009; Höfling, Fälle zu den Grundrechten, 2009; Heimann/Kirchhof/Waldhoff, Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht, 2. Aufl. 2010; Kisker/Höfling, Fälle zum Staatsorganisationsrecht, 4. Aufl. 2009; Schoch, Übungen im Öffentlichen Recht I, 2000; Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht, 4. Aufl. 2010.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Übung sind auf der Lernplattform ILIAS abrufbar.

01 108 00100
Repetitorium

1 SWS

Examensrepetitorium Europarecht

N.N.

Di 08:00 - 10:00, LH, 102, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Ziel und Inhalt:

Anhand von Fällen werden examensrelevante Fragen des Europarechts besprochen.

Bibliographie:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Materialien zur Vorlesung sind im Internet abrufbar.

01 108 00104
Repetitorium

2 SWS

Examensrepetitorium Strafrecht AT

Rössner, Dieter

Mi 10:00 - 12:00, SH, 120, Beginn: 26.10.2011, Ende: 09.02.2012

Ziel und Inhalt:

Zur Vorbereitung auf die schriftliche wie mündliche Examensprüfung im Pflichtfach Strafrecht wird der Allgemeine Teil des StGB systematisch anhand typischer Examensprobleme wiederholt.

Bibliographie:

Beulke, Klausurenkurs III für Examenskandidaten, 3.Aufl., 2009.Jäger,
 Examensrepetitorium Strafrecht AT, 5.Aufl.,2011.Wessels/Beulke, Strafrecht AT,
 40.Aufl., 2010.

Teilnahmevoraussetzung:

Fortgeschrittenenübung im Strafrecht

01 108 00101

Kurs

5 SWS

Examensklausurenkurs Öffentliches Recht

**Böhm, Monika; Detterbeck, Steffen; Gornig, Gilbert-Hanno; Horn, Hans-Detlef;
 Müller-Franken, Sebastian**

Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 29.10.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 05.11.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 10.12.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 17.12.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 04.02.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 11.02.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 17.03.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 24.03.2012

01 108 00102

Kurs

5 SWS

Examensklausurenkurs Zivilrecht

**Backhaus, Ralph; Gounalakis, Georgios; Helms, Tobias; Kling, Michael;
 Klöhn, Lars; Meier, Sonja; Roth, Markus; Stöber, Michael; Voit, Wolfgang;
 Wertenbruch, Johannes; Wolff, Reinmar**

Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 08.10.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 15.10.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 22.10.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 19.11.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 26.11.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 03.12.2011
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 14.01.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 21.01.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 28.01.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 25.02.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 03.03.2012
 Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 10.03.2012

01 108 00103
Kurs

5 SWS

Examensklausurenkurs Strafrecht

Freund, Georg; Rössner, Dieter; Safferling, Christoph J.M.; Schäfer, Jürgen
Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 01.10.2011
Sa 08:00 - 13:00, SH, 120, Einzeltermin 12.11.2011
Sa 08:00 - 13:00, SH, 108, Einzeltermin 07.01.2012
Sa 08:00 - 13:00, SH, 108, Einzeltermin 31.03.2012

01 109 00132
Vorlesung

2 SWS

Grundlagen der Islamic Finance

el-Moggadedi, Zaid; Litten, Rüdiger
Di 18:00 - 20:00, SH, 120, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

20 121 800001
Kolloquium

1 SWS

Neuropsychiatrisches Kolloquium mit Falldemonstrationen für Mediziner, Psychologen und Juristen

Huffmann, Gert

Näheres siehe gesonderten Aushang und
<http://www.uni-marburg.de/fb20/neurologie/lehre>

01 109 00136
Proseminar

Studiogruppen

Freund, Georg

Besondere Hinweise:

Nähere Informationen werden per gesonderten Aushang bekannt gegeben und auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.

Einführung in das betriebliche Rechnungswesen

Fross, Ingo

Fr 14:00 - 16:00, HG, 005, Beginn: 21.10.2011, Ende: 03.02.2012

Fr 16:00 - 19:00, HG, 215, Beginn: 21.10.2011, Ende: 03.02.2012

Modulzuordnung: REWE

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

Zunächst werden die Adressaten, Funktionen und Teilbereiche des betrieblichen Rechnungswesens vorgestellt, bevor Grundbegriffe erläutert werden und eine Einordnung des betrieblichen Rechnungswesens in die Organisationsstruktur der Unternehmen vorgenommen wird. Nach Darstellung der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt eine Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens und die Grundzüge der doppelten Buchhaltung. Hierbei wird unterteilt in erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle und im Anschluss auf spezielle Buchungen zur Periodenabgrenzung eingegangen. Gliederung: 1. Einführung in das betriebliche Rechnungswesen 1.1 Begriff 1.2 Adressaten 1.3 Funktionen 1.4 Teilbereiche 1.5 Grundbegriffe 2. Die Finanzbuchführung im System des betrieblichen Rechnungswesens 2.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) 2.2 Die Bilanz als Ausgangspunkt der doppelten Buchführung 2.2.1 Inventur und Inventar 2.2.2 Bilanz 2.2.3 Auflösung der Bilanz in Konten 2.2.3.1 Das Konto 2.2.3.2 Charakterisierung der Kontenarten 2.2.3.3 Die Verbuchung auf Konten 2.2.3.4 Buchungssatz 2.2.3.5 Zusammengesetzte Buchungen 2.2.3.6 Schlussbuchungen 2.2.3.7 Eröffnungsbuchungen 3. Die Verbuchung erfolgswirksamer Geschäftsvorfälle 3.1 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 3.2 Die Verbuchung von Aufwand und Ertrag 3.3 Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten 3.4 Ausgewählte Erfolgsbuchungen 3.4.1 Die Verbuchung des Warenverkehrs 3.4.1.1 Verbuchung ohne Umsatzsteuer 3.4.1.2 Verbuchung mit Umsatzsteuer 3.4.1.3 Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen 3.4.2 Die Verbuchung des Personalaufwandes 4. Das Privatkonto 5. Buchungen zur Periodenabgrenzung 5.1 Abschreibungen 5.1.1 Abschreibungsverfahren 5.1.2 Die Verbuchung von Abschreibungen 5.2 Rechnungsabgrenzungsposten 5.2.1 Das Wesen der Rechnungsabgrenzung 5.2.2 Die Verbuchung der Rechnungsabgrenzungsposten 5.3. Rückstellungen 5.3.1 Das Wesen der Rückstellungen 5.3.2 Die Verbuchung der Rückstellungen 6. Organisation der Finanzbuchhaltung 6.1 Buchhaltungsbücher 6.2 Kontenrahmen und Kontenplan

Bibliographie:

Gesamtdarstellungen des betrieblichen Rechnungswesens Eisele, Wolfgang: Technik des betrieblichen Rechnungswesens. Buchführung und Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Sonderbilanzen, 7. Aufl., München 2002. Wedell, Harald: Grundlagen des Rechnungswesens, Band 1: Buchführung und Jahresabschluss, 11. Aufl., Herne/Berlin 2006; Band 2: Kosten- und Leistungsrechnung, 9. Aufl., Herne/Berlin 2004. Übersichtsaufsätze zur Buchführung und Bilanzierung Bonse, Andreas/Linnhoff, Ulrich/Pellens, Bernhard: Jahresabschlüsse, in: Busse von Colbe, Walther/Coenenberg, Adolf G./Kajüter, Peter/Linnhoff, Ulrich/Pellens, Bernhard (Hrsg.): Betriebswirtschaft für Führungskräfte, 3. Aufl., Stuttgart 2007, S. 481–517. Kajüter, Peter/Voß, Annette: Grundlagen der Buchführung, in: Busse von Colbe, Walther/ Coenenberg, Adolf G./Kajüter, Peter/Linnhoff, Ulrich/Pellens, Bernhard (Hrsg.): Betriebswirtschaft für Führungskräfte, 3. Aufl., Stuttgart 2007, S. 213–235. Lehrbücher zur Finanzbuchführung

Döring, Ulrich/Buchholz, Rainer: Buchhaltung und Jahresabschluss, 10. Aufl., Berlin 2007. Engelhardt, Werner H./Raffée, Hans/Wischermann, Barbara: Grundzüge der doppelten Buchhaltung, 7. Aufl., Wiesbaden 2006. Schöttler, Jürgen/Spulak, Reinhard: Technik des betrieblichen Rechnungswesens. Lehrbuch zur Finanzbuchhaltung, 9. Aufl., München/Wien 2003. Wehrheim, Michael/Schmitz, Thorsten: Jahresabschlussanalyse, 2. Aufl., Stuttgart/Berlin/Köln 2005. Wöhe, Günter/Kußmaul, Heinz: Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Aufl., München 2008. Übungsbücher und Aufgabensammlungen zur Finanzbuchführung Hofmann, Christian/Hofmann, Yvette E./Küpper, Hans-Ulrich: Übungsbuch zur Finanzbuchhaltung, München 2004. Schöttler, Jürgen/Spulak, Reinhard/Baur, Wolfgang: Übungsbuch mit ausführlichen Lösungen zu Technik des betrieblichen Rechnungswesens, 9. Aufl., München/Wien 2003.

02 143 01030
Vorlesung

ECTS: 3 P
2 SWS

Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik

N.N.

Di 14:00 - 16:00, HG, 215, Beginnt erst in der zweiten Vorlesungswoche am 25.10.2011, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Modulzuordnung: INST

02 143 01031
Übung

ECTS: 3 P
2 SWS

Übung Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik

N.N.

Mo 18:00 - 20:00, HG, 113, Beginn: 24.10.2011, Ende: 05.02.2012

Modulzuordnung: INST

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

Übung zur Vorlesung Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik.

Besondere Hinweise:

Die Vorlesung "Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik" ersetzt die Vorlesung "Institutionen- und Ordnungsökonomik" von Prof. Leipold. Die genauen Termine werden, sobald sie feststehen, im ILIAS veröffentlicht bzw. in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

02 143 02600
Übung

ECTS: 3 P
2 SWS

Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie

Traxler, Christian

Mi 08:00 - 10:00, HG, 006, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Modulzuordnung: AVWL III, AVWL c

02 143 02615
Vorlesung

ECTS: 3 P
2 SWS

Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie

Traxler, Christian

Di 08:00 - 10:00, LH, 100, Beginn: 18.10.2011, Ende: 08.02.2012

Modulzuordnung: AVWL III, AVWL c, GVWL WIFI

Sprache: Deutsch

02 143 03901
Vorlesung

ECTS: 3 P
2 SWS

Management Accounting

Rapp, Marc Steffen

Modulzuordnung: ABWL

Sprache: Deutsch

02 143 03902
Übung

2 SWS

Übung Management Accounting

Rapp, Marc Steffen

Mi 16:00 - 18:00, HG, 113, Beginn: 26.10.2011, Ende: 08.02.2012

Modulzuordnung: ABWL

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Vorlesungsstoffes.

01 109 00123
Zusatzqualifikation

4 SWS

Zusatzqualifikation im Pharmarecht

Mi 16:00 - 20:00, LH, 103, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 16.11.2011

Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 18.01.2012

Mi 18:00 - 20:00, LH, 101, Klausur, Einzeltermin 08.02.2012

Zu näheren Informationen siehe Teil II des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses.

01 109 00124
Zusatzqualifikation

4 SWS

Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

Mi 15:00 - 19:00, LH, 102, Beginn: 19.10.2011, Ende: 08.02.2012

Mi 16:00 - 18:00, LH, 102, 1. Klausur, Einzeltermin 16.11.2011

Mi 16:00 - 17:30, LH, 102, 2. Klausur, Einzeltermin 14.12.2011

Mi 16:00 - 18:00, LH, 102, 3. Klausur, Einzeltermin 08.02.2012

Zu näheren Informationen siehe Teil II des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses.

01 104 00074
Vorlesung

2 SWS

Mediation im Strafrecht

Rössner, Dieter

Di 18:00 - 20:00, LH, 102, Beginn: 08.11.2011, Ende: 13.12.2011

Ziel und Inhalt:

Grundlagen der Konfliktregelung und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).

Der TOA nach -§ 46a StGB wird exemplarisch als Modell der Konfliktregelung im Recht behandelt. Dargestellt werden dabei die Grundlagen der Mediation sowie die besondere Situation im Strafrecht. Die Wirkung der Mediation und ihr Potential im Verhältnis zur klassischen Strafe werden behandelt.

Bibliographie:

Rössner: Mediation im Strafrecht, in Cornel/Kawamura-Reindl/Maelicke/Sonnen (Hrsg.): Handbuch der Resozialisierung, 2003, S. 203-230. Haft/v. Schlieffen: Handbuch Mediation, 2002.

Besondere Hinweise:

Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen nach § 9 S.1 Nr.2 lit. a JAG. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

01 109 00126
Moot Court

4 SWS

19th Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Wolff, ReinmarFehler! Textmarke nicht definiert.

Mo 18:00 - 20:00, LH, 102, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Sprache: Englisch

Ziel und Inhalt:

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court ist ein englischsprachiger internationaler Schiedsverfahrens-Moot Court von hohem Renommee ("one of the most prestigious moot court competitions in the world", <http://en.wikipedia.org/wiki/>

Willem_C._Vis_Moot>). Mehr als 260 Universitäten entsenden studentische Teams, um ein internationales Schiedsverfahren zu simulieren. Ab dem 07.10.2011 werden Schriftsätze verfasst, in der Woche vor Ostern (29.03.-05.04.2012) finden die mündlichen Verhandlungen in Wien statt. Eine Teilnahme am Vis Moot Court fördert nicht nur Rechtskenntnisse im internationalen Wirtschafts- und Prozessrecht, sondern auch wichtige soft skills wie die Fähigkeit zur überzeugenden mündlichen und schriftlichen Darstellung und zur produktiven Teamarbeit, Sprachkenntnisse (verhandlungssichere Englischkenntnisse) und Kontakte zu in- und ausländischen Praktikern des Schiedsverfahrens- und Wirtschaftsrechts sowie zu Studenten aus aller Welt. Die Teilnahme bietet zudem eine erlebnisreiche Woche in Wien und ist ein Ausweis besonderen Engagements und besonderer Fähigkeiten im Lebenslauf.

Bibliographie:

wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Multimedial gestützte Lern- und Lehrinhalte:

Unterlagen und Materialien in Ilias

Teilnahmevoraussetzung:

Studium der Rechtswissenschaften auf Staatsexamen, Promotionsstudium oder LL.M./Erasmus, Interesse am internationalen Wirtschafts- und Prozessrecht, solide Englischkenntnisse, sicheres Auftreten

Besondere Hinweise:

Die erfolgreiche Teilnahme am Vis Moot Court kann als Freisemester für den Freischuss anerkannt werden, alternativ als Schlüsselqualifikations- und Fremdsprachenveranstaltung.

Bewerbungsschluss am Fr., 08.07.2011. Weitere Informationen, auch zum Bewerbungsverfahren, unter <http://www.uni-marburg.de/fb01/mootcourtund> bei der Informationsveranstaltung am Do., 30.06.2011 um 10 Uhr in LH 102.

01 109 00130

WorkShop

2 SWS

Einführung in das englische Recht/Einführung in die englische Rechtsterminologie - Gruppe 1

Fenner, Jeremy

Di 08:00 - 10:00, SH, 120, Beginn: 18.10.2011, Ende: 07.02.2012

Anmeldung ausschließlich via HISLSF!

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Ziel und Inhalt:

Den Studenten werden die Grundstrukturen des englischen Rechtssystems und die wichtigsten Rechtsgebiete des Common Law näher gebracht. Diese Kenntnisse werden anhand mündlicher Übungen und Gruppenarbeit vertieft. Die englische juristische Sprache und deren Terminologie stehen dabei im Mittelpunkt. Dieser Workshop ist besonders für Studenten geeignet, die ein Jurastudium in einem englischsprachigen Land planen.

Bibliographie:

Materialien werden während der Veranstaltung ausgeteilt.

Teilnahmevoraussetzung:

Gute Englischkenntnisse, Teilnehmer müssen im 2. Semester oder höher sein.

Prüfungsform und -methode/n:

Der Leistungsnachweis erfolgt durch drei schriftliche Prüfungen, die alle bestanden werden müssen.

Besondere Hinweise:

Für diese Veranstaltung herrscht Anwesenheitspflicht. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweis nach § 9 I Nr. 2 lit. e JAG ausgestellt.

01 109 00131

WorkShop

2 SWS

Einführung in das französische Recht/Einführung in die französische Rechtsterminologie

Cecillon, Romaric

Mo 08:00 - 10:00, LH, 202, Beginn: 17.10.2011, Ende: 06.02.2012

Anmeldung ausschließlich über HISLSF!

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Ziel und Inhalt:

Den Studenten werden die Grundstrukturen des französischen Rechtssystems, insbesondere des Verfassungs-, Verwaltungs-, Zivil- und Gesellschaftsrechts näher gebracht. Diese Kenntnisse werden anhand mündlicher Übungen durch Gruppenarbeit vertieft. Die französische juristische Sprache und Terminologie stehen dabei im Mittelpunkt. Dieser Workshop ist besonders geeignet für Studenten, die ein Jurastudium in einem französischsprachigen Land planen

Bibliographie:

Bibliographie und Materialien werden während der Veranstaltung ausgeteilt.

Teilnahmevoraussetzung:

Die Teilnehmer müssen im zweiten Semester oder höher sein.

Prüfungsform und -methode/n:

Der Leistungsnachweis erfolgt grundsätzlich durch drei Klausuren. Es besteht die Möglichkeit, mündlich geprüft zu werden.

Besondere Hinweise:

Für diese Veranstaltung besteht Anwesenheitspflicht. Bei erfolgreicher Teilnahme wird ein Sprachnachweis nach § 9 I Nr. 2 lit. e JAG ausgestellt.

01 109 00133

WorkShop

2 SWS

Verhandlungsmanagement

Kölbl, Angela

Fr 10:00 - 18:00, SH, 201, Einzeltermin 18.11.2011

Sa 09:00 - 16:00, SH, 201, Einzeltermin 19.11.2011

Anmeldung erfolgt ausschließlich über HISLSF!

Maximale Teilnehmerzahl: 26

Besondere Hinweise:

Für die Teilnahme ist das Bestehen der Zwischenprüfung Voraussetzung.

01 109 00135
WorkShop

2 SWS

Einführung in das englische Recht/Einführung in die englische Rechtsterminologie - Gruppe 2

Fenner, Jeremy

Fr 08:00 - 10:00, SH, 120, Beginn: 21.10.2011, Ende: 10.02.2012

Anmeldung ausschließlich via HISLSF! Siehe Informationen zu Gruppe 1.

Maximale Teilnehmerzahl: 26

01 109 00138
Vorlesung

1 SWS

An Introduction to the Common Law

Taylor, Greg

Besondere Hinweise:

Nähere Informationen zur Veranstaltung werden im November auf der Internetseite des Lehrstuhls von Prof. Dr. Gounalakis veröffentlicht. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Lehrstuhl von Prof. Dr. Gounalakis.

03 149 21102
Vorlesung

Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung

Buckley-Zistel, Susanne; Zimmer, KerstinFehler! Textmarke nicht definiert.

Di 10:00 - 12:00, HG, 215, Beginn: 17.10.2011, Ende: 10.02.2012

Sprache: Deutsch

Ziel und Inhalt:

Lernziele: Die Studierenden sollen einen Überblick gewinnen über die Entstehung der Friedens- und Konfliktforschung und ihre derzeitige Situation, die zentralen Begriffe des Faches, verschiedene Konflikttheorien, Begründung und Ansatz des Lehrangebotes in Marburg, den Zusammenhang von Friedens- und Konfliktforschung und Fragen der Friedensethik und Friedenserziehung. Lerninhalte: Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung; Begriffe wie Frieden, Gewalt, Krieg, Konflikt; Konflikttheorien; "Friedens- und Konfliktforschung" als "Konfliktforschung"; Exemplarische Konfliktanalysen; Aspekte der Konfliktregelung. Methode: Neben den Verantwortlichen für die VL werden auch ExpertInnen aus Marburg und von außerhalb die Veranstaltung mitgestalten.

Besondere Hinweise:

Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen i.S.v. § 9 Abs. 1 S. 2 lit. d JAG.

Teil II

Allgemeine Informationen

I. Vorlesungsrhythmus

Der Fachbereich Rechtswissenschaften hat wie die anderen Fachbereiche den von der Philipps-Universität vorgegebenen Vorlesungsrhythmus übernommen. Seit Sommersemester 2009 gilt: 8:00 Uhr c.t. bedeutet 8:30 Uhr. Diese Veranstaltungen enden um 10:00 Uhr. Danach gilt wieder die akademische Viertelstunde, d.h. 10:00 Uhr c.t. = 10:15 Uhr, 12:00 Uhr c.t. = 12:15 Uhr usw.

II. Angebot der Hausarbeiten in den Übungen

Allgemeine Regelung

Die Übungen für Anfänger und für Fortgeschrittene gestalten sich im Ablauf wie folgt:

Es werden **zwei Hausarbeiten** und **drei Klausuren** angeboten. Um die Übung erfolgreich abzuschließen, muss jeweils in einer Klausur und in einer Hausarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.

Die Klausuren werden innerhalb der Vorlesungszeit angeboten. Die Hausarbeiten werden nur innerhalb der Semesterferien angeboten. Das bedeutet, dass die erste Hausarbeit der Übung zugleich die zweite Hausarbeit der vorangegangenen Übung darstellt. Dadurch wird gewährleistet, dass stets zwei Hausarbeiten pro Übung zur Verfügung stehen. Es wird jedoch **keine Hausarbeit während der Vorlesungszeit** angeboten.

Im Einzelnen folgt daraus:

Es besteht die Möglichkeit, eine Hausarbeit in den Ferien zu schreiben, die der Übung vorangeht, und hierauf in der Übung die Klausuren zu schreiben. Besteht man dann zusätzlich zur Hausarbeit mindestens eine Klausur, hat man den Schein erworben.

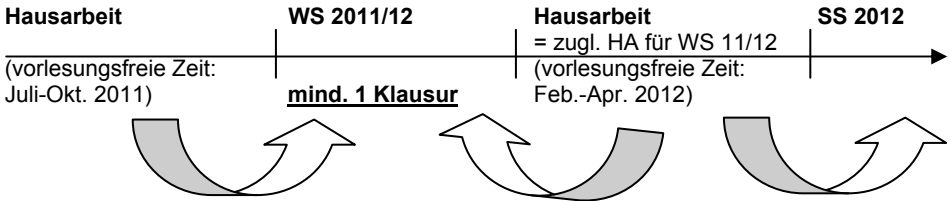
Sollte man die (erste) Hausarbeit nicht bestehen, aber eine der angebotenen Klausuren, besteht die Möglichkeit, in den darauf folgenden Semesterferien wieder eine (zweite) Hausarbeit zu schreiben (quasi im Nachhinein). Besteht man diese, ist der Schein erworben, besteht man diese jedoch **nicht**, verfällt die bestandene Klausur und man muss im folgenden Semester mit dem Ganzen von vorne beginnen, also erneut versuchen, eine Klausur und dazu wiederum eine Hausarbeit zu bestehen.

Besteht man z. B. die Hausarbeit, die den Klausuren vorangeht, aber keine der drei angebotenen Klausuren, so verfällt diese Hausarbeit. Man muss dann erneut versuchen, die nächste in den Semesterferien angebotene Hausarbeit und eine Klausur, die im darauf folgenden Semester angeboten wird, zu bestehen.

Natürlich bedingt diese Regelung **keine Verpflichtung**, die Hausarbeit, **die den Klausuren vorangeht, mitzuschreiben**. Falls diese nicht geschrieben und nicht abgegeben wird, verbleibt folgerichtig nur die Hausarbeit, die dem Semester nachfolgt, in dem eine Klausur bestanden worden ist, um den Schein zu erlangen.

Um den Schein zu erlangen, muss also mindestens eine Klausur im Semester und entweder eine Hausarbeit, die den Klausuren unmittelbar vorangeht oder eine Hausarbeit, die an die Klausuren unmittelbar anschließt, bestanden sein.

Beispiel:



Die Scheine werden von dem Dozenten ausgestellt, bei dem die Klausur bestanden wurde.

Jedoch bedingen die Vorschriften der Zwischenprüfungsordnung folgende **Ausnahme:**

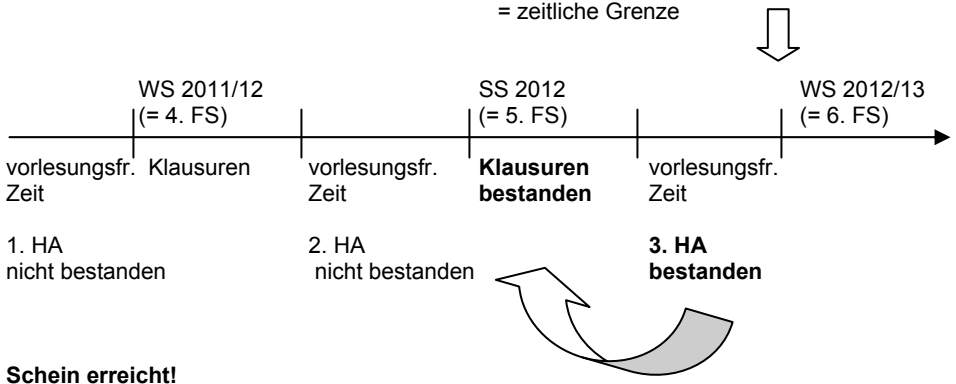
Sonderfall im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung

Es kann sich im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung ein Sonderfall ergeben, wenn ein Studierender/eine Studierende **weder die erste noch die zweite Hausarbeit für eine Anfängerübung besteht**. Er/sie hat natürlich nach wie vor die Möglichkeit, die Übung zu wiederholen. Allerdings bedingt die Neuregelung, dass die erste Hausarbeit des darauf folgenden Semesters bereits die zweite Hausarbeit des vorherigen Semesters darstellt; diese hat der/die Studierende aber nicht bestanden.

Da dem/der Studierenden zwei Hausarbeiten pro Übung nach § 6 Abs. 1 Satz 4 der Zwischenprüfungsordnung anzubieten sind, hat er/sie insgesamt vier Versuche, eine Hausarbeit zur Erlangung einer Zwischenprüfungsleistung zu bestehen. Daher ist es in diesem Sonderfall möglich, dass der/die Studierende die am **Ende des darauf folgenden Semesters** angebotene Hausarbeit wahrnehmen kann (**siehe dazu nachfolgend das Schaubild im Beispiel 2 /Ausnahmeregelung**).

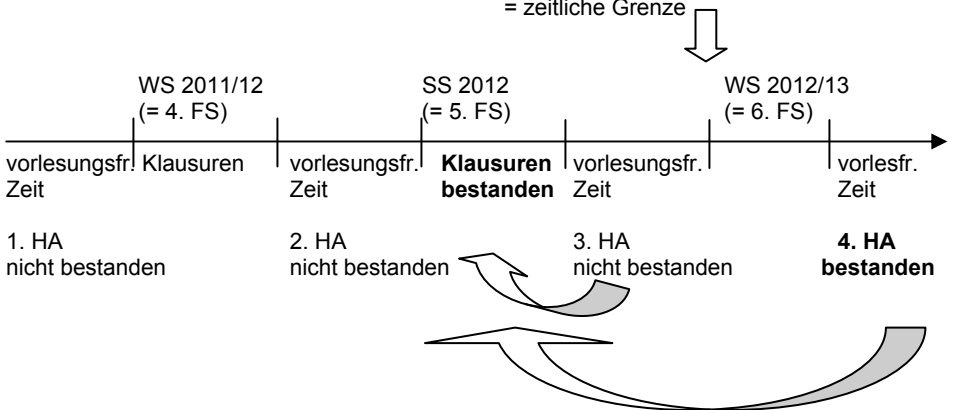
Würde der/die Studierende beispielsweise im WS 2011/12 mit der Übung beginnen und wäre dieses Wintersemester sein/ihr 4. Fachsemester und würde er/sie die zu diesem Semester gehörigen Hausarbeiten nicht bestehen, so könnte er/sie die zweite Hausarbeit des darauf folgenden Sommersemesters (seines/ihrer 5. Fachsemesters) und die zweite Hausarbeit des darauf folgenden Wintersemesters (seines/ihrer 6. Fachsemesters) wahrnehmen. **Die Hausarbeit am Ende des Wintersemesters würde dann als zum Sommersemester zugehörige Hausarbeit gewertet werden, so dass die Grenze zum fünften Fachsemester nicht überschritten und keine Zwangsexmatrikulation zu befürchten wäre.**

Beispiel 1: Ende des 5. FS (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ZwPrO)
= zeitliche Grenze



Beispiel 2 (Ausnahmeregelung):

Ende des 5. FS (§ 6 Abs.1 Satz 5 ZwPrO)
= zeitliche Grenze



In diesem Fall würde die zweite Hausarbeit am Ende des WS 2012/13 zu den Klausuren im SS 2012 gezogen und damit ist die zeitliche Grenze des 5. Fachsemesters nach § 6 Abs. 1 Satz 5 ZwPrO nicht überschritten.

III. Umstrukturierung des Strafrechts

Der Fachbereich hat eine Umstrukturierung des Strafrechts vorgenommen und die strafrechtlichen Veranstaltungen neu gestaltet:

- Grundkurs Strafrecht I (ehemals VL Strafrecht Allgemeiner Teil und propädeutische Übung)
- Grundkurs Strafrecht II (ehemals VL Strafrecht Besonderer Teil I)
- Aufbaukurs Strafrecht BT (ehemals VL Strafrecht Besonderer Teil II)

Zur Veranschaulichung folgende Tabelle (ab Sommersemester 2009):

	Wintersemester	Sommersemester
Grundstudium	Grundkurs Strafrecht I und propädeutische Übung (6 SWS)	
		Grundkurs Strafrecht II (4 SWS)
	Anfängerübung (2 SWS)	
Hauptstudium	Aufbaukurs Strafrecht BT (2 SWS)	
	Fortgeschrittenenübung (2 SWS)	
	Einführung in die StPO (2 SWS)	
Examensvorbereitung	Examensrepertorium Strafrecht AT (2 SWS)	Examensrepertorium Strafrecht BT (2 SWS)
	Examensrepertorium StPO (1 SWS)	
	Examensklausurenkurs (4 SWS)	

IV. Arbeitsgemeinschaften

Zu folgenden Vorlesungen finden nach Möglichkeit begleitende Arbeitsgemeinschaften statt.

- BGB - Allgemeiner Teil
- Schuldrecht - Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse (zusammengefasst)
- Strafrecht - Grundkurs I
- Staatsrecht I- Staatsorganisationsrecht

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt in der ersten Vorlesungswoche über das Online-Vorlesungsverzeichnis HISLSF. Einen Link finden Sie unter:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/arbeitsgemeinschaft>.

Im Laufe der zweiten Vorlesungswoche werden die Teilnehmerlisten durch gesonderten Aushang bekanntgegeben.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der Regel in der dritten Vorlesungswoche. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften wird empfohlen!

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die aktuellen Bekanntmachungen auf der Homepage des Fachbereichs!

Leitlinien der Fakultät zur Handhabung der Arbeitsgemeinschaften für alle Arbeitsgemeinschaftsleiter²

I. Zur Organisation

1. Arbeitsgemeinschaften finden statt:
 - a) im Zivilrecht:
 - für Studierende des ersten Fachsemesters zur Vorlesung BGB AT,
 - für Studierende des zweiten Fachsemesters inhaltlich zusammenfassend zu den Vorlesungen Schuldrecht AT und Schuldrecht-vertragliche Schuldverhältnisse,
 - b) im Strafrecht:
 - zum GK Strafrecht I (Strafrecht AT),
 - zum GK Strafrecht II (Strafrecht BT I);
 - c) im Öffentlichen Recht:
 - im Sommersemester zur Vorlesung Staatsrecht II - Grundrechte),
(Gegenstand: Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht und Staatsrecht II),
 - im Wintersemester zur Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht.
(Änderungen des Fachkollegiums Öffentliches Recht bleiben hier vorbehalten.)
2. Eine einzelne Arbeitsgemeinschaft sollte nicht mehr als 20 Teilnehmer umfassen. Nur dann, wenn dies nicht möglich ist, obwohl jeder Mitarbeiter der Fakultät seine Lehrverpflichtung erbringt, können mehr Studierende eingeteilt werden.
3. Die Studierenden müssen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft anmelden. Dabei ist die Anzahl möglicher Anmeldungen zu einer bestimmten Arbeitsgemeinschaft nach Nr. 2 begrenzt.
4. Für die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird vom Arbeitsgemeinschaftsleiter ein Schein ausgestellt. Die Ausstellung setzt voraus, dass der Studierende in dieser Gruppe angemeldet war. Jeder Arbeitsgemeinschaftsleiter erhält eine Liste mit den für seine Gruppe angemeldeten Studierenden.
5. Ein Schein wird nur ausgestellt, wenn der Studierende **höchstens zweimal im Semester** gefehlt hat. Die Arbeitsgemeinschaftsleiter sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen, auf denen die Anwesenheit pro Unterrichtsstunde vermerkt wird.
Ein häufigeres Fehlen wird nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Arbeitsgemeinschaftsleiter entschuldigt.

² Es wird hier stets nur die männliche grammatikalische Form der einzelnen Bezeichnungen verwendet. In der männlichen Bezeichnung ist die weibliche Form stets mit umfasst.

6. Als Leiter einer Arbeitsgemeinschaft sollen in erster Linie Mitarbeiter des Professors, der die Hauptvorlesung hält, eingeteilt werden. Hauptvorlesung im Zivilrecht im zweiten Fachsemester ist die Vorlesung Schuldrecht AT.

II. Zum Inhalt

7. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es allein, den Studierenden die Falllösetechnik beizubringen und dabei in der Vorlesung behandeltes Grundwissen zu wiederholen. Durch die Kleingruppe soll gewährleistet werden, dass ausnahmslos jeder Teilnehmer dazu angehalten wird, selbständig Fälle zu lösen. Vertieftes Wissen soll nicht vermittelt werden.
8. Die zu besprechenden Fälle sollen Übungsfälle sein, die im Gutachtenstil allein mit Hilfe des Gesetzes gelöst werden können. Das Niveau der Fälle *sollte* unter dem Niveau des kleinen Scheins liegen. Die Fälle sollen lediglich den Grundstoff erfassen und so einfach wie möglich sein.
9. Die zu besprechenden Fälle und Lösungen werden im Einvernehmen mit dem Professor festgelegt, der die Hauptvorlesung leitet. Dabei sollen Wünsche und Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaftsleiter berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck beruft der Professor vor Semesterbeginn eine Besprechung mit den Arbeitsgemeinschaftsleitern ein, die seine Vorlesung begleiten. Es können, müssen aber nicht alle Arbeitsgemeinschaftsleiter, die eine Vorlesung begleiten, dieselben Fälle verwenden. Es wird angestrebt, einen Fallpool zu bilden, aus dem sich die gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsgemeinschaftsleiter bedienen können.
10. Bei der Besprechung eines Falls sind unbedingt auch Studierende zum Sprechen zu bringen, die sich nicht melden. Der Arbeitsgemeinschaftsleiter soll darauf achten, dass auch schwache Studierende die notwendigen Techniken erlernen und keiner sich aufs Zuhören beschränkt.
11. Es wird angestrebt, den Studierenden (ggf. erst nach Versuchen der eigenständigen Lösung im Unterricht oder zu Hause) ausformulierte Lösungen zur Verfügung zu stellen.
12. Die Arbeitsgemeinschaftsleiter sind verpflichtet, im Laufe des Semesters **mindestens zwei** schriftliche Arbeiten anzubieten und zu korrigieren. Es kann sich um Hausaufgaben und/oder Klausuren handeln. Das Niveau sollte deutlich unterhalb des Niveaus für den kleinen Schein liegen.
Bei Anfängern empfiehlt es sich, etwa in der dritten Arbeitsgemeinschafts-Woche einen schon in der Arbeitsgemeinschaft besprochenen Fall als Hausaufgabe anzubieten. Aufgabe der Studenten ist es dabei, das Gelernte in den Gutachtenstil zu übersetzen. Die Hausaufgabe soll sorgfältig korrigiert, muss aber nicht unbedingt benotet werden. Ansonsten sollte der zu lösende Fall unbekannt sein und die Arbeit benotet werden.
13. Erfüllt eine studentische Hausaufgabe oder Klausur die Anforderungen nicht, sollte der Arbeitsgemeinschaftsleiter den Studierenden dazu auffordern, dieselbe Arbeit ein zweites Mal zu schreiben. Dabei schadet es nicht, wenn der Studierende die Besprechung des Falls in der Gruppe schon gehört hat. Der Zweitversuch soll korrigiert, muss aber nicht benotet werden.

14. Der Arbeitsgemeinschafts-Schein wird nur ausgestellt, wenn der Studierende an mindestens einer schriftlichen Arbeit i.S.d. Nr. 12 ernsthaft teilgenommen hat. Ein Bestehen ist nicht erforderlich.
15. In der Arbeitsgemeinschaft zum GK Strafrecht I soll eine Veranstaltung der Einführung in die Benutzung von juristischen Datenbanken, ggf. in Zusammenarbeit mit der Rechtsinformatik, gewidmet werden.
16. Die Arbeitsgemeinschaftsleiter sollen zu Beginn der Veranstaltung einen Zeitplan bekannt geben, aus dem die Termine für Hausaufgaben oder Übungsklausuren ersichtlich sind.
17. Die Lehre in den Arbeitsgemeinschaften soll jedes Semester mit Hilfe eines einheitlichen fakultätsinternen Fragebogens durch die Arbeitsgemeinschaftsleiter evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluation dienen dem Arbeitsgemeinschaftsleiter als persönliches feedback und werden nicht dem Dekanat oder dem Kollegen, der die Hauptvorlesung leitet, bekannt gegeben.

V. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 e) JAG setzt die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung den Nachweis einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses voraus.

Der **Fachbereich** bietet im Wintersemester 2011/12 eine Veranstaltung zum US-amerikanischen Wirtschafts- und zum US-amerikanischen Zivilrecht sowie den Workshop „Einführung in das englische Recht / Einführung in die englische Rechtsterminologie“ an; außerdem wird der Workshop „Einführung in das französische Recht / Einführung in die französische Rechtsterminologie“ stattfinden. Zudem kann durch die Blockveranstaltung „An Introduction to the Common Law“ und durch den „19th William C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court“ der Sprachnachweis erlangt werden.

Das **Sprachzentrum** bietet im Wintersemester 2011/12 folgende rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse an:

Englisch für Juristen - Selbständige Sprachverwendung (B2)

English for Students of Law I (B2)

This course is for students of law who need credits in a language course. We will concentrate on improving your general English skills, with a focus on vocabulary development and grammar awareness. Materials will largely be taken from the world of legal affairs, allowing students to acquire vocabulary and expressions needed for their further study.

Für Studierende der Rechtswissenschaften ist die Teilnahme kostenlos. Ein Schein für diesen Kurs wird vom FB 01 als Sprachnachweis anerkannt.

Voraussetzungen: Test: 53 bis 74 Punkte

99090	Di 11.15-12.45	SR 00 007 (MR 3)	25.10.11- SWS: 2	Susan Bickel	42,00 €
50535			31.01.12 ECTS:2		42,00 €
					42,00 €

Englisch für Juristen - Kompetente Sprachverwendung (C1)

English for Students of Law II (C1)

This course is designed to apply and extend students' general English skills to the field of law. It will help students achieve confidence in reading and writing about law and in discussing legal issues. For this aim, students will be expected to do regular and continuous vocabulary work. They will also be asked to hand in several written assignments.

Da gewisse juristische Grundkenntnisse vorausgesetzt werden müssen, ist der Kurs für Studierende im ersten Fachsemester ungeeignet. Empfohlen wird er für Studierende ab 3. Fachsemester.

Zum Erwerb des vom FB 01 verlangten Sprachnachweises ist die Teilnahme kostenlos. Interessenten, die diesen Schein bereits besitzen, können für die am Sprachenzentrum übliche Kursgebühr teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.

Voraussetzungen: Test: 75 bis 100 Punkte

99090	Mi 14.15-15.45	SR 00 007(MR 4)	26.10.11- SWS: 2	Susan Bickel	42,00 €
50536			01.02.12 ECTS:2		42,00 €
					36,00 €

Die Einstufung findet in der ersten Semesterwoche des Wintersemesters statt.

Weitere Informationen ab Oktober 2011 auf der Homepage des Sprachenzentrums:
<http://kursbuchung.online.uni-marburg.de/spz/sprachen/018/sprache10 .html>

VI. Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende

Behinderte Studierende erhalten bei den juristischen Prüfungen des Fachbereichs Schreibzeitverlängerungen zur Gewährung des Nachteilsausgleichs.

Dazu muss der/die Studierende zu Beginn des Studiums bzw. sofort einen Antrag auf Abweichung von den Prüfungsbedingungen stellen. Das Prüfungsamt erstellt hierauf einen Bescheid, der das ganze Studium hindurch gültig ist und der von dem/der Studierenden bei allen Prüfungen, für die ein Nachteilsausgleich erforderlich ist, den Prüferinnen/Prüfern bzw. deren Sekretariaten vorzulegen ist.

Die Schreibzeitverlängerungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Schreibzeitverlängerungen bei behinderten Studierenden:

	Schreibzeit: 2 Stunden	Schreibzeit: 3 Stunden	Schreibzeit: 5 Stunden
Zeitverlängerung in %	Zeitverlängerung in Minuten	Zeitverlängerung in Minuten	Zeitverlängerung in Minuten
5 %	6 Minuten	9 Minuten	15 Minuten
10 %	12 Minuten	18 Minuten	30 Minuten
15 %	18 Minuten	27 Minuten	45 Minuten
20 %	24 Minuten	36 Minuten	60 Minuten
25 %	30 Minuten	45 Minuten	75 Minuten
30 %	36 Minuten	54 Minuten	90 Minuten
35 %	42 Minuten	63 Minuten	105 Minuten
40 %	48 Minuten	72 Minuten	120 Minuten
45 %	54 Minuten	81 Minuten	135 Minuten
50 %	60 Minuten	90 Minuten	150 Minuten

VII. Marburger ExamensCoaching

**Bei uns erhalten Sie ein optimales, kontinuierliches
und den ganzen Examensstoff abdeckendes Examenstraining!**

1. Examensrepetitorium

Zu allen relevanten Fächern des staatlichen Pflichtteilsexamens bieten wir Ihnen vertiefende Repetitoriumskurse, die Ihnen den Prüfungsstoff in einem in sich geschlossenen Konzept sowie breit gefächert vermitteln.

Das Repetitorium läuft ein Jahr und besteht aus zwei Kurseinheiten: Kurseinheit I (Wintersemester) und Kurseinheit II (Sommersemester). Durch den modularen Aufbau ist ein Einstieg im Sommersemester und im Wintersemester möglich.

Kurseinheit I (Wintersemester)	Kurseinheit II (Sommersemester)
BGB Allgemeiner Teil	Handels- und Gesellschaftsrecht
Schuldrecht - Allgemeiner Teil	Schuldrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse
Schuldrecht - Vertragliche Schuldverhältnisse	Sachenrecht
ZPO	Arbeitsrecht
Strafrecht - Allgemeiner Teil	Strafrecht - Besonderer Teil

StPO	Verwaltungsrecht - Allgemeiner Teil
Verfassungsrecht	Verwaltungsrecht - Besonderer Teil
Europarecht	

Zu den genauen Terminen siehe Teil I des Vorlesungsverzeichnisses.

2. Examensklausurenkurs

An jedem Wochenende steht Ihnen eine 5-stündige Klausur auf Examensniveau in den Prüfungsfächern und in der Prüfungsreihenfolge des staatlichen Pflichtteilsexamens zur Verfügung.

Der Klausurensachverhalt wird jeweils am Samstag ab 08:00 Uhr an der Theke des Juristischen Seminars bereit gelegt oder kann außerdem über die Lernplattform ILIAS heruntergeladen werden. Abgabeschluss für die Klausurlösung ist jeweils der auf den Samstag folgende Montag, 14:00 Uhr. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

3. Treffpunkt private Arbeitsgemeinschaften

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach und der Kontaktaufnahme zu anderen Examenskandidaten, mit denen Sie den Examensstoff diskutieren und aufarbeiten können.

In unserem Forum können Sie einen oder mehrere Lernpartner zur gemeinsamen Examensvorbereitung und zum Gedankenaustausch suchen und finden. Idealerweise sollten Sie den Examensstoff in Kleingruppen von 2 - 5 Personen kontinuierlich repetieren. In unserem Forum unter ILIAS finden Sie diesen Treffpunkt.

Also - nutzen Sie unser Uni-Rep! Gratis, effektiv und erfolgreich!

Alle Infos erhalten Sie zudem auf der Homepage des Fachbereichs unter:
www.uni-marburg.de/fb01/studium/examenscoaching

VIII. Zusatzqualifikation im Pharmarecht

1. Allgemeine Informationen

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg bietet eine Zusatzqualifikation im Pharmarecht an. Das Angebot richtet sich an Studierende und Doktoranden der Rechtswissenschaften, die ihre Kenntnisse in diesem Bereich, in dem zunehmend qualifizierte Absolventen nachgefragt werden, vertiefen wollen. Die auf drei Semester angelegten Veranstaltungen können in das herkömmliche Jurastudium integriert werden. Die Zusatzqualifikation kann unabhängig vom Schwerpunktbereich „Medizin- und Pharmarecht“ besucht werden, ergänzt diesen aber thematisch und gibt ihm einen stärkeren Praxisbezug.

Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Pharmarechtlern aus der Praxis gehalten. Um die Nähe zu den Anforderungen der pharmarechtlichen Praxis zu gewährleisten, wurde auch der Lehrplan in Zusammenarbeit mit Vertretern der Pharmaindustrie ausgearbeitet. Zur Unterstützung des Praxisbezuges ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum Bestandteil der Ausbildung. Es soll in der Rechtsabteilung eines Pharmaunternehmens oder in einer pharmarechtlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei absolviert werden und wird von der Forschungsstelle für Pharmarecht vermittelt.

Der Lehrplan umfasst unter anderem die Bereiche Arzneimittelsicherheitsrecht, nationales und internationales Zulassungsrecht, Arzneimittelhaftungsrecht, Heilmittelwerberecht, Patentrecht, Kassenarztrecht, Arzneimittelstrafrecht. Außerdem werden die Veranstaltungen ökonomische Aspekte des Gesundheitswesens und Einführung in die Pharmazie angeboten. Weitere Einzelfragen können in Seminaren vertieft werden.

Initiatorin des Projektes ist die Forschungsstelle für Pharmarecht, die damit an ihre Erfahrungen aus der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. und Unternehmen der Pharmaindustrie anknüpft.

Nähere Informationen und Auskünfte erteilt die Forschungsstelle für Pharmarecht, Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, <http://www.zusatzqualifikation-pharmarecht.de>, E-Mail: pharmarecht@staff.uni-marburg.de.

Um an der Zusatzqualifikation teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2011/12

19.10.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Runge, LL.M. Dr. Runge, LL.M.	Arzneimittelrecht Arzneimittelrecht
26.10.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	RA Clausen RA Clausen	Medizinproduktrecht Medizinproduktrecht
02.11.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
09.11.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Freund Prof. Dr. Freund	Arzneimittelstrafrecht Arzneimittelstrafrecht
16.11.2011	18-20 Uhr	1. Klausur LH 101	
23.11.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Hr. Althaus Hr. Althaus	Besondere Therapierichtungen Besondere Therapierichtungen
30.11.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Elmar Kroth Dr. Elmar Kroth	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
07.12.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Elmar Kroth Dr. Elmar Kroth	Recht der Arzneimittelsicherheit Recht der Arzneimittelsicherheit
14.12.2011	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
11.01.2012	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gornig	Apothekenrecht Apothekenrecht
18.01.2012	18-20 Uhr	2. Klausur LH 101	
25.01.2012	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Ulrich Reese Dr. Ulrich Reese	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
01.02.2012	16-18 Uhr 18-20 Uhr	Dr. Ulrich Reese Dr. Ulrich Reese	Heilmittelwerberecht Heilmittelwerberecht
08.02.2012	16-18 Uhr 18-20 Uhr	3. Klausur LH 101	
			<i>Stand Mai 2011</i>

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, im Landgrafenhaus, Raum LH 103, Universitätsstraße 7 statt.

3. Auszug aus der Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Pharmarecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

A. Grundlagen

1. (...)
2. Dauer und Beginn der Zusatzqualifikation
Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt. Sie kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.
3. Voraussetzung für die Teilnahme
Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften der Philipps-Universität (ab dem 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Doktoranden des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter. Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Fachfremde an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.
4. Aufbau der Zusatzqualifikation
Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des Pharmarechts im Umfang von insgesamt ca. 75 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.
Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in der Rechtsabteilung eines pharmazeutischen Unternehmens oder einer auf Pharmarecht spezialisierten Kanzlei zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

B. Inhalt der Zusatzqualifikation

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, dem Recht der Arzneimittelsicherheit, Arzneimittelhaftungsrecht (national und international), Arzneimittelstrafrecht, Apothekenrecht, Recht der Arzneimittelzulassung, Patentrecht und gewerblichem Rechtsschutz, Heilmittelwerberecht, Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht und den ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens.

C. Studien- und Prüfungsleistungen

1. Leistungsnachweise
Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

D. Zertifikat

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt.

IX. Zusatzqualifikation im privaten Baurecht

1. Allgemeine Informationen

Zunächst: Privates Baurecht ist reines **Zivilrecht**. Es beschäftigt sich mit den vertraglichen Beziehungen der an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien. Grundlage sind also insbesondere das Werkvertragsrecht und spezielle vertragliche Regelungen baurechtlicher Sonderprobleme.

Da die meisten Bauprojekte über einen längeren Zeitraum mit mehreren Beteiligten verwirklicht werden und bei Bauverzögerungen oder Mängeln extrem hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist das private Baurecht eine besonders **praxisrelevante Materie**. Denn soviel gebaut wird, soviel wird auch gestritten. 90 % der vor deutschen Gerichten verhandelten Werkverträge bzw. 10 % aller bei Landgerichten anhängigen Verfahren kommen aus dem Bereich des privaten Baurechts!

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erstaunt es, dass an kaum einer juristischen Fakultät Deutschlands privates Baurecht zum Lehrplan gehört. Aus der Praxis heraus wurde deshalb die **Zusatzqualifikation Privates Baurecht an der Philipps-Universität Marburg** initiiert, um dort den dringend benötigten Nachwuchs für bau- und immobilienrechtlich spezialisierte Kanzleien und Unternehmen der Bauwirtschaft auszubilden.

Folgerichtig kommt ein **überdurchschnittlicher Prozentsatz der Absolventen** unmittelbar nach Abschluss der juristischen Ausbildung in ausgezeichneten Positionen unter. Das **Zertifikat** der Zusatzqualifikation Privates Baurecht ist inzwischen bei allen renommierten Baukanzleien und -unternehmen von Hamburg bis München bekannt und wird als **Einstellungskriterium ersten Ranges** angesehen.

Nähere Informationen und Auskünfte sind erhältlich bei Professor Dr. Wolfgang Voit, Philipps-Universität Marburg, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, www.baurecht-uni.de; E-Mail: baurecht@staff.uni-marburg.de.

Um an der Zusatzqualifizierung teilnehmen zu können, ist eine schriftliche Anmeldung (gerne auch per E-Mail) erforderlich. **Die Anmeldung ist zu jedem Semester der Zusatzqualifikation möglich.** Bei der Anmeldung sind Name, Vorname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anzahl der Fachsemester oder der vorhandene Abschluss (erstes oder zweites Staatsexamen) anzugeben. Anmeldungen nimmt das Sekretariat von Prof. Dr. Wolfgang Voit unter oben angegebener Anschrift gerne entgegen.

2. Vorläufiger Terminplan im Wintersemester 2011/12

ZUSATZQUALIFIKATION IM PRIVATEN BAURECHT

– www.baurecht-uni.de –

Termin	Zeit ³	Referent	Thema
19.10.2011	15-19 Uhr	RA Prof. Jochem	<u>Architektenrecht</u> : Aufgaben
26.10.2011	15-19 Uhr	RA Prof. Jochem	<u>Architektenrecht</u> : Mängelhaftung, Ausgleichsansprüche
02.11.2011	15-19 Uhr	RAin Rath	<u>Architektenrecht</u> : Einführung in das Honorarrecht
09.11.2011	15-19 Uhr	RA Dr. Wagner	<u>Bauträgervertrag</u>
16.11.2011	16-18 Uhr		1. Klausur
23.11.2011	15-19 Uhr	RA Wellensiek	<u>Bauinsolvenz</u>
30.11.2011	15-19 Uhr	RA Stolz	<u>Materielles Vergaberecht</u>
07.12.2011	15-19 Uhr	RA Stolz	<u>Materielles Vergaberecht, Verfahrensrecht</u>
14.12.2011	16-17:30 Uhr		2. Klausur
			<i>Weihnachtsferien</i>
11.01.2012	15-19 Uhr	RiBGH a.D. Prof. Dr. Thode	<u>Internationales Bauvertragsrecht</u>
18.01.2012	15-19 Uhr	RiBGH a.D. Prof. Dr. Thode	<u>Internationales Bauvertragsrecht</u>
25.01.2012	15-19 Uhr	Dr. Le Goff, LL.M.	<u>Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus</u>
01.02.2012	15-19 Uhr	Prof. Dr.-Ing. Racky	<u>Baubetriebswirtschaft</u>
08.02.2012	16-18 Uhr		3. Klausur

- Veranstaltungsort der Vorlesungen ist **der Raum LH 102** (Landgrafenhaus, Universitätsstr. 7).
- Die Klausuren werden ebenfalls in diesem Raum geschrieben.

³ Vorlesungen beginnen **c.t.**, Klausuren (soweit nicht anders angegeben) **s.t.**

3. Ausbildungsordnung für die Zusatzqualifikation Baurecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg

A. Grundlagen

1. Zweck der Zusatzqualifikation

Der Bereich des privaten Baurechts ist ein wichtiger Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen. Gleichzeitig fehlt es an Möglichkeiten, diese Qualifikation im universitären Bereich zu erwerben. Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg will in Zusammenarbeit mit dem Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V. und dem Netzwerk Bauanwält*innen diese Lücke für Juristen und angehende Juristen mit der an der Praxis orientierten Zusatzqualifikation Baurecht schließen.

2. Dauer der Zusatzqualifikation

Die Ausbildung ist auf drei Semester ausgelegt.

3. Voraussetzung für die Teilnahme

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften (ab ca. 5. Fachsemester) und an Absolventen der ersten oder zweiten Juristischen Staatsprüfung, insbesondere Referendare und Doktoranden. Über eine Befreiung von diesen Erfordernissen entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

Innerhalb der Ausbildungskapazitäten können Nichtjuristen an den Veranstaltungen als Gasthörer teilnehmen. Über die Teilnahme als Gasthörer wird eine Bescheinigung ausgestellt.

4. Aufbau der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca. 70 Doppelstunden. Die im Rahmen dieser Vorlesungen erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.

Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in einer im Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren. Im Einzelfall entscheidet der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter darüber, ob die gewählte Praktikumsstelle den Anforderungen entspricht.

B. Inhalt der Zusatzqualifikation

Die Veranstaltungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit den praxisrelevanten Problemen des privaten Baurechts unter Berücksichtigung des Architekten-, Ingenieur- und Projektsteuerer-rechts sowie des Vergaberechts, wobei auch auf die internationalen Bezüge dieser Bereiche eingegangen wird.

C. Studien- und Prüfungsleistungen

1. Anwesenheitspflicht

Für die wöchentlichen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht; fehlt ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin mehr als einmal innerhalb eines Veranstaltungsblocks, so ist der oder die Betreffende von der Teilnahme an der diesen Veranstaltungsblock

abschließenden Klausur ausgeschlossen. Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht werden bei Vorliegen eines wichtigen Grundes wie zum Beispiel Krankheit zugelassen.

2. Leistungsnachweise

Im Rahmen der Vorlesungen sind drei Klausuren pro Semester zu schreiben, von denen zwei mit mindestens ausreichend bestanden sein müssen. Anstelle einer Klausur kann ein weiteres Seminar gewählt werden, das mit mindestens ausreichend bewertet sein muss. Die Leistung im Pflichtseminar, das - wie das eine Klausur ersetzende Seminar - aus einer schriftlichen und einer mündlichen Leistung besteht, muss ebenfalls mit mindestens ausreichend bewertet werden. Teilleistungen werden auf Antrag gesondert bescheinigt.

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien der ersten Juristischen Staatsprüfung mit 0-18 Punkten.

3. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Fachlich einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Universitäten können als Seminarleistung angerechnet werden. Die Entscheidung über diese Anrechnung trifft der Dekan des Fachbereichs oder ein von ihm Beauftragter.

D. Zertifikat

Nach Vorlage aller erforderlichen Leistungsnachweise und der Bescheinigung über die Absolvierung des Praktikums wird das Zertifikat über die Zusatzqualifikation vom Dekan des Fachbereichs oder einem von ihm Beauftragten ausgestellt. Das Zertifikat enthält eine Gesamtnote, die sich aus den erbrachten Prüfungsleistungen nach C. 2. zusammensetzt. Dabei werden das Seminar mit 25 % und die Klausurleistungen mit 75 % gewichtet. Weiterhin werden die erbrachten Einzelleistungen aufgeführt.

X. Informationen zum Schwerpunktprogramm Recht und Wirtschaft

Stand: 21. Juni 2011

1. Grundidee

Praxis und Wissenschaft fordern von Absolventen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zum Teil vermehrt Rechtskenntnisse. Ebenso werden von Absolventen der Rechtswissenschaften vermehrt Kenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erwartet. So sind für eine Vielzahl an Tätigkeiten nach einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium, z. B. bei Behörden, nationalen und internationalen Organisationen sowie im Dienstleistungssektor, insbesondere Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, juristische Kenntnisse von Vorteil. Umgekehrt werden von Juristen in diesen Tätigkeitsfeldern, aber auch in wirtschaftsrechtlich orientierten Rechtsanwaltskanzleien, grundlegende ökonomische Kenntnisse verlangt. Aus diesem Grunde haben sich Professoren der Fachbereiche Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg entschlossen, ein Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“ einzurichten, das inzwischen zu einem Marburger Markenzeichen geworden ist.

Im Rahmen des Programms müssen die im Weiteren aufgeführten Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften belegt werden. Sofern die Prüfungen erfolgreich abgeschlossen worden sind, sind die Leistungsnachweise bei den jeweiligen Programmverantwortlichen einzureichen. Die Teilnehmer erhalten hieran anschließend das interdisziplinäre Zertifikat "Recht und Wirtschaft".

Teilnahmeberechtigt sind an dem Programm alle Studierenden in den Diplom und Bachelorstudiengängen am FB Wirtschaftswissenschaften sowie alle Studierende des FB Rechtswissenschaften. Die Bachelorstudierenden des FB Wirtschaftswissenschaften können sich die Veranstaltungen am FB Rechtswissenschaften in ihrem Studium als interdisziplinäre Module anerkennen lassen. Zudem ist eine Erweiterung des Programms in den Masterstudiengängen des FB Wirtschaftswissenschaften geplant.

2. Koordination des Programms

Die Koordination des Schwerpunktprogramms „Recht und Wirtschaft“ erfolgt von **wirtschafts-wissenschaftlicher** Seite durch die Abteilung Rechnungslegung von Prof. Dr. Sascha H. Mölls unter:

<http://www.uni-marburg.de/fb02/bwl11/index.html>

Die Koordination des Schwerpunktprogramms „Recht und Wirtschaft“ erfolgt von **rechtswissenschaftlicher** Seite durch die Abteilung von Prof. Dr. Johannes Wertenbruch unter:

<http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wertenbruch>

3. Relevante Vorlesungen

Aktuelle Hinweise

Die volkswirtschaftlichen Veranstaltungen zum **Bereich „Institutionenökonomie“** werden im kommenden **Wintersemester 2011/12** aller Voraussicht nach durch einen Lehrauftrag gesichert sein. Die Programmverantwortlichen sind bemüht, das Angebot an Veranstaltungen stetig zu erweitern. Bitte beachten Sie deshalb **aktuelle Aushänge** zum konkreten Veranstaltungsangebot innerhalb des Programms.

Inhalte für Studierende des FB Wirtschaftswissenschaften

- **Betriebswirtschaftslehre (BSc.)**
Umfang: Volkswirtschaftslehre (6 ECTS)
Rechtswissenschaften (24 ECTS)
- **Volkswirtschaftslehre (BSc.)**
Umfang: Betriebswirtschaftslehre (6 ECTS)
Rechtswissenschaften (24 ECTS)
- **Betriebswirtschaftliche Veranstaltungen:**
Controlling: Prof. Dr. Marc Steffen Rapp (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Kosten- und Leistungsrechnung“)

Grundlagen der Besteuerung: Prof. Dr. Helmut Rehm (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Bilanzen“ (künftig: Jahresabschluss))

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse: Prof. Dr. Sascha H. Mölls (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Bilanzen“ (künftig: Jahresabschluss))

- **Volkswirtschaftliche Veranstaltungen:**

Wirtschaftspolitik: Prof. Dr. Wolfgang Kerber (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

Finanzwissenschaften: Prof. Dr. Christian Traxler (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

Grundlagen der Institutionenökonomie: N.N. (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

1 VL aus den Vertiefungsmodulen „Institutionenökonomie“: N.N. (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))

- **Rechtswissenschaftliche Veranstaltungen:**

Grundzüge des Handelsrechts: Prof. Dr. Wertenbruch (2 SWS; 3 ECTS)

Grundzüge des Gesellschaftsrechts: Prof. Dr. Wertenbruch/Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)

GmbH-Recht: Prof. Dr. Roth (2 SWS; 3 ECTS)

Recht der Aktiengesellschaft: Prof. Dr. Wertenbruch/Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)

Bankrecht: Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)

Kapitalmarktrecht: Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)

Unternehmenssteuerrecht: Dr. Thomas Mueller-Thuns (2 SWS; 3 ECTS)

Kartellrecht: Prof. Dr. Michael Kling (2 SWS; 3 ECTS)

Arbeitsrecht: Prof. Dr. Markus Roth (2 SWS; 3 ECTS)

Medienrecht: Prof. Dr. Georgios Gounalakis (2 SWS; 3 ECTS)

Europarecht: Prof. Dr. Monika Böhm (2 SWS; 3 ECTS)

Hinweise:

Studierende, die an einer Vertiefung im Bereich Handels-/Gesellschaftsrecht interessiert sind, wird der Besuch der Veranstaltungen „Grundzüge des Handelsrechts“ und „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ empfohlen.

Im Bereich der rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, eine zu erbringende Leistung durch eine Seminararbeit in einem themennahen Bereich zu ersetzen. Über die Anerkennung zur Ersetzung entscheidet der koordinierende rechtswissenschaftliche Lehrstuhl.

Inhalte für Studierende des FB Rechtswissenschaften

Umfang: Betriebs- und/oder Volkswirtschaftslehre (**24 ECTS**)
Rechtswissenschaften (**6 ECTS**)

- **Wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen:**
- ***Pflichtveranstaltungen:***
 - Bilanzen** (künftig: Jahresabschluss): Prof. Dr. Sascha H. Mölls (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Buchführung“ (künftig: Buchführung und Abschluss))
 - Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse:** Prof. Dr. Sascha H. Mölls (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Bilanzen“ (künftig: Jahresabschluss))
- ***Wahlpflichtbereich:***
- ***Betriebswirtschaftslehre:***
 - Controlling:** Prof. Dr. Marc Steffen Rapp (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Kosten- und Leistungsrechnung“)
 - Grundlagen der Besteuerung:** Prof. Dr. Helmut Rehm (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
(Empfohlen wird der vorherige Besuch der Veranstaltung „Bilanzen“ (künftig: Jahresabschluss))
- ***Volkswirtschaftslehre:***
 - Wirtschaftspolitik:** Prof. Dr. Wolfgang Kerber (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
 - Finanzwissenschaften:** Prof. Dr. Christian Traxler (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
 - Grundlagen der Institutionenökonomie:** N.N. (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
 - Law and Economics:** Prof. Dr. Wolfgang Kerber (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
 - 1 VL aus den Vertiefungsmodulen „Institutionenökonomie“:** N.N. (VL + UE (4 SWS; 6 ECTS))
- **Rechtswissenschaftliche Veranstaltungen:**
 - GmbH-Recht:** Prof. Dr. Roth (2 SWS; 3 ECTS)
 - Recht der Aktiengesellschaft:** Prof. Dr. Wertenbruch/Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)
 - Bankrecht:** Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)
 - Kapitalmarktrecht:** Prof. Dr. Lars Klöhn (2 SWS; 3 ECTS)
 - Unternehmenssteuerrecht:** Dr. Thomas Mueller-Thuns (2 SWS; 3 ECTS)
 - Kartellrecht:** Prof. Dr. Michael Kling (2 SWS; 3 ECTS)
 - Arbeitsrecht:** Prof. Dr. Markus Roth (2 SWS; 3 ECTS)
 - Medienrecht:** Prof. Dr. Georgios Gounalakis (2 SWS; 3 ECTS)
 - Europarecht:** Prof. Dr. Monika Böhm (2 SWS; 3 ECTS)

Hinweise:

Im Bereich der rechtswissenschaftlichen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, eine zu erbringende Leistung durch eine Seminararbeit in einem themennahen Bereich zu ersetzen.

Über die Anerkennung zur Ersetzung entscheidet der koordinierende rechtswissenschaftliche Lehrstuhl.

4. **Leistungsnachweise**

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulklausuren (FB Wirtschaftswissenschaften) bzw. an den (mündlichen oder schriftlichen) Prüfungen (FB Rechtswissenschaften).

Alle Leistungsnachweise müssen mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sein. Erfolgreich bestandene Klausuren/Prüfungen können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden.

Zur **Anmeldung und Teilnahme an Prüfungen** beachten Sie bitte die nachfolgenden Regelungen der Fachbereiche 01 bzw. 02:

Prüfungen am Fachbereich 01:

Die Vereinbarung des konkreten Prüfungsmodus sowie die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt für Studierende beider Fachbereiche beim anbietenden rechtswissenschaftlichen Lehrstuhl.

Modulklausuren am Fachbereich 02:

Studierende des FB 02 melden sich zu den Modulprüfungen des Schwerpunktprogramms innerhalb des regulären Anmeldeverfahrens an.

Studierende des FB 01 melden sich zu den Modulklausuren am FB 02 bitte innerhalb des regulären Klausuranmeldezeitraums zentral am Lehrstuhl für Rechnungslegung unter ferber@wiwi.uni-marburg.de an.

5. **Vorlesungszyklus**

Die nachfolgende Tabelle dient zur mittelfristigen Orientierung und Planung für das Schwerpunktprogramm „Recht und Wirtschaft“. Die Angaben haben lediglich Planungscharakter. Sie ersetzen nicht die Lektüre des jeweiligen Vorlesungsverzeichnisses sowie den Besuch der „Schwarzen Bretter“.

Die Markierungen in den einzelnen Feldern zeigen die in den Semestern geplanten Vorlesungen.

Veranstaltung	Wintersemester	Sommersemester
<i>Rechtswissenschaften</i>		
Grundzüge des Handelsrechts	-	X
Grundzüge des Gesellschaftsrechts	-	X
Kapitalgesellschaftsrecht (Recht der GmbH)		X-
Kapitalgesellschaftsrecht (Recht der AG)	X	
Bankrecht		X
Kapitalmarktrecht	X	
Unternehmenssteuerrecht	-	X
Kartellrecht		X

Grundzüge des Arbeitsrechts	X	
Medienrecht		X
Europarecht		X
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre		
Controlling	X	
Bilanzen		X
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse		X
Grundlagen der Besteuerung		X
Wirtschaftspolitik	X	
Finanzwissenschaften	X	
Grundlagen der Institutionenökonomie	X	
Vertiefung Institutionenökonomie (verschiedene Module)	X	X

6. Voraussichtlich angebotene Vorlesungen im WS 2011/12

Einführung in das betriebl. Rechnungswesen	Prof. Dr. Fross	Fr, 14-16 Uhr, HG 005 und Fr, 16-19 Uhr, HG 215	
Controlling/ Management Accounting (VL und UE)	Prof. Dr. Rapp	Termine und Räume, siehe online-VV	
Grundlagen der Finanzwissenschaft (VL)	Prof. Dr. Traxler	Termine und Räume, siehe online-VV	
Grundlagen der Institutionenökonomik (VL)	N.N.	Termine und Räume, siehe online-VV	
Kapitalgesellschaftsrecht – Recht der AG	Prof. Dr. Roth	Do, 8-10 Uhr	LH 102
Kapitalmarktrecht	Prof. Dr. Klöhn	Mo, 14-16 Uhr	SH 120
Grundzüge des Arbeitsrechts	Prof. Dr. Roth	Do 14 Uhr s.t. - 16 Uhr und Fr 10-12 Uhr	SH 120 LH 103

Programmverantwortlich für den Fachbereich Rechtswissenschaften:

Prof. Dr. Johannes Wertenbruch

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
Savignyhaus, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg, Tel. 0 64 21 / 28 - 23 104

Für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften:

Prof. Dr. Wolfgang Kerber, Abteilung Wirtschaftspolitik, FB 02 Wirtschaftswissenschaften,
Philipps-Universität Marburg, Am Plan 2, 35032 Marburg

XI. Modul "Europäische Studien" zum Thema: Kulturgüter, eine interdisziplinäre Sichtweise

Im Rahmen des Programms „Europäische Studien“ an der Philipps-Universität Marburg veranstaltet die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Europa (Sprecher: Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig; Koordinator: Tillmann Dörr) in Zusammenarbeit mit der Präsidentin der Universität ein Europa-Modul.

Inhalt & Lernziele:	Die Veranstaltungen beschäftigen sich mit der europäischen Integration aus interdisziplinärer Sicht.
Referenten:	Referenten sind namhafte Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus dem In- und Ausland, die sich mit der Europäischen Integration beschäftigen.
Zeit & Ort:	Die Veranstaltung findet in der Woche 16. bis zum 20. Januar 2012 von 16.00h bis 20.00h im Savignyhaus, Universitätsstraße, 3. Stock statt.
Unterricht:	Die Unterrichtsform ist Vorlesung mit Kolloquium.
Sprachen:	Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.
Teilnahme:	Teilnahmeberechtigt sind alle interessierte Studierende der Philipps-Universität, insbesondere Austauschstudierende und Studierende, die ihren europäischen Horizont erweitern wollen sowie Studierende von BA-Studiengängen (BA Politik, BA Sprache und Kommunikation).
Prüfung:	Die erfolgreiche Teilnahme an allen Teilen des Moduls wird in einer Klausur in englischer oder deutscher Sprache überprüft. Bei Nichtbestehen kann die Klausur ein Mal wiederholt werden.
ECTS:	Bei erfolgreicher Teilnahme werden 6 ECTS-Punkte vergeben.
Anmeldung:	Anmeldungen mit Name, Studienfach, Adresse und E-Mail bitte per E-Mail an: buchenauer@verwaltung.uni-marburg.de

XII. Informationen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Wintersemester 2011/12

1. Verlaufsplan Orientierungsveranstaltung

PHILIPPS-UNIVERSITÄT - FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN

**Einführungsveranstaltung für Studienanfänger
im Wintersemester 2011/12**

Montag, 17. Oktober 2011

**Landgrafenhaus, Universitätsstraße 7, Hörsaal LH 101 und Hörsaal 103
von 9:15 Uhr bis 13:00 Uhr**

Hörsaal LH 101:

9:15 Uhr Begrüßung durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Darstellung der juristischen Fachgebiete:

9:30 Uhr Öffentliches Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig
10:00 Uhr Zivilrecht	Prof. Dr. Ralph Backhaus
10:30 Uhr Strafrecht	Prof. Dr. Georg Freund

11:00 Uhr bis 11:15 Uhr: Pause

11:15 Uhr Einführung in das juristische Studium,
Studienmöglichkeiten im Ausland Dr. Petra Zrenner

Hörsaal LH 103:

9:15 Uhr Begrüßung durch den Prodekan, Herrn Prof. Dr. Hans-Detlef Horn

Darstellung der juristischen Fachgebiete:

9:30 Uhr Öffentliches Recht	Prof. Dr. Hans-Detlef Horn
10:00 Uhr Strafrecht:	Prof. Dr. Georg Freund
10:30 Uhr Zivilrecht:	Prof. Dr. Ralph Backhaus

11:00 Uhr bis 11:15 Uhr: Pause

11:15 Uhr Einführung in das juristische Studium,
Studienmöglichkeiten im Ausland N.N.

Kontakt: Allgemeine Studienberatung, Dr. Petra Zrenner, Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02

2. Einführungstage der Fachschaft Jura im Wintersemester 2011/12

In der Woche vor Semesterbeginn machen wir für Euch Programm. Am **10. Oktober 2011** beginnt unsere Orientierungseinheit, in der wir euch in die Geheimnisse des Jurastudiums im Allgemeinen und des Fachbereichs Jura in Marburg im Besonderen einweihen werden.

Wochenplan für die OE-Woche im WS 2011/2012 vom 10.10.2011 – 13.10.2011

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
10 - 13 Uhr Einführung im LH 101 und LH 103. Hier werdet ihr in Gruppen für die Rallye und Stadtführung eingeteilt. Gruppe 1-15 = A Gruppe 16-30 = B	Stadtrallye für A Wann ihr losgeht, erfahrt ihr von euren Teamern.	Stadtrallye für B Wann ihr losgeht, erfahrt ihr von euren Teamern.	Die fachbereichseigene Zeitschrift MLR und ELSA Marburg stellen sich vor. Beginn 13 Uhr (Änderungen vorbehalten).
Stadtführung und Cafébesuche	Treffen mit Professoren und Einführung in die Rechtsinformatik für B .	Treffen mit Professoren und Einführung in die Rechtsinformatik für A .	Abschlussparty

Für die Teilnahme der OE-Woche wird ein Beitrag i.H.v. 5 € erhoben, damit wir euch während der Rallye mit Getränken und Essen eindecken können. Haltet daher am Montag

jeweils 5 € bereit, sowie einen Personalausweis, damit wir überprüfen können, wer bereits volljährig ist.

Für Fragen zum Studium und zu Marburg stehen euch alle Mitglieder der Fachschaft Jura, deren E-Mail-Adressen auf der Fachschaftshomepage zu finden sind, gerne zur Verfügung. Auch könnt ihr in dem Forum auf unten angegebener Homepage bereits vorab Fragen stellen. Oder ihr schaut einfach mal donnerstags um 13:00 Uhr im Fachschaftsraum (LH 208) vorbei.

Darüber hinaus stehen euch auf der Homepage diverse Informationen unter „Erstsemester“ und „Download“ zur Verfügung.

Weitere Infos unter: www.marburg-jura.de

3. Mentorierung

Seit dem Wintersemester 1999/2000 erfolgt eine Mentorierung der Studierenden durch die Lehrkräfte des Fachbereichs. Diese Mentorierung dient einer stärkeren Fokussierung der individuellen Stärken, Schwächen und Potentiale der Studierenden. Diesen wird damit eine weitere Hilfe gegeben, für sich die Perspektiven innerhalb des juristischen Studiums insgesamt abzustecken.

Die Studienanfänger eines Sommersemesters und des anschließenden Wintersemesters werden in einem gemeinsamen Programm mentoriert. Das Programm beginnt jeweils im Wintersemester. Die Studierenden werden den Lehrkräften in zahlenmäßig gleich starken Gruppen zugewiesen.

Die Verteilung wird durch Aushang im Foyer des Savignyhauses (Stellwand an der Seitenwand des Aufzugschachtes) bekannt gemacht.

Die Listen weisen nur die Matrikelnummern aus. Die Studierenden können anhand der Nummern die Zuweisung nachvollziehen.

Die Mentorierung wird im ersten Studienjahr von Plenarveranstaltungen eingerahmt. Der Mentor bzw. die Mentorin führt hier persönlich in das Studium ein und steht für die Beantwortung von Fragen bereit. Die Plenarveranstaltungen sollen auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch unter den Studierenden bieten.

Die Mentoren und Mentorinnen geben die Termine der Plenarveranstaltungen durch Aushang (Foyer Savignyhaus, Stellwand an der Seitenwand des Aufzugsschachtes) bekannt.

Des Weiteren können sich die Studierenden in persönlichen Gesprächen mit dem Mentor bzw. der Mentorin über die Gestaltung des Studiums orientieren.

4. Wintersemester 2011/12 - Stundenplan für Studierende des 1. Fachsemesters

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr					
10-12 Uhr	Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds.HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)				
12-14 Uhr			Prop. Übung im Bürgerl. Recht Prof. Dr. Wertenbruch u. N.N. LH 101 und 005HG (parallel)	Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds.HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)	
14-16 Uhr	BGB AT Prof. Dr. Gounalakis HG 215 sowie parallel LH 101 (siehe online-VV)		BGB AT Prof. Dr. Gounalakis HG 215 sowie parallel LH 101 (siehe online-VV)		Staatsorganisationsrecht Prof. Dr. Dettlerbeck grds.HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)
16-18 Uhr	Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds.HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)		Grundkurs Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus grds.HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)		
18-20 Uhr		Staatsorganisationsrecht Prof. Dr. Dettlerbeck HG 114			

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Räume die aktuellen Informationen!

Wintersemester 2011/12 - Stundenplan für Studierende des 2. Fachsemesters

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Räume die aktuellen Informationen!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8-10 Uhr					
10-12 Uhr	Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds. HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)			Schuldrecht vertragi. Schuldverhältnisse Prof. Dr. Meier LH 101	
12-14 Uhr		Schuldrecht AT Prof. Dr. Meier LH 101		Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds. HG 215 (einz. Raumänd. s. online-VV)	
14-16 Uhr			Schuldrecht AT Prof. Dr. Meier HG 004		Staatsorganisations recht Prof. Dr. Dettlerbeck grds. HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)
16-18 Uhr	Strafrecht Grundkurs I Prof. Dr. Freund grds. HG 215 (einzelne Raumänd. s. online-VV)		Grundkurs Rechtsgeschichte Prof. Dr. Backhaus HG 215 (einzelne Raumänderungen s. online-VV)		
18-20 Uhr		Staatsorganisations recht Prof. Dr. Dettlerbeck HG 114			

XIII. Ausbildungspläne und -vorschriften

Studienplan Studiengang Rechtswissenschaften (Abschluss: erste Prüfung)

Am 1. Juli 2003 ist das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz sind die die Juristenausbildung betreffenden Vorschriften des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) geändert worden. Nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsrecht wird die bisherige „erste juristische Staatsprüfung“ von einer „ersten Prüfung“ abgelöst, die aus zwei Teilprüfungen besteht, der „staatlichen Pflichtfachprüfung“ und der „universitären Schwerpunktbereichsprüfung“.

Das Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung geht mit 70 % in die Abschlussnote ein. Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs Klausuren (2 x Bürgerliches Recht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht, 1 x Arbeits-, Handels- oder Gesellschaftsrecht) und einer mündlichen Prüfung. Die Klausuren gehen zu zwei Dritteln, die mündliche Prüfung geht zu einem Drittel in die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung ein.

Das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung geht mit 30 % in die Abschlussnote ein. Diese Schwerpunktbereichsprüfung hat eine wissenschaftliche Hausarbeit und vier Semesterabschlussklausuren zum Inhalt (s.u. XVI).

Auf der Grundlage des neuen Rechts gibt es die bisherigen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer nicht mehr. An deren Stelle treten die von der Fakultät eingerichteten „Schwerpunktbereiche“. An unserem Fachbereich gibt es sechs Schwerpunktbereiche (s.u. XVI).

Gem. § 9 I Nr. 2 d) JAG ist für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen nachzuweisen. Dazu zählen Veranstaltungen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit (§ 6 I JAG).

Darüber hinaus ist die Teilnahme an einer erfolgreich besuchten fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltung oder einem erfolgreich besuchten rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs nachzuweisen (§ 9 I Nr. 2 e) JAG).

**Die aktuellen Fassungen des JAG und der JAO sind im Internet zu finden unter
www.hessenrecht.hessen.de**

1. Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R1	BGB AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht I - Staatsorganisation, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2 a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

2. Semester (SS)			
VL	4 SWS	R1	Schuldrecht AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht II - Grundrechte, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

3. Semester (WS)			
VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II

4. Semester (SS)			
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht II (Sicherungsrechte)
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
VL	2 SWS	R2	Europarecht
VL	2 SWS	R2	Verwaltungsprozessrecht
VL	2 SWS	R2	Kommunalrecht
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Strafrecht

5. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Arbeitsrechts
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts I
VL	3 SWS	R2	Erbrecht

UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht
VL	2 SWS	R2	Polizei- und Ordnungsrecht
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Strafprozessrechts
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

6. Semester (SS)

VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts II
VL	3 SWS	R2	Familienrecht
VL	2 SWS	R2	Baurecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

7. Semester (WS)

KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium BGB AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht BT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium Zivilprozessrecht I
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verfassungsrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht AT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium StPO
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

8. Semester (SS)

KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht-gesetzliche Schuldverhältnisse
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Sachenrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht BT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht BT
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

2. Empfohlener Studienverlaufsplan bei Studienbeginn im Sommersemester

1. Semester (SS)

VL	3 SWS	R1	BGB AT, zugleich Einführung in das Bürgerliche Recht
UE	2 SWS	R1	Propädeutische Übung im Bürgerlichen Recht einschließlich Methodenlehre, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht II - Grundrechte, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtssoziologie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsphilosophie, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
Da der Grundkurs Strafrecht I lediglich im Wintersemester angeboten wird, wird empfohlen mit der Einführung in das Zivilrecht zu beginnen.			

2. Semester (WS)			
Hier wird empfohlen zunächst den Grundkurs I im Strafrecht zu belegen, da keine Veranstaltungen im Zivilrecht angeboten werden und der Grundkurs I lediglich im WS stattfindet.			
VL	4 SWS	R1	Schuldrecht AT
VL	4 SWS	R2	Staatsrecht I -Staatsorganisation, Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG
VL/UE	6 SWS	R2	Grundkurs Strafrecht I; Veranstaltung i.S.v. § 9 I Nr. 2a JAG mit propädeutischer Übung im Strafrecht
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Rechtsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG
VL/UE	2 SWS	R2	Grundkurs Verfassungsgeschichte, Lehrveranstaltung i.S.d. § 9 I Nr. 2b JAG

3. Semester (SS)			
VL	4 SWS	R2	Schuldrecht AT
VL	2 SWS	R2	Vertragliche Schuldverhältnisse
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Zivilrecht
VL/UE	6 SWS	R2/R1	Grundkurs Strafrecht II und Übung im Strafrecht für Anfänger

4. Semester (WS)			
VL	2 SWS	R2	Gesetzliche Schuldverhältnisse
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht I (ohne Sicherungsrechte)
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Verfassungsprozessrechts
VL	4 SWS	R2	Verwaltungsrecht AT
UE	2 SWS	R1	Anfängerübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Aufbaukurs Strafrecht BT II
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Strafrecht

5. Semester (SS)			
VL	3 SWS	R2	Sachenrecht II (Sicherungsrechte)
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts
VL	3 SWS	R2	Familienrecht
VL	2 SWS	R2	Europarecht
VL	2 SWS	R2	Verwaltungsprozessrecht
VL	2 SWS	R2	Kommunalrecht
VL	2 SWS	R2	Staatshaftungsrecht
VL	2 SWS	R2	Baurecht
UE	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht
			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan
6. Semester (WS)			
VL	4 SWS	R2	Grundzüge des Arbeitsrechts
VL	3 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts I
VL	3 SWS	R2	Erbrecht
KU	2 SWS	R1	Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht
VL	2 SWS	R2	Polizei- und Ordnungsrecht
VL	2 SWS	R2	Grundzüge des Strafprozessrechts
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs

			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan
7. Semester (SS)			
VL	1 SWS	R2	Grundzüge des Zivilprozessrechts II
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht-gesetzliche Schuldverhältnisse
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Sachenrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verwaltungsrecht BT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht BT
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium nach gesondertem Studienplan

8. Semester (WS)			
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium BGB AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Schuldrecht BT
KU	1 SWS	R2	Examensrepetitorium Zivilprozessrecht I
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Verfassungsrecht
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium Strafrecht AT
KU	2 SWS	R2	Examensrepetitorium StPO
KU	4 SWS	R1	Examensklausurenkurs
			Schwerpunktstudium (nach gesondertem Studienplan)

3. § 7 JAG

[Prüfungsgebiete] Pflichtfächer der staatlichen Pflichtfachprüfung im Sinne des § 6 Abs. 2 sind

1. von den Grundlagen des Rechts:
 - Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundzüge der Rechtslehre, der Rechtsphilosophie und der Rechtssoziologie sowie der Rechts- und Verfassungsgeschichte;
2. aus dem Bürgerlichen Recht:
 - a) die allgemeinen Lehren, der Allgemeine Teil des Schuldrechts;
 - b) aus dem Besonderen Teil des Schuldrechts: Kauf, Miete, Darlehensvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Geschäftsführung ohne Auftrag, Gesellschaft, Gemeinschaft, Bürgschaft, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung sowie die Haftungsvorschriften des Straßenverkehrsgesetzes und die Grundzüge des Produkthaftungsgesetzes;
 - c) aus dem Sachenrecht: Besitz und Eigentum sowie die Grundzüge des Rechts der Mobiliarsicherheiten, der Hypothek und der Grundschuld;
 - d) aus dem Familienrecht: Wirkung der Ehe, gesetzliches Güterrecht, Scheidungsgründe sowie die Grundzüge des Rechts der Abstammung, der elterlichen Sorge und der nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie der Lebenspartnerschaft;
 - e) aus dem Erbrecht: Erbfolge, rechtliche Stellung des Erben, Testament sowie Grundzüge des Rechts des Erbvertrages, des Erbscheins und des Pflichtteilsrechts;
 - f) aus dem Handelsrecht: Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma sowie Grundzüge des Rechts der Prokura und der Handlungsvollmacht, der Handelsgeschäfte und des Handelskaufes;

- g) aus dem Gesellschaftsrecht: Recht der Offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft sowie Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften betreffend die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;
- h) aus dem Arbeitsrecht: Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis sowie Grundzüge der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht;
- i) aus dem Zivilprozessrecht: verfassungsrechtliche und gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen, aus dem Verfahren im ersten Rechtszug: Verfahrensgrundsätze, Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Beweisgrundsätze sowie in Grundzügen Arten der Rechtsbehelfe, allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen und Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung;
3. aus dem Strafrecht:
- a) Allgemeiner Teil des Strafgesetzbuches, jedoch Titel 4 bis 7 des Dritten Abschnitts (Strafaußsetzung zur Bewährung, Verwarnung mit Strafvorbehalt und Absehen von Strafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verfall und Einziehung) nur im Überblick;
- b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Abschnitte 6 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 7 (Straftaten gegen die öffentliche Ordnung), 9 (falsche uneidliche Aussage und Meineid), 10 (falsche Verdächtigung), 14 bis 23 (Beleidigung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung) und 27 bis 30 (Sachbeschädigung, gemeingefährliche Straftaten, Straftaten gegen die Umwelt, Straftaten im Amt);
- c) aus dem Strafprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Verfahrensbeteiligte sowie in Grundzügen Gang des Strafverfahrens, gerichtliche Zuständigkeit, Instanzenzug, Zwangsmittel und Rechtskraft;
4. aus dem Öffentlichen Recht:
- a) Staatsrecht ohne Finanzverfassungsrecht und Notstandsverfassungsrecht;
- b) aus dem Verfassungsprozessrecht: Organstreit, Normenkontrolle, Verfassungsbeschwerde;
- c) aus dem Europarecht: Rechtsquellen der Europäischen Gemeinschaften, Grundfreiheiten des EG-Vertrages und ihre Durchsetzung, Organe und Handlungsformen der Europäischen Gemeinschaften sowie Grundzüge des Rechtsschutzes vor dem Europäischen Gerichtshof;
- d) Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht mit Ausnahme der besonderen Verwaltungsverfahren, einschließlich der Grundzüge des Rechts der öffentlichen Ersatzleistungen;
- e) aus dem Verwaltungsprozessrecht: Verfahrensgrundsätze, Zulässigkeit des Verwaltungsrechtsweges, Klagearten, Vorverfahren, gerichtlicher Prüfungsumfang, gerichtliche Entscheidung sowie Grundzüge des Rechts des vorläufigen Rechtsschutzes;
- f) aus dem Besonderen Verwaltungsrecht die Grundzüge des Polizei- und Ordnungsrechts sowie das Recht der Bauleitplanung und der Baugenehmigung einschließlich der Grundzüge der kommunalen Organisation und des kommunalen Satzungsrechts.

Soweit Kenntnisse von Grundzügen bestimmter Rechtsgebiete verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern die gesetzlichen Strukturen und Grundkenntnisse von Rechtsprechung und Literatur bekannt sein; soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern lediglich die gesetzlichen Strukturen bekannt sein.

XIV. Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft

(Abschluss: erste Prüfung)

Am 23. September 2003 ist die Zwischenprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität vom 16. Juli 2003 in Kraft getreten (StAnz. 38/2003 S. 3775ff.). Nach dieser Ordnung haben die Studierenden der Rechtswissenschaft in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters, spätestens bis zum Ende des 5. Fachsemesters, eine Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie soll der Feststellung dienen, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht ist. Wenn im nachfolgenden Text von „dem Studierenden“ oder „dem Studenten“ die Rede ist, sind stets Männer und Frauen gemeint.

1. Zwischenprüfungspflichtiger Personenkreis

Zwischenprüfungspflichtig sind alle Personen, die das rechtswissenschaftliche Studium (Abschluss erste Prüfung) im Wintersemester 2002/03 oder später aufgenommen haben.

2. Zwischenprüfungsausschuss/ Zwischenprüfungsamt

Entscheidungen nach der Zwischenprüfungsordnung trifft der Zwischenprüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Für die Prüfungsorganisation ist das Dekanat des Fachbereichs Rechtswissenschaften zuständig. Das Zwischenprüfungsamt im Dekanat, 3. Obergeschoss, Zimmer 317, ist wie folgt geöffnet:

Mo, Fr	09:00 - 11:00 Uhr
Di, Do	14:00 - 15:00 Uhr

Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Rhiel, Tel. 0 64 21/ 28 2 31 01. Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge sowie Ankündigungen auf der Homepage des Fachbereichs 01 (<http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/zwischenpruefung/>).

3. Zwischenprüfungsleistungen

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend durch Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht abgelegt.

- Zwischenprüfungsleistungen sind Leistungskontrollen in der Form von Aufsichtsarbeiten und Hausarbeiten. In jeder Übung werden drei Aufsichtsarbeiten und zwei Hausarbeiten angeboten. Die Hausarbeiten werden jeweils in der vorlesungsfreien Zeit vor und nach dem Semester, in dem die Klausuren angeboten werden, gestellt.
- Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Die Bewertung richtet sich nach § 16 JAG. Eine Übung für Anfänger ist erfolgreich absolviert, wenn der Studierende jeweils eine Aufsichtsarbeit und eine Hausarbeit mit mindestens ausreichender Bewertung (4 Punkte) erbracht hat.
- Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn der Studierende bis spätestens zum Ende des 5. Fachsemesters an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erfolgreich teilgenommen hat. Ist dies nicht der Fall, hat der Studierende die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

- Hat der Studierende eine Übung für Anfänger nicht erfolgreich absolviert, darf er sie einmal in dem auf den Fehlversuch folgenden Semester wiederholen. Sollte er dazu aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in der Lage sein, ist zeitnah ein begründeter Antrag auf Zulassung zum zweiten Versuch in einem späteren Semester an den Zwischenprüfungsausschuss zu stellen.
- Über die erbrachten Zwischenprüfungsleistungen in den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird ein Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt.

4. Zulassung

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung setzt die Zulassung voraus.

- Nicht zugelassen wird, wer den Anspruch auf Zulassung zu den Zwischenprüfungsleistungen an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes verloren hat. Nach § 68 Abs. 2 Nr. 5 HHG kann Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden haben, bereits die Immatrikulation versagt werden.
- Die Zulassung erfolgt auf Anmeldung innerhalb einer durch Aushang bekannt gemachten Frist. Bei ordnungsgemäßer Anmeldung gilt das im Zwischenprüfungsamt abgezeichnete Doppel Ihres Zulassungsantrags als Anmeldebestätigung.

Die Frist für die Anmeldung zur Zwischenprüfung wird auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften in der Rubrik „Studium/Zwischenprüfung“ sowie durch Aushänge am Fachbereich bekannt gemacht.

Die Anmeldung selbst erfolgt unter Verwendung eines Formblattes, das im Internet von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann. Dieses Formblatt ist am Bildschirm auszufüllen, zweimal auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben.

Folgendes ist zu beachten:

- Bringen Sie zur Anmeldung bitte Ihren aktuellen Studenausweis mit.
- Wenn Sie vor Ihrem Studium in Marburg an einer/mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät(en) studiert haben, legen Sie bitte mit den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser Fakultät/diesen Fakultäten die Zwischenprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben (Unbedenklichkeitsbescheinigung).
- Zu den Zwischenprüfungsleistungen eines jeden Fachgebietes erfolgt eine gesonderte Zulassung.

5. Rücktritt

- Der Rücktritt von der jeweiligen Zulassung erfolgt auf Antrag gegenüber dem Zwischenprüfungsausschuss. Die Annahme Ihres Rücktrittsgesuchs wird im Zwischenprüfungsamt auf der Anmeldebestätigung vermerkt. Bitte legen sie daher neben Ihrer Rücktrittserklärung auch die Anmeldebestätigung im Prüfungsamt vor.
- Für den Rücktritt steht ein gesondertes Formblatt zur Verfügung, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann sowie im weißen Regal im Treppenhaus im 3. Obergeschoss ausliegt.
- Ein Rücktritt ist zulässig bis zum letzten Werktag vor Ausgabe der ersten Aufsichtsarbeit. Für die Wahrung der Frist ist die Aufgabe zur Post (Datum des Poststempels) ausreichend. Bei postalischer Zusendung ist die Anmeldebestätigung der

Rücktrittserklärung beizufügen. Sie wird mit einem Rücktrittsvermerk versehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Zwischenprüfungsamt abgeholt werden.

6. Anfertigung der Prüfungsleistungen, Hilfsmittel

- Bei Aufsichtsarbeiten haben sich die teilnehmenden Studierenden durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zu legitimieren. Die Aufsichtsarbeiten sind mit dem Namen des Bearbeiters zu versehen und persönlich zu unterschreiben. Es dürfen nur unkommentierte Gesetzestexte verwendet werden. Die Bearbeitungszeit für Aufsichtsarbeiten beträgt mindestens zwei Zeitstunden.
- Die Hausarbeiten sind ebenfalls zu unterschreiben. Sie sind darüber hinaus mit der Versicherung zu versehen, dass ihre Anfertigung ohne fremde Hilfe erfolgt ist. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt mindestens drei Wochen.

7. Anerkennung anderer Leistungsnachweise

- Wurden den Anforderungen der Zwischenprüfungsordnung entsprechende Studien- oder Prüfungsleistungen an anderen Universitäten erbracht, werden diese für die Zwischenprüfung anerkannt (§ 5 Abs. 1 ZwPrO). Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht unter § 5 Abs. 1 ZwPrO fallen, werden anerkannt soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zwischenprüfungsausschuss. Vor dem Inkraft-Treten der Zwischenprüfungsordnung in Marburg erfolgreich absolvierte Übungen für Anfänger werden als Zwischenprüfungsleistungen anerkannt.
- Die Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen beantragen Sie bitte fristgerecht unter Verwendung des Antragsformulars, das von der Homepage des Fachbereichs heruntergeladen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- Bringen Sie für die Anerkennung Ihr Studienbuch (einschließlich sämtlicher Stammdatenblätter) und Ihren Antrag auf Anerkennung in zweifacher Ausfertigung mit.
- Legen Sie die Nachweise vor, die die von Ihnen erbrachten Leistungen belegen. Fügen Sie diese in Kopie Ihrem Antrag bei.
- Wenn Sie vor Ihrem Studium in Marburg an einer / mehreren anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät(en) studiert haben, legen Sie bitte zu den Stammdatenblättern einen Nachweis bzw. Nachweise vor, dass Sie an dieser Fakultät / diesen Fakultäten die Zwischenprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben.

8. Nicht zu vertretende Versäumnis der Anmeldefrist

Haben Studierende die Gründe für die Überschreitung der Frist nicht zu vertreten, so haben sie dies unverzüglich dem Zwischenprüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen und die Gründe glaubhaft zu machen. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein ärztliches Zeugnis zu erbringen.

Erkennt der Zwischenprüfungsausschuss die Gründe an, so gilt die Meldefrist als eingehalten.

9. Nicht zu vertretende Versäumnis von Zwischenprüfungsleistungen

Wenn Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, an einer Zwischenprüfungsleistung nicht teilnehmen können, machen Sie dies bei dem

Zwischenprüfungsausschuss bitte unverzüglich geltend und führen Sie den entsprechenden Nachweis. Der Nachweis ist im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch ein amtsärztliches Zeugnis zu erbringen, das bei Aufsichtsarbeiten in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf, bei Hausarbeiten nicht später als am Abgabetag. Es gelten § 1 Abs. 4 Nr. 2 und § 6 Abs. 4 ZwPrO.

10. Bestehen, Nichtbestehen

- Der Dekan/Die Dekanin stellt eine Bescheinigung über das Bestehen der Prüfung aus. Die Bescheinigung ist bei der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 JAG) bzw. der staatlichen Pflichtfachprüfung als Teil der ersten Prüfung vorzulegen.
- Nach § 68 Abs. 2 Nr. 6 HHG ist zu exmatrikulieren, wer die nach dieser Ordnung erforderliche Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat.

Bitte beachten Sie zu Ziffer 4, Punkt 4: Es ist auch eine Anmeldung zum Wiederholungsversuch erforderlich, nicht nur zum ersten Versuch!

XV. Schwerpunktbereichsstudium

1. Schwerpunktbereichsprüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg (12.12.2007)

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung Teil der ersten juristischen Prüfung gem. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen.
- (2) Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Studium in dem universitären Schwerpunktbereich ab. Sie dient der Feststellung, dass die oder der Studierende den Lehrstoff des gewählten Schwerpunktbereichs mit Verständnis erfassen und anwenden kann. Die Regelungen des Gesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) des Landes Hessen über den Ablauf des Studiums und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung werden durch diese Ordnung konkretisiert.

§ 2 Schwerpunktbereichsstudium

- (1) Die oder der Studierende hat einen der in § 3 angebotenen Schwerpunktbereiche zu wählen und das Studium in diesem Bereich zu vertiefen. Die Studienzeit für das Schwerpunktbereichsstudium ist auf zwei Semester ausgelegt. Das Pflichtprogramm umfasst zehn Semesterwochenstunden und eine sechswöchige Hausarbeit.
- (2) Jeder Schwerpunktbereich ist in Module gegliedert, die einzelne Stoffgebiete zusammenfassen. Inhalte und Kombinationsmöglichkeiten werden im Studienplan geregelt. Die zeitliche Anordnung ist den Studierenden im Rahmen des verfügbaren Lehrangebots freigestellt, soweit der Studienplan keine abweichende Regelung enthält.

§ 3 Schwerpunktbereiche

- (1) Es besteht die Wahl zwischen 6 Schwerpunktbereichen, in denen das Schwerpunktbereichsstudium in der Regel in 2 Semestern mit den verlangten Prüfungsleistungen (§ 4 Abs. 1 a) - c) durchgeführt wird:

- a) Recht der Privatperson
 - b) Recht des Unternehmens
 - c) Medizin- und Pharmarecht
 - d) Staat und Wirtschaft
 - e) Völker- und Europarecht
 - f) Nationale und Internationale Strafrechtspflege.
- (2) In jedem Semester sind mindestens 2 Vorlesungen mit entsprechenden Aufsichtsarbeiten anzubieten.

§ 4 Gegenstand und Inhalt der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus
- a) vier Aufsichtsarbeiten nach den Vorgaben des § 3 hinsichtlich des jeweils gewählten Schwerpunktbereichs,
 - b) einer wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen eines Seminars, das dem gewählten Schwerpunkt zugeordnet ist, und die bei der Vergabe des Themas von der oder dem Studierenden in verbindlicher Form zur Prüfungsleistung erklärt wird,
 - c) der erfolgreichen Teilnahme an dem unter b) genannten Seminar.
- (2) Gegenstand der Prüfung sind die belegten Stoffgebiete aus dem gewählten Schwerpunktbereich und die mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts (§ 24 Abs. 3 JAG).

§ 5 Zeitpunkt der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Das Schwerpunktbereichsstudium kann frühestens nach Abschluss der Zwischenprüfung des Pflichtfachstudiums aufgenommen werden. Die förmliche Anmeldung soll bis spätestens zum Ende des 6. Fachsemesters erfolgen.
- (2) Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend durch die Erbringung der Leistungsnachweise gemäß § 4 Abs. 1 abgelegt.
- (3) Der Kandidat oder die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens zwei Jahre nach Abschluss der Staatsprüfung beendet haben.

§ 6 Prüfungsorganisation

- (1) Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung werden durch den Prüfungsausschuss und dessen Vorsitz gewährleistet. Der Prüfungsausschuss beschließt allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung, entscheidet über Beschwerden nach § 7 und bestellt die Prüferinnen und Prüfer nach § 8 Abs. 1. Für alle anderen Entscheidungen ist die oder der Vorsitzende zuständig. Der Prüfungsausschuss bedient sich zur Ausführung seiner Entscheidungen der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
- 1. drei Professorinnen oder Professoren
 - 2. einem wissenschaftlichen Mitglied nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 HHG sowie
 - 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.
- (3) Die Mitglieder nach Abs. 2 sowie je eine Vertreterin oder Vertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreterinnen oder Gruppenvertreter gewählt. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus der Gruppe der Professorinnen oder Professoren. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den

Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter zwei Professorinnen oder Professoren, anwesend ist.

- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. In einer Niederschrift sind die wesentlichen Gegenstände der Erörterung festzuhalten, Beschlüsse sind im Wortlaut wiederzugeben. Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen unterliegen der Schweigepflicht.

§ 7 Beschwerde, Widerspruch

- (1) Gegen Entscheidungen der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses können Studierende binnen einen Monats schriftliche Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die oder der Vorsitzende. Hilft sie oder er der Beschwerde nicht ab, erlässt der Prüfungsausschuss einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist Widerspruch binnen eines Monats möglich. Er ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich einzulegen. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, erteilt die Präsidentin oder der Präsident der Philipps-Universität Marburg einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 8 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Als Prüferinnen und Prüfer können vom Prüfungsausschuss Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie die im Schwerpunktbereich tätigen Lehrbeauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaften bestellt werden.
- (2) Werden im Schwerpunktbereich tätige Lehrbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaften gemäß Absatz 1 zu Prüferinnen oder Prüfern bestellt, so endet die Bestellung mit dem Ende des entsprechenden Lehrauftrages.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Schwerpunktbereichsprüfungen mitwirkenden Personen sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 9 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium kann nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung im Pflichtfachstudium bei dem Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden. Der Antrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Antrags auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorliegen. Der Zulassungsbescheid wird der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt gegeben.
- (2) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
1. Der Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung.
 2. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat, oder die Bescheinigung einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller dort aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ausgeschieden ist, und die Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner weiteren Hochschule die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung beantragt hat.

3. Eine Versicherung der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
 4. Die Erklärung, welcher Schwerpunktbereich gewählt wird.
- (3) Von den bis zum Zulassungsantrag erbrachten Leistungen werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden bei der Anmeldung zwei dem gewählten Schwerpunktbereich zugeordnete Aufsichtsarbeiten angerechnet.

§ 10 Lehr- und Lernformen

- (1) Im Schwerpunktbereichsstudium werden als Lehr- und Lernformen vornehmlich Seminare und Vorlesungen eingesetzt.
- (2) Das Seminar dient der eigenständigen Bearbeitung fachspezifischer Themen durch die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Diese tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion.
- (3) Die Vorlesung dient der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen.

§ 11 Prüfungsformen

- (1) In den Aufsichtsarbeiten gemäß § 4 Abs. 1a hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln unter Verwendung der gängigen Methoden des Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann.
- (2) Die wissenschaftliche Hausarbeit gemäß § 4 Abs. 1b wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Die oder der Studierende haben damit nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gilt § 15 JAG. Die Ergebnisse werden durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

§ 12 Aufsichtsarbeiten

- (1) Die Aufsichtsarbeiten werden am Ende der Vorlesungszeit angefertigt und umfassen den Stoff der ihnen zugeordneten Vorlesungen. Die Studierenden können sich in jedem Semester für maximal vier Aufsichtsarbeiten anmelden.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt 60 Minuten pro Semesterwochenstunde der zugeordneten Vorlesungen. Als Hilfsmittel sind in der Regel nur unkommentierte Gesetzestexte zugelassen. Auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers kann der Prüfungsausschuss weitere Hilfsmittel durch fachbereichsöffentlichen Aushang zulassen.
- (3) Der Prüfungsausschuss gibt die Termine der Aufsichtsarbeiten bekannt. Zu Beginn des Semesters gibt der Prüfungsausschuss bekannt, auf den Stoff welcher Vorlesungen sich die jeweilige Aufsichtsarbeit bezieht.
- (4) Die Dozentinnen und Dozenten reichen die Prüfungsaufgaben unverzüglich nach Bekanntgabe der Prüfungstermine ein.
- (5) Die Aufsichtsarbeiten werden von jeweils einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Werden in einem Semester mehr Aufsichtsarbeiten absolviert als für das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung noch erforderlich, kann die oder der Studierende binnen einer Woche nach Bekanntgabe der Noten aus diesen Prüfungsleistungen schriftlich diejenigen bestimmen, welche in die Prüfungsgesamtnote eingehen sollen. Wird das Wahlrecht nicht rechtzeitig ausgeübt, geht es auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über, die oder der es nach billigem Ermessen ausübt.

§ 13 Wissenschaftliche Hausarbeit

- (1) Die wissenschaftliche Hausarbeit hat eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen. Ihr Inhalt wird im Zusammenhang mit einem dem Schwerpunktbereich zugeordneten Seminar angefertigt. Mit ihr hat die oder der Studierende nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. In der Arbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat handschriftlich zu versichern, dass sie oder er sie selbständig angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Die Versicherung ist eigenhändig zu unterschreiben.
- (2) Die Arbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer beurteilt. Sie wird nur dann als Prüfungsleistung berücksichtigt, wenn die oder der Studierende bei Vergabe des Themas die wissenschaftliche Hausarbeit schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt als Prüfungsleistung bestimmt hat. Diese Bestimmung nach Satz 2 ist unwiderruflich.

§ 14 Teilnahme an einem Seminar

Die Kandidatin oder der Kandidat ist verpflichtet, über das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 13) in einem Seminar ein Referat zu halten. Das Referat besteht aus einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten, in dem diese/r die wesentlichen Ergebnisse der Hausarbeit vorstellt, und anschließender Diskussion. Der Vortrag und die in der Diskussion gezeigte Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten werden von der Prüferin oder dem Prüfer als bestanden oder nicht bestanden bewertet, fließen aber nicht in die für die Schwerpunktbereichsprüfung maßgebliche Bewertung der wissenschaftlichen Hausarbeit nach Abs. 2 ein. Die erfolgreiche Teilnahme ist Bestandteil der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 4 Abs. 1 c).

§ 15 Prüfungsgesamtnote und Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsgesamtnote mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte oder mehr) ist, mindestens 2 Klausuren bestanden wurden und erfolgreich an einem Seminar teilgenommen wurde.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird in der Weise errechnet, dass die nach § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 2 erreichten Einzelnoten für jede der vier Aufsichtsarbeiten mit 15,0 für die wissenschaftliche Hausarbeit mit 40,0 multipliziert, und die Gesamtsumme durch 100 dividiert wird.
- (3) Die Prüfungsgesamtnote ist auf zwei Dezimalstellen zu errechnen, wobei eine sich ergebende dritte Dezimalstelle nicht berücksichtigt wird.
- (4) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:
 - sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (16 - 18 Punkte);
 - gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (13 - 15 Punkte);
 - vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (10 - 12 Punkte);
 - befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (7 - 9 Punkte);
 - ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (4- 6 Punkte);
 - mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (1 - 3 Punkten);
 - ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (0 Punkte).

- (5) Bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:
- 14,00 - 18,00 Punkte: sehr gut;
 - 11,50 - 13,99 Punkte: gut;
 - 9,00 - 11,49 Punkte: vollbefriedigend;
 - 6,50 - 8,99 Punkte: befriedigend;
 - 4,00 - 6,49 Punkte: ausreichend;
 - 1,50 - 3,99 Punkte: mangelhaft;
 - 0 - 1,49 Punkte: ungenügend.

§ 16 Zeugnis

- (1) Über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis erteilt, das den Schwerpunktbereich, die Einzelergebnisse der wissenschaftlichen Hausarbeit und der vier Klausuren sowie Endpunktzahl und Endnote nennt. Das Ergebnis geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein. Dem Landesjustizprüfungsamt wird eine Übersicht über Punktzahlen und Noten der bestandenen Prüfungen übermittelt.
- (2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt nicht bestanden, wird dies dem / der Studierenden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mitgeteilt.

§ 17 Nachteilsausgleich

Schwerbehinderten sowie anderen Studierenden, die Art und Ausmaß ihrer Prüfungsbehinderung durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen zu gewähren. Von den inhaltlichen Prüfungsanforderungen darf nicht abgewichen werden. Ein entsprechender Antrag ist spätestens drei Wochen vor Erbringung der Prüfungsleistung einzureichen, es sei denn, die Prüfungsbehinderung tritt erst nach Ablauf der vorgenannten Frist ein. Bei Bewilligung des Antrags sind die angemessenen Erleichterungen gegebenenfalls bei Ablegung aller folgenden Prüfungsleistungen zu gewähren. Über die Bewilligung des Antrages entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 18 Verhinderung

- (1) Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die Studierende oder der Studierende eine Verhinderung bei der Erbringung einer Prüfungsleistung zu vertreten hat. Ein Verhinderungsgrund ist unverzüglich anzuzeigen und im Fall einer Krankheit grundsätzlich durch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nachzuweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird der Studierenden oder dem Studierenden vom Prüfungsamt mitgeteilt. § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (2) Wer die wissenschaftliche Arbeit zur Bewertung abgibt, kann sich auf eine Prüfungsverhinderung nicht berufen, es sei denn, dass die Gründe unverzüglich geltend gemacht werden. Die Geltendmachung darf keine Bedingungen enthalten.
- (3) Hat die oder der Studierende die Verhinderung an einer Prüfungsleistung nicht zu vertreten, so gilt die Prüfungsleistung als nicht abgelegt. Eine versäumte wissenschaftliche Hausarbeit, kann nur in einem weiteren Seminar nachgeholt werden.
- (4) Erbringt eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfungsleistung trotz verbindlicher Anmeldung nicht und hat sie oder er dies zu vertreten, wird die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

§ 19 Täuschungsversuch

- (1) Wird im Verlauf des Prüfungsverfahrens versucht, das Ergebnis einer Prüfung oder eines Prüfungsteils durch Täuschung, Teilnahme an der Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder führt die Kandidatin oder der Kandidat nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich, ist die davon betroffene Leistung in der Regel mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) zu bewerten. In schweren Fällen ist die gesamte Prüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Entscheidungen gemäß dieser Vorschrift trifft der Prüfungsausschuss.
- (2) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorlagen, so kann die Benotung rückwirkend geändert oder die Prüfung rückwirkend für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren ab Bekanntgabe der Note.

§ 20 Wiederholungsmöglichkeit

- (1) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden worden, erteilt der Prüfungsausschuss darüber einen Bescheid. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragen. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 4 gelten entsprechend. Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs ist bei einer erneuten Zulassung gemäß Absatz 3 zulässig.
- (2) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, die wissenschaftliche Hausarbeit jedoch mit mindestens 4 Punkten bewertet worden, wird die Prüfungsleistung in der Wiederholungsprüfung angerechnet.
- (3) Anstelle der Wiederholungsprüfung kann die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von einem Jahr nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen der Prüfung schriftlich beim Prüfungsausschuss die erneute Zulassung nach § 9 beantragen. Eine Anrechnung bereits bestandener Leistungen erfolgt nicht.
- (4) Wird die nach Absatz 1 bis 3 mögliche Wiederholung nicht erfolgreich abgeschlossen, so ist die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 21 Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen und Einsicht in Prüfungsakten

- (1) Die Aufsichtsarbeiten und die wissenschaftliche Hausarbeit der Schwerpunktbereichsprüfung werden als Bestandteil der Prüfungsakten beim Prüfungsamt für die Dauer von fünf Jahren ab Erteilung des Zeugnisses (§ 15) bzw. Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen aufbewahrt.
- (2) Die Einsicht in die Prüfungsarbeiten ist der oder dem Studierenden gestattet. Sie erfolgt im Prüfungsamt. Abschriften oder Kopien sind nicht erlaubt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Teilprüfungsentscheidung (§ 11 Abs. 3) bei dem Prüfungsamt zu stellen.

§ 22 Anrechnung von Leistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen oder wenn sie im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes an der Universität, an der sie erbracht wurden, den Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung genügen. Anrechnungsfähig sind maximal zwei Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des deutschen Richtergesetzes erbracht wurden.
- (2) Über die Anträge nach Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 23 Studienortwechsel

Studierende der Philipps-Universität Marburg, die an eine andere Universität wechseln, erhalten auf schriftlichen Antrag eine Bescheinigung darüber, dass sie aus dem hiesigen Schwerpunktbereichsprüfungsverfahren ausgeschieden sind, welche Leistungen sie bisher innerhalb des hiesigen Schwerpunktbereichsstudiums erbracht und welche Leistungspunkte sie erworben haben.

§ 24 Übergangsregelung

- (1) Studienleistungen, die am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg auf der Grundlage der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 in den als Schwerpunktbereichsveranstaltungen ausgewiesenen Lehrveranstaltungen erbracht worden sind, werden auf Antrag bei der Schwerpunktbereichsprüfung und der Bildung der Prüfungsgesamtnote (§ 15) berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung zu stellen und muss eine entsprechende Wahl der / des Studierenden in Bezug auf die anzurechnenden Studienleistungen enthalten. Der Lauf der Frist wird durch ein Studium im Ausland gehemmt. § 21 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Die wissenschaftliche Hausarbeit kann angerechnet oder nach dieser Prüfungsordnung wiederholt werden. Eine Aufsichtsarbeit kann nicht auf die wissenschaftliche Hausarbeit angerechnet werden.
- (3) Eine Anrechnung von Studienleistungen findet nicht statt, wenn bis zum 1. Juli 2007 bereits alle Leistungsnachweise nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 1. Juni 2005 erbracht worden sind und dieser Abschluss schon endgültig in die erste Juristische Prüfung eingegangen ist; § 21 Absatz 4 Satz 3 HessJAG gilt sinngemäß.

§ 25 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung nebst Anlagen vom 01.06.2005 außer Kraft.

2. Die Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1 „Recht der Privatperson“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Vertiefung im Familienrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Erbrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Mietrecht (2 SWS)
• Privates Baurecht (2 SWS)

Die zweistündige Aufsichtsarbeit „Privates Baurecht“ wird im 3-Semester-Rhythmus angeboten. Sie erfolgt im Anschluss an das zweite Semester der dreisemestrigen Zusatzqualifikation „Privates Baurecht“. Lehre und Vorbereitung auf die Aufsichtsarbeit erfolgen im Rahmen der Zusatzqualifikation. Die Aufsichtsarbeit setzt folgende Themenbereiche voraus:

- „Der Bauvertrag: Probleme des Vertragsschlusses“

- „Der Bauvertrag: Abgrenzung zum Liefervertrag, zum Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag“
- „Leistungspflichten des Werkunternehmers: Primärpflichten; Beratungs- und Primärpflichten, nachwirkende Pflichten“
- „Abnahme: Die Abnahme nach BGB“
- „Vergütung und Zahlung: Verjährung, prozessuale Geltendmachung“
- „Gewährleistung: Mangelbegriff“
- „Gewährleistung: Rechte des Bestellers, hier nur nach BGB“
- „Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme“

Modul 2

• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Privatversicherungsrecht (2 SWS)
• Privatrechtsgeschichte (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Zivilprozessrecht, Allgemeine Lehren des FGG (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)
• Römisches Privatrecht und seine Spuren im BGB (2 SWS)

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 2 „Recht des Unternehmens“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus vier Modulen:

Modul 1

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)

Modul 2

• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Arbeitsrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)

Modul 3

• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)

• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Corporate Governance (2SWS)

Modul 4

• Recht der GmbH (2 SWS)
• Recht der AG (2 SWS)
• Medienrecht (2 SWS)
• Insolvenzrecht (2 SWS)
• Internationales Privatrecht (2 SWS)
• Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (2 SWS)
• Unternehmensmitbestimmung und Betriebsverfassung (2 SWS)
• Arbeitsgerichtsverfahren (2 SWS)
• Europäisches Arbeitsrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Arbeitsrecht (2 SWS)
• Kartellrecht (2 SWS)
• Vergaberecht (2 SWS)
• Urheberrecht (2 SWS)
• Markenrecht (2 SWS)
• Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Internationales und ausländisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Unternehmenssteuerrecht (2 SWS)
• Bankrecht (2 SWS)
• Kapitalmarktrecht (2 SWS)
• Schiedsverfahren im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Corporate Governance (2SWS)

Aus jedem der vier **Module** ist **eine Aufsichtsarbeit** einer Lehrveranstaltung einzubringen. Bei Modul 4 gilt, dass die gewählte Aufsichtsarbeit keine Lehrveranstaltung betreffen darf, die bereits in den Modulen 1, 2 oder 3 gewählt wurde. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 3 „Medizin- und Pharmarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht (2 SWS)
• Leistungsrecht der GKV (2 SWS)

Modul 2

• Arzt- und Arzneimittelstrafrecht (2 SWS)
• Vertiefung im Haftungsrecht (2 SWS)

•	Ärztliches Berufsrecht (2 SWS)
•	Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht (2 SWS)
•	Vertragsarztrecht (2 SWS)
•	Privatversicherungsrecht (2 SWS)
•	Kartellrecht (2 SWS)

Aus jedem Modul sind **zwei Aufsichtsarbeiten** von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.
Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 4 „Staat und Wirtschaft“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

•	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS)
•	Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
•	Umwelt- und Planungsrecht (2 SWS)
•	Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul kann die oben genannte Veranstaltung „Umwelt- und Planungsrecht“ durch folgende Veranstaltungen inhaltlich ausgefüllt werden:

- Umweltrecht
- Bau- und Planungsrecht

Modul 2

<i>Wahlmodul Steuerrecht</i>	
•	Steuerrecht I (2 SWS)
•	Steuerrecht II (2 SWS)

<i>Wahlmodul Sozialrecht</i>	
•	Sozialrecht I (2 SWS)
•	Sozialrecht II (2 SWS)
•	Sozialrecht IV (2 SWS)

Es besteht die Möglichkeit, über den regelmäßigen Besuch aller drei Veranstaltungen des Wahlmoduls Sozialrecht eine Bescheinigung über die Teilnahme an der **Fachausbildung Sozialrecht** zu erwerben.

Aus jedem Modul sind **zwei Aufsichtsarbeiten** aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Die bei Modul 2 einzubringenden Aufsichtsarbeiten müssen einheitlich dem Wahlmodul Steuerrecht **oder** einheitlich dem Wahlmodul Sozialrecht entnommen werden. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.
Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 5 „Völker- und Europarecht“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Völkerrecht - Allgemeiner Teil (2 SWS)
• Völkerrecht - Besonderer Teil (2 SWS)

Modul 2

• Europäisches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
• Recht der internationalen Organisationen (2 SWS)
• Europäisches Verwaltungs- und Prozessrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
- Völkerstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen. Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Schwerpunktbereich 6 „Nationale und internationale Strafrechtspflege“

Dieser Schwerpunktbereich besteht aus zwei Modulen:

Modul 1

• Vertiefung im Straf- und Strafprozessrecht (2 SWS)
• Sanktionenrecht, Jugendstrafrecht und Strafvollzug (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Vertiefung im Strafrecht
- Vertiefung im Strafprozessrecht
- Das System der Verbrechenkontrolle und die strafrechtlichen Sanktionen
- Jugendstrafrecht und Jugendhilfe
- Strafvollzug

Modul 2

• Kriminologie (2 SWS)
• Nebenstrafrecht und strafrechtliche Spezialgebiete (2 SWS)
• Europäisches Strafrecht (2 SWS)
• Internationales Strafrecht (2 SWS)

Bei diesem Modul können die nachfolgend genannten Veranstaltungen ebenfalls eingebracht werden, sofern diese angeboten werden:

- Erkenntnisse der Kriminologie zur Kriminalitätsentstehung
- Angewandte Kriminologie - Persönlichkeitsbeurteilung von Straftätern und Präventionskonzepte
- Völkerstrafrecht

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
- Arzt- und Arzneimittelstrafrecht

Aus jedem Modul sind zwei Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen einzubringen.

Der Beginn ist in jedem Semester möglich.

Voraussetzung, um die Schwerpunktbereichsprüfung ablegen zu können, ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

XVI. Informationen des Justizprüfungsamtes

Das Justizprüfungsamt stellt im Internet unter www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de Informationen zur Verfügung, die Ihnen von Beginn des Jurastudiums an bis zur Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung weiterhelfen sollen. Alle Dokumente sind im PDF-Format gespeichert und werden bei Abruf über den Adobe Reader eingesehen.

Fragen zur 1. Staatsprüfung richten Sie bitte an das

Justizprüfungsamt - Prüfungsabteilung I

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main (Postanschrift)

Tel.: 0 69 / 13 67- 26 65 und 0 69 / 13 67 - 26 67

Sprechstunden (auch für telefonische Anfragen): Mo - Fr nur von 09:00-12:00 Uhr

Fragen zum juristischen Vorbereitungsdienst richten Sie bitte an das

Oberlandesgericht

Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69 / 13 67 - 22 81

Fragen zur 2. Staatsprüfung richten Sie bitte an das

Justizprüfungsamt - Prüfungsabteilung II

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 32 - 27 11 und 06 11 / 32 - 27 71

Einsicht in die Prüfungsakten: Mo - Mi 08:00-12:00 Uhr, Do und Fr 09:00-12:00 Uhr

Maßgebend für die erste Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung sind das Juristenausbildungsgesetz (JAG) und die Juristische Ausbildungsordnung (JAO); beide Texte können über www.hessenrecht.hessen.de bezogen werden und sind dort zugänglich.

XVII. Informationen zum Austauschstudium (LLP / Erasmus / Magister)

Liste der Austauschuniversitäten

Universität	Anzahl zur Verfügung stehender Plätze *
Belgien/Leuven - Katholieke Universiteit Leuven	1 (10 Monate)

Belgien/Liège - Université de Liège	1 (10 Monate)
Dänemark/Aarhus - Aarhus Universitet	1 (10 Monate)
Finnland/Helsinki - University of Helsinki	2 (10 Monate)
Frankreich/Lille - Université du Droit et de la Santé	2 (10 Monate)
Frankreich/Paris - Université Paris-Sud XI	6 (9 Monate)
Frankreich/Poitiers - Université de Poitiers	4 (10 Monate)
Frankreich/Tours - Université François Rabelais	1 (10 Monate)
Griechenland/Athen - National and Kapodistrian University of Athens	1 (10 Monate)
Griechenland/Komotini - Democritus University of Thrace	2 (9 Monate)
Griechenland/Thessaloniki - Aristotele University of Thessaloniki	1 (10 Monate)
Großbritannien/Aberdeen -University of Aberdeen	2 (10 Monate)
Großbritannien/Canterbury - University of Kent	2 (10 Monate)
Großbritannien/ Norwich - University of East Anglia	4 (10 Monate)
Irland/Cork - University College Cork	3 (9 Monate)
Irland/Dublin - University of Dublin, Trinity College	1 (10 Monate)
Italien/Bologna - Università degli Studi di Bologna	2 (10 Monate)
Italien/Mailand - Università degli Studi di Milano-Bicocca	1 (4 Monate)
Italien/Rom - Università degli Studi di Roma „La Sapienza“	1 (10 Monate)
Italien/Teramo - Università degli Studi di Teramo	2 (10 Monate)
Norwegen/Bergen - Universitetet i Bergen	2 (10 Monate)
Österreich/Graz - Karl-Franzens-Universität Graz	1 (5 Monate)
Polen/Breslau (Wroclaw) - Uniwersytet Wroclawski	6 (10 Monate)
Polen/Warschau - Lazarski School of Commerce and Law	2 (10 Monate)
Portugal/Coimbra - Universidade de Coimbra	1 (9 Monate)
Rumänien/Sibiu - Universitatea „Lucian Blaga“ din Sibiu	2 (10 Monate)
Schweiz/Basel - Universität Basel	6 (10 Monate)
Schweiz/Zürich - Universität Zürich	2 (10 Monate)
Slowenien/Maribor - Univerza v Mariboru	2 (6 Monate)
Spanien/Alicante - Universidad de Alicante	4 (10 Monate)
Spanien/Badajoz - Universidad de Extremadura	2 (10 Monate)
Spanien/Cadiz – University of Cadiz	1 (9 Monate)
Spanien/Madrid - Universidad Complutense de Madrid	2 (9 Monate)

Spanien/Madrid - Universidad Rey Juan Carlos	2 (9 Monate)
Türkei/Ankara - Polis Akademisi Başkanlığı	2 (5 Monate)
Ungarn/Pécs - Pécsi Tudományegyetem	2 (10 Monate)

* vorbehaltlich der Verlängerung der jeweiligen Partnerverträge!

Zudem bestehen Kooperationen mit Universitäten in Chile, Peru und China.

Informationen zum Auslandsstudium und zum Bewerbungsverfahren sind während der Sprechstunden im Büro der Auslandsstudienberatung, Dekanat, 3. Etage, Savignyhaus, Universitätsstraße 6, bei Frau Dr. Petra Zrenner erhältlich.

Telefon: 0 64 21 / 28 23 1 02

E-Mail: ausstueb@staff.uni-marburg.de

Sprechstunden sind jeweils donnerstags von 14 - 16 Uhr und freitags von 9 - 11 Uhr.

Weitere Informationen zum Auslandsstudium finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Fakultät unter „Auslandsstudium“.

XVIII. Informationen zur Promotion am Fachbereich Rechtswissenschaften

Auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaften stehen folgende Dokumente zum Download bereit: „Merkblatt: Nachweise zur Annahme als Doktorand“, „Merkblatt zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Doktorandenprüfung“, und „Promotionsordnung“ (PDF-Format).

Adresse: <http://www.uni-marburg.de/fb01/studium/studiengaenge/promotion>.

Der Fachbereich hat inzwischen eine neue Promotionsordnung beschlossen, die am 14. April 2010 in Kraft getreten ist.

XIX. Informationen zum Hochschulgrad Diplom-Juristin / Diplom-Jurist

Der Fachbereich hat eine Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ erlassen. Diese ist am 22. März 2010 in Kraft getreten.

Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Rechtswissenschaften der Philipps Universität, die u.a. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die erste Prüfung nach dem HJAG erfolgreich absolviert haben.

Unter www.uni-marburg.de/fb01/studium/diplom sind die Diplomordnung und ein Informationsblatt abrufbar.

XX. Bibliothek Rechtswissenschaften

1. Allgemeine Informationen

Die Informationsversorgung des Fachbereichs Rechtswissenschaften erfolgt über die Bibliothek Rechtswissenschaften. Diese ist auf mehrere Standorte verteilt.

Als Zentrales Nachweis und Informationsinstrument über die Bestände steht grundsätzlich der Online-Katalog „OPAC“ unter <https://opac.ub.uni-marburg.de/> zur Verfügung.

Juristisches Seminar

Das Juristische Seminar ist die zentrale Fachbereichsbibliothek im Savignyhaus, Universitätsstraße 6. Das Seminar öffnet von Montag bis Samstag jeweils um 08:00 Uhr. Geschlossen wird um 21:30 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist die Öffnung auf die Zeit zwischen 14:00-21:30 Uhr begrenzt.

Vorgehalten wird hier ein Querschnitt juristischer Literatur von Lehrbüchern über Kommentare bis hin zu vertiefenden Monographien und Fachzeitschriften. Das juristische Seminar ist eine Präsenzbibliothek mit systematischer Aufstellung. Die Werke sind in Gruppen unterteilt. Diesen entsprechen die römischen Ziffern auf den Regalen. Die Bücher sind innerhalb des Lesebereichs frei zugänglich, eine Ausleihe ist allerdings nicht möglich.

Zentralbibliothek

In der Wilhelm-Röpke-Straße befindet sich die Zentralbibliothek der Philipps-Universität Marburg. Außer an den gesetzlichen Feiertagen ist dieser Bibliotheksstandort jeden Tag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet. Zugänglich sind dort während der Öffnungszeiten ein umfassender Lesesaalbestand, die Lehrbuchsammlung sowie aus den Magazinen bestellte Literatur. Bis auf die Lesesaalbestände kann die hier vorhandene Literatur in der Regel nach Hause ausgeliehen werden.

Weitere Bibliotheken

Neben dem Juristischen Seminar und der Zentralbibliothek existieren am Fachbereich Rechtswissenschaften eine Reihe weiterer Institutsbibliotheken mit speziellen thematischen Schwerpunkten. Informationen über die jeweiligen Bestände, Öffnungszeiten und Nutzungsmodalitäten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Internetseiten.

2. Schulungen

Einführungen in die Nutzung der Bibliothek Rechtswissenschaften werden in den ersten Vorlesungswochen jedes Semesters angeboten. Die jeweiligen Termine richten sich nach dem Stundenplan der Erstsemester und werden durch Aushang und im Internet bekanntgegeben.

Katalog- und Datenbankschulungen finden in unregelmäßigen Abständen bei Bedarf statt. Interessenten melden sich bitte persönlich oder per E-Mail (jursem@ub.uni-marburg.de) beim Juristischen Seminar.

3. Ansprechpartner

Mit Fragen, Wünschen, Anregungen und Kritik können Sie sich jederzeit persönlich an die Mitarbeiter der jeweiligen Standorte wenden. Telefonisch stehen wir Ihnen unter der Nummer 06421 28 23158 zur Verfügung. E-Mails richten Sie bitte an die Adresse jursem@ub.uni-marburg.de.

Für Anschaffungswünsche nutzen Sie bitte das Formular im Online-Katalog.

XXI. Neues aus den PC-Sälen im Fachbereich 01

1. Erneuerung des PC-Saals Juristisches Seminar (MEDIATHEK)

In den letzten Jahren wurde der dem Juristischen Seminar angeschlossene PC-Saal – die MEDIATHEK – in mehreren Abschnitten durch Mitarbeiter des Juristischen Seminars, der PC-Werkstatt des Hochschulrechenzentrums (HRZ) und der Forschungsstelle für Rechtsinformatik umgestaltet:



2007

- Installation von 22 neuen Rechnern

2008

- Aufstellung energiesparender TFT-Bildschirme
- Austausch der alten Tische und Holzstühle gegen moderne PC-Tische
- Installation von 8 weiteren Rechnern und zwei DIN A4-Scannern
- Aufrüstung von 10 Rechnern
- Softwaremäßige Restauration der PCs, um Office 2007 zur Verfügung zu stellen

2009

- Umgestaltung der Arbeitsplätze durch computertaugliche Möbel und neuen Anschlussmöglichkeiten für Laptops
- W-LAN Verfügbarkeit im kompletten Erdgeschoss des Savignyhauses

2010

- Neue Druck- und Kopiersysteme

2. PC-Saal und Schulungsraum JURA

Seit Anfang Juli 2008 steht im 3. Stock des Landgrafenhauses ein PC und Schulungsraum zur Verfügung, welcher mit modernster EDV- und Beleuchtungstechnik ausgestattet ist. Der PC-Saal bietet 25 Arbeitsplätze sowie einen Dozentenarbeitsplatz. Alle Rechner sind mit Windows XP und Office 2007 ausgestattet. Der Zugang ist ab dem Eingangsbereich des Landgrafenhauses grün beschildert.

Im Wintersemester 2008/2009 ist der PC und Schulungsraum mit einem Beamer und Akustikanlage sowie mit einem leistungsfähigen Din A4-Scanner erweitert worden.



3. *Neues Druck- und Kopiersystem*

Seit August 2010 sind alle PC-Pools der Universität mit neuen, leistungsfähigen Druck- und Kopiersystemen ausgestattet worden. Somit stehen nun auch in der Mediathek und im PC-Saal Jura neue Geräte zur Verfügung, welche das Drucken und Kopieren mit der Ucard ermöglichen. Dieses neue System bietet den Vorteil, dass nun der Druckauftrag mit der Ucard verbunden wird und somit das Ausdrucken universitätsweit an jedem Druck- und Kopiersystem mit Kartenlesegerät möglich ist. Ebenso entfällt die alte Kopierkarte, da die Bezahlung nun auch über die Ucard erfolgt.

Weitere Informationen unter:

http://www.uni-marburg.de/fb01/infrastr/infra_seminar/pc-saal_mediathek und

<http://www.uni->

[marburg.de/fb01/forschung/forschungsstellen/rechtsinformatik/rechtsinformatik_pc-saal_jura](http://www.uni-marburg.de/fb01/forschung/forschungsstellen/rechtsinformatik/rechtsinformatik_pc-saal_jura)

<http://www.uni-marburg.de/hrz/pc/pcsaele/Bedienung/drucken?searchterm=drucken>

**Bitte halten Sie die PC-Säle sauber
und gehen Sie sorgsam mit dem Inventar (Rechner, Möbel) um.**

Dies gebietet sich insb. vor dem Hintergrund, dass die PC-Säle überwiegend mit Studienbeitragsmitteln (also Gebühren von Kommilitonen) finanziert wurden, und dass für Ersatz / Reparatur nur sehr wenige Mittel zur Verfügung stehen.

Das **Essen und Trinken ist in allen PC-Sälen nicht gestattet**, um Beschädigungen zu vermeiden. Defekte am Inventar sollten unverzüglich bei der Aufsicht im Juristischen Seminar oder im Aufsichtsbüro der Rechtsinformatik gemeldet werden.

XXII. Einrichtungen und Lehrpersonal des Fachbereichs

1. Leitung

Dekan

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 316
 Tel.: **0 64 21 / 28 - 2 31 00 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 01), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81**
 E-Mail: dekan01@staff.uni-marburg.de

Prodekan

Professor Dr. Hans-Detlef Horn
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 402
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 10 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 26), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 39
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn
 E-Mail: hornh@staff.uni-marburg.de

Studiendekan

Professor Dr. Georg Freund
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 310
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 05
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund
 E-Mail: georg@prof-freund.de

Dekanat, Schwerpunktprüfungsamt, Zwischenprüfungsamt

Susanne Rhiel
 Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Dekanat, Raum 317
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 01, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: rhiels@staff.uni-marburg.de
 Sprechzeiten: Mo, Fr 9-11 Uhr und Di, Do 14-15 Uhr

2. Beratungsangebote

Allgemeine Studienberatung

Dr. Petra Zrenner
 Aykin Kalafatas (Nebenfachstudierende)
 Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81
 E-Mail: studienberatung-fb01@staff.uni-marburg.de

Sprechzeiten: Mo 9-11 Uhr und Di 14-16 Uhr
 Sprechzeiten für Nebenfachstudierende: Di 16.30 - 18.30 Uhr

Beratung in Auslandsangelegenheiten

Dr. Petra Zrenner

Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 302

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 02, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 81

E-Mail: ausstudb@staff.uni-marburg.de

Sprechzeiten: Do 14-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr

Fachschaft

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15

E-Mail: mail@marburg-jura.de

Jeden Donnerstag (13- 4 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen um gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

Weitere Informationen auf der Fachschaftshomepage: www.marburg-jura.de; aktuelle Informationen werden darüber hinaus ständig über den E-Mail-Verteiler der Fachschaft (Eintragungsmöglichkeit auf der Homepage) verbreitet.

3. Zentrale Einrichtungen

Juristisches Seminar

Universitätsstraße 6, Erdgeschoss, 35032 Marburg

Tel. Verwaltung: 0 64 21 / 28 - 2 31 56 / 57, Lesesaal: 2 31 58

Öffnungszeiten: Mo - Sa 8- 21:30 Uhr, Sonn- und Feiertag 14-21:30 Uhr

4. Lehrpersonal

*a) Hochschullehrer, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten und
 Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Lehraufgaben*

Professor Dr. Ralph Backhaus

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,

Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg

Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main

Büro: Landgrafenhaus, 1. Stock, Raum 116

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 25 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 26)

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/backhaus

E-Mail: backhaus@staff.uni-marburg.de (vorzugsweise: praetori@mail.uni-marburg.de)

Professorin Dr. Monika Böhm

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,

Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Landesanwältin bei dem Hessischen Staatsgerichtshof

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 404

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 08 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 38 08)

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/boehm

E-Mail: monika.boehm@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Steffen Detterbeck

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Staatsgerichtshof

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 407

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 28), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 09

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/detterbeck

E-Mail: brechta@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Georg Freund

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 310

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 05

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/freund

E-Mail: georg@prof-freund.de

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 425

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 33 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 27), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 53

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/gornig

E-Mail: gornig@voelkerrecht.com; sekretariat@voelkerrecht.com

Professor Dr. Georgios Gounalakis

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg

Büro: Savignyhaus, 1. Stock, Raum 116

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 13 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 14), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 57

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/gounalakis

E-Mail: gouna@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Tobias Helms

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg

Büro: Landgrafenhaus, 3. Stock, Raum 322

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 40 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 41),

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/helms

E-Mail: helms@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Hans-Detlef Horn

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof

Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 402

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 38 10 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 26), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 39

Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/horn

E-Mail: hornh@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Michael Kling

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, Erdgeschoss, Raum 13
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 30 93 (Sekretariat)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kling
 E-Mail: sabine.bodenbender@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Lars Klöhn

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 203
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 04, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 70 46
 Internet: <http://www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/kloehn>
 E-Mail: lars.kloehn@staff.uni-marburg.de

Professorin Dr. Sonja Meier, LL.M. (London)

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, Universitätsstraße 7, 35032 Marburg
 Büro: Landgrafenhaus, Raum 4
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 80 od. 2 70 94 (Sekretariat)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/meier
 E-Mail: sonja.meier@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Heinrich Menkhaus

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Privatrechtsvergleichung, Japanisches Recht, Biegenstraße 9, 35032 Marburg
 Büro: Japan-Zentrum, Raum 02005
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 48 19, Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 14
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/menkhaus
 oder: www.uni-marburg.de/japanz
 E-Mail: menkhaus@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Sebastian Müller-Franken

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Öffentliches Recht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 4. Stock, Raum 409
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 22, (Sekretariat 0 64 21 / 28 - 2 32 20), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 38 40
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/oeffrecht/mueller-franken
 E-Mail: sekretariat.mueller-franken@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Dieter Rössner

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 325/309
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 06 (Sekretariat: 0 64 21/28 - 2 32 34)
 Fax: 0 64 21 / 28 - 2 32 33
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/roessner
 E-Mail: roessner@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Markus Roth

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 1. Stock. Raum 106
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 49 (Sekretariat)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/roth
 E-Mail: arbrecht@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE)

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Kriminalwissenschaften, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 3. Stock, Raum 307
 Tel.: 064 21 / 28 - 2 31 19 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 20)
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/strafrecht/safferling
 E-Mail: christoph.safferling@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Wolfgang Voit

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Verfahrensrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 206
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 11 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 12), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 10
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/voit
 E-Mail: verfahrensrecht@staff.uni-marburg.de

Professor Dr. Johannes Wertenbruch

Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Rechtswissenschaften,
 Institut für Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, Erdgeschoss, Raum 02
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 31 04 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 31 64), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 31 72
 Internet: www.uni-marburg.de/fb01/lehrstuehle/zivilrecht/wertenbruch
 E-Mail: wertenb@staff.uni-marburg.de

N.N.

Institut für Privatrechtsvergleichung, Universitätsstraße 6, 35032 Marburg
 Büro: Savignyhaus, 2. Stock, Raum 207
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 17 23 (Sekretariat: 0 64 21 / 28 - 2 17 24), Fax: 0 64 21 / 28 - 2 89 11

*b) Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren***Professor Dr. Volker Beuthien**

Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Professor Dr. Dietrich Bickel

Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Professor Dr. Stephan Buchholz

Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Papyrusforschung

Professor Dr. Werner Frotscher

Öffentliches Recht, Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof a. D.

Professor Dr. Winrich Langer
Strafrecht und Strafprozessrecht

Professor Dr. Dr. h. c. (Univ. Poitiers) Hans G. Leser, LL.D. h. c. (Univ. Kent, Canterbury)
Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Herbert Leßmann
Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Professor Dr. Winfried Mummenhoff
Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Professor Dr. Hans-Albert Rupprecht
Rechtsgeschichte und Papyruskunde

Professor Dr. Dr. h.c. Erich Schanze, LL.M. (Harvard)
Institut für Privatrechtsvergleichung

Professor Dr. Dieter Werkmüller
Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte

c) Honorarprofessoren

Professor Dr. Johannes Baltzer
Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht a. D., Sozialrecht

Professor Dr. Christian Flämig
Steuerrecht

Professor Dr. Walter Grasnick
Oberstaatsanwalt a.D., Strafrecht und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Gunther Hartmann
Kartell- und Konzernrecht

Professor Herbert Landau
Richter des Bundesverfassungsgerichts, Strafrecht und Strafprozessrecht

Professor Dr. Lutz Meyer-Goßner
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Strafrecht, Strafprozessrecht

Professor Dr. Friedhelm Rost
Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Arbeitsrecht

Professor Dr. Dietrich Simon
Römisches Recht und Bürgerliches Recht

Professor Dr. Dieter Stempel
Ministerialrat a.D. (Bundesministerium der Justiz), Rechtssoziologie

Professor Dr. Bert Tillmann

Steuerrecht

Professor Dr. Edgar Weiler

Rechtsanwalt, Strafrecht

d) Lehrbeauftragte im Wintersemester 2011/12

Johannes Althaus,

Philipps-Universität Marburg

Dr. Norbert Berndorff

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Romarc Cecillon (LL.M. Marburg)

Philipps-Universität Marburg

RA Carsten Clausen

B. Braun Melsungen AG, Melsungen

RA Dr. Ulrich Ellinghaus, Hon.-Prof., LL.M.

Baker & McKenzie, Frankfurt a. Main

Dr. Ralf Eschelbach

Richter am Bundegerichtshof, Karlsruhe

Falk Georg-Dietrich

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, Frankfurt a. Main

Jeremy Fenner (LL.M. Marburg)

Philipps-Universität Marburg

Dr. Herbert Günther

Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden

Dr. Joachim Hengstl

AOR a.D., Institut für Papyrusforschung, Philipps-Universität Marburg

Falko Jeuthe

Richter am Verwaltungsgerichtshof, Kassel

Dr. Carsten Paul

Richter am Landgericht Marburg

RA Prof. Dr. Rudolf Jochem

RJ Anwälte Wiesbaden

RA Dr. Timothy Kautz

Kautz Legal, Hanau

RA Dr. Stefan Kirsch

Rechtsanwälte Hamm und Partner, Frankfurt a. Main

RA'in Dr. Angela Kölbl

Siemens AG, Erlangen

Dr. Elmar Kroth

Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V., Bonn

Dr. Pierrick Le Goff LL.M.

ALSTOM, Baden /Schweiz

RA StB Dr. Thomas Mueller-Thuns

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Kanzlei für Rechts- und Steuerberatung Jesse Mueller-Thuns, Berlin

Prof. Dr. -Ing. Peter Racky,

Universität Kassel

RA'in Heike Rath

Rath Rechtsanwältinnen, Frankfurt a. Main

RA Dr. Ulrich Reese

Clifford Chance, Düsseldorf

Dr. Matthias Runge, LL.M.

Lonza Ltd. Basel, Schweiz

Dr. Jürgen Schäfer

Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Dr. Gert Steiner

Richter am Hessischen Landessozialgericht, Darmstadt

PD Dr. Michael Stöber

Philipps-Universität, Marburg

RA Bernhard Stolz

Rechtsanwälte Kraus, Sienz und Partner, München

Prof. Dr. Reinhold Thode

RiBGH a.D., Landau/Pfalz

RA u. Notar Dr. Klaus-R. Wagner

Wiesbaden

RA Tobias Wellensiek

Melchers, Heidelberg

Dr. Reinmar Wolff

Philipps-Universität, Marburg

XXIII. Einrichtungen der Philipps-Universität, externe Einrichtungen und Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen

1. Einrichtungen der Philipps-Universität

Abteilung für Studentenangelegenheiten

Biegenstraße 10, 35037 Marburg

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG)

Erlenring 5 (Ostflügel des Studentenhauses)

Tel.: 0 64 21 / 2 96 - 0

Sprechstunden: Mo, Mi 11.00-14.30 Uhr, Fr 11.00-13.00 Uhr (nach Vereinbarung)

Hochschulrechenzentrum

Hans-Meerwein-Straße (Lahnberge)

Beratung: Raum 06A05 im Mehrzweckgebäude, ***Helpdesk:*** Raum 4614 im HRZ,

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 56 51, E-Mail: beratung@hrz.uni-marburg.de

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 69 19, E-Mail: helpdesk@hrz.uni-marburg.de

Zentrum für Hochschulsport

Am Plan 3, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 39 74

E-Mail: koegel@staff.uni-marburg.de

Internet: www.uni-marburg.de/zfh

Internationale studentische Angelegenheiten (ISA)

Biegenstraße 10, 35037 Marburg, Erdgeschoss

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 21 46

E-Mail: studium-international@verwaltung.uni-marburg.de

Sprechstunde Allg. Service für ausländische Studierende: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde Masterprogramme an der Philipps-Universität: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Referat für Europäische Studienprogramme (RES)

Biegenstraße 10, Raum 02004-6, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 62 38

E-Mail: erasmus@staff.uni-marburg.de

Sprechstunde: Mo - Do 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr; Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Japan-Zentrum

Biegenstraße 9, 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 46 27

E-Mail: jz@mail.uni-marburg.de

Sprachenzentrum

Biegenstraße 12 (Erdgeschoss), 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 13 25

E-Mail: sz@staff.uni-marburg.de

Universitätsbibliothek

Wilhelm-Röpke-Str. 4, 35039 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 51 30 (Auskunft)
 E-Mail: auskunft@ub.uni-marburg.de
 Internet: www.uni-marburg.de/bis/ueber_uns/ub

Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS)

Biegenstraße 10, 35037 Marburg
 E-Mail: zas@verwaltung.uni-marburg.de
 Öffnungszeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 Uhr; Mi und Do 14.00 - 17.00 Uhr,
 sonst nach Vereinbarung
 Telefonische Sprechzeiten: Marburger Studientelefon: 0 64 21 / 28 - 2 22 22,
 Mo bis Do 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr; Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Beratung für behinderte, insbesondere körpergeschädigte Studierende

Clemens Schwan, Biegenstraße 12, 35037 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 61 86
 E-Mail: schwan@verwaltung.uni-marburg.de

Beratung für behinderte, insbesondere sehgeschädigte Studierende

Franz-Josef Visse, Biegenstraße 12, 35037 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 39
 E-Mail: visse@verwaltung.uni-marburg.de

Beratung für behinderte, insbesondere hörgeschädigte und sehbehinderte Studierende und behinderte Frauen

Brita Kortus, Biegenstraße 12, 35037 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 28 - 2 60 46
 E-Mail: kortus@verwaltung.uni-marburg.de

2. Externe Einrichtungen**Arbeitsagentur Marburg**

Afföllerstraße 25, 35039 Marburg
 Tel.: 01801 / 555111

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50, 53175 Bonn
 Tel.: 0228 / 882-0

Hessisches Ministerium der Justiz

Justizprüfungsamt - Prüfungsabteilung I, siehe Abschnitt XIV.

Landgericht

Darmstadt, Mathildenplatz 13-14, 64283 Darmstadt
Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
Fulda, Am Rosengarten 4, 36037 Fulda
Gießen, Ostanlage 15, 35390 Gießen
Hanau, Nussallee 17, 63450 Hanau
Kassel, Frankfurter Straße 7, 34117 Kassel

Limburg a. d. Lahn, Schiede 14, 65549 Limburg a. d. Lahn
Marburg, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg
Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, 65185 Wiesbaden

Rechtsanwaltskammer

Frankfurt, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69 / 17 00 98 - 01

Kassel, Karthäuser Str. 5a, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 7880980

Regierungspräsidium

Gießen, Postfach 100851, 35338 Gießen, Tel.: 06 41 / 3 03 - 0

Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel, Tel.: 05 61 / 1 06 - 0

3. Studentische Interessenvertretungen / Vereinigungen

a) Fachschaft Jura

Fachschaft Jura

Die Fachschaft Jura ist die Interessenvertretung der Studierenden am Fachbereich Rechtswissenschaften. Wir sind dabei sowohl selbständig als auch in diversen Gremien wie dem Fachbereichsrat (FBR) am Fachbereich Rechtswissenschaften und der Fachschaftenkonferenz (FSK) der Universität aktiv.

Unsere Aktivitäten in den letzten Semestern umfassten unter anderem:

- Semesteranfangs- und Jahresabschlussparty
- Einführung der Erstsemester im Rahmen der OE-Woche
- Fragestunde für Erstsemester
- Vortragsreihe mit Dozenten des Fachbereichs
- Mitarbeit in der Fachschaftenkonferenz (FSK)
- Mitarbeit im Fachbereichsrat (FBR)
- Glühweinverkauf zugunsten von „Uni Hilft“
- Verbreitung aktueller und wichtiger Informationen über den E-Mail-Verteiler
- Bereitstellen von Informationen, Nachrichten etc. auf der Homepage der Fachschaft

Kontakt

Fachschaft Jura Marburg

Universitätsstraße 7 (Landgrafenhaus), Raum LH 208, 35037 Marburg

Te1.: 0 64 21 / 28 - 2 31 15

E-Mail: mail@marburg-jura.de

Jeden Donnerstag (13.00 - 14.00 Uhr) trifft sich die Fachschaft, um über aktuelle Vorgänge an der Uni zu sprechen und gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

b) MARKET TEAM e.V.

MARKET TEAM – Verein zur Förderung der Berufsausbildung e.V. ist Deutschlands größte fachübergreifende Studenteninitiative und wird von führenden Unternehmen aus verschiedensten Branchen unterstützt.

Zurzeit ist MARKET TEAM an 23 Universitäten vertreten. 23 Teams von Studenten verschiedener Fachrichtungen, die ihre eigenen Ideen verwirklichen, praxisnah arbeiten und dabei ihre Fähigkeiten weiter entwickeln – wir sind eines davon!

Sammele praktische Erfahrungen schon während Deines Studiums!

Bei MARKET TEAM geht es in erster Linie um das Organisieren von Veranstaltungen. Dies können Vorträge, Workshops, Exkursionen, Diskussionsrunden sein, welche in kleinen Projektteams organisiert werden. Dabei lernst Du die Grundlagen des Projektmanagements kennen und kannst in den unterschiedlichsten Bereichen mitwirken, wie bei der Erstellung von Projektkonzepten, der Gestaltung von Flyern und Plakaten, der Betreuung von Unternehmensvertretern und vieles mehr.

Bereite Dich optimal auf den Berufseinstieg vor!

In der Vergangenheit konnten wir mit vielen renommierten Unternehmen zusammenarbeiten. Mit vielen dieser Unternehmen haben wir mittlerweile eine ganze Reihe an Veranstaltungen durchgeführt, wodurch wir in unserer professionellen Arbeitsweise bestätigt wurden. Durch die Organisation von Veranstaltungen lernst Du nicht nur das Unternehmen besser kennen, sondern auch die unterschiedlichsten Berufsfelder in diesen. Desweiteren hast Du durch eine Teilnahme an unseren internen Trainings, zum Beispiel in Zeitmanagement oder Präsentationstechniken, die Möglichkeit, Deine Zusatzqualifikationen zu erweitern.

MARKET TEAM ist das, was du daraus machst!

Wenn Du Interesse hast, schau einfach bei uns vorbei. Wir treffen uns während des Semesters immer mittwochs um 20:00 Uhr im Hörsaalgebäude in Raum 109.

Weitere Informationen und aktuelle Projekte findest Du auch unter

www.market-team.org/marburg



Kopflös ins Studium? Mach mehr draus. Mit ELSA

ELSA, die European Law Students' Association, ist das weltgrößte Netzwerk von Jurastudenten.

Wir sind gemeinnützig und politisch neutral.

Willst Du:

- ✓ bezahlte Praktika im Ausland?
- ✓ Jurastudenten aus ganz Deutschland und Europa treffen und mit ihnen diskutieren und feiern?
- ✓ Großkanzleien und Institutionen wie BKA, BVerfG und EZB besuchen?
- ✓ mit einer Delegation bei internationalen Organisationen Diplomatie erleben?
- ✓ hier in Marburg jede Menge nette Leute kennen lernen?

Dann komm vorbei und lerne uns kennen! Wir freuen uns auf dich!

Liebe Studierende,

auf diesem Weg möchte sich die Marburg Law Review (MLR) bei Euch vorstellen.

Wir sind ein durch Studenten gegründeter Verein, der jeweils zum Semesteranfang, eine juristische Fachzeitschrift veröffentlicht. Die Zeitschrift hat sich das Ziel gesetzt, die juristische Ausbildung der Studenten zu unterstützen. Dies geschieht durch wissenschaftliche Aufsätze und praxisorientierte Beiträge oder aber auch Klausurbesprechungen.

Als Autoren konnten wir nicht nur die Professoren der Universität Marburg gewinnen, sondern auch wissenschaftliche Mitarbeiter und Praktiker, die dafür gesorgt haben, dass die MLR sogar zur festen Bibliotheksausstattung des BGH gehört. Mittlerweile wurde die MLR von allen deutschen Universitäten in den Bestand der Periodika aufgenommen.

Die MLR befasst sich jedoch nicht nur mit der redaktionellen Arbeit. Vielmehr organisieren wir auch Vortragsabende, die durch große Kanzleien unterstützt werden. In dem letzten Semester fand ein exklusiver Vortragsabend in Zusammenarbeit mit den Kanzleien Allen & Overy, KPMG Law und Clifford & Chance statt. Hierbei wurden die Themen: „Einblicke in die tägliche Arbeit eines Anwalts im Real-Estate-Bereich einer internationalen Rechtsanwaltssozietät“,

„Arbeitsrechtliche Schwerpunkte in internationalen Großkanzleien“, „Rechtsberatung bei M&A Transaktionen“ behandelt. Anschließend ließen wir den Abend bei einem entspannten BBQ ausklingen, bei dem die Möglichkeit bestand in Kontakt mit den Vertretern der Kanzleien zu treten.

Wir bemühen uns stets Themen auszuwählen, die für die Studenten der Universität Marburg interessant und vor allem auch für den weiteren Werdegang relevant sein können.

Das alles können wir nur durch stete und engagierte Mitarbeit freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer auf Seite der Studierenden und Professoren erreichen. Um eine Ausgabe der MLR veröffentlichen zu können, müssen verschiedene Arbeitsabläufe koordiniert und organisiert werden. Damit wir uns weiter etablieren können, freuen wir uns immer über hilfsbereite Einsteiger, die Spaß an einer Mitarbeit hätten und auch daran interessiert sind Vortragsabende über die Anfertigung von Hausarbeiten oder über die Berufschancen eines Volljuristen zu managen.

Interesse bekommen? Dann kommt einfach zu einem unserer Treffen, die immer am ersten Dienstag im Monat um 19 Uhr im Dekanatsitzungszimmer stattfinden. Für weitere Informationen besucht unsere Homepage www.law-review.de. Ihr könnt uns aber auch gerne eine Email an marburg@law-review.de schicken.

Das Team der MLR